

# Stenographisches Protokoll.

## 10. Sitzung der III. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 21. Dezember 1956.

### Inhalt

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 187).

2. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957. Spezialdebatte.

Fortsetzung der Spezialdebatte zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Redner: Abg. Grabenhofer (Seite 187), Abg. Marwan-Schlosser (Seite 189), Abg. Sigmund (Seite 192), Abg. Scherrer (Seite 195), Abgeordneter Endl (Seite 202), Abg. Hrdlicka (Seite 204), Abg. Weiß (Seite 204 und Seite 224), Abg. Anderl (Seite 209), Abgeordneter Hrebacka (Seite 210), Abg. Marchsteiner (Seite 211), Abg. Tatzber (Seite 213), Abg. Staffa (Seite 215), Abg. Zeyer (Seite 218), Abg. Fuchs (Seite 219), Abgeordneter Hobiger (Seite 222), Abg. Neubauer (Seite 222), Landesrat Waltner (Seite 225); Abstimmung (Seite 226).

Spezialdebatte zur Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, ordentlicher, außerordentlicher und Eventualvoranschlag. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 227); Abstimmung (Seite 227).

Gesetzentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 227); Abstimmung (Seite 228).

Dienstpostenplan 1957 und Antrag auf Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 228); Redner: Abg. Wenger (Seite 228); Abstimmung (Seite 230).

Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957. Abstimmung (Seite 231).

Landesrat Müllner (Seite 231), Präsident Saßmann (Seite 231).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung einer Blindenbeihilfe (Blindenbeihilfengesetz). Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 232); Redner: Abg. Lauscher (Seite 232); Abstimmung (Seite 233).

Antrag des gemeinsamen Finanz- und Verfassungsausschusses, betreffend das Landesgesetz über einzelne Abänderungen des Gesetzes vom 24. März 1955 über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL, LGBl. Nr. 51. Berichterstatter Abgeordneter Stangler (Seite 233); Redner:

Abg. Mörwald (Seite 234), Abg. Wenger (Seite 236), Abg. Fehringer (Seite 238); Abstimmung (Seite 241).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über das Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich. Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 241); Abstimmung (Seite 241).

Antrag des Verfassungsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über die Sicherung des Arbeitsplatzes der zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmer. Berichterstatter Abg. Ing. Hirman (Seite 242); Abstimmung (Seite 242).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Gesetzentwurf über Abänderungen des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1950, LGBl. Nr. 11, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (nö. Fremdenverkehrsgesetz) in der Fassung der Novelle vom 22. Juni 1950, LGBl. Nr. 39, vom 17. Dezember 1952, LGBl. Nr. 8 ex 1953, vom 7. Juli 1953, LGBl. Nr. 51, und vom 22. Dezember 1955, LGBl. Nr. 9 ex 1956. Berichterstatter Abg. Scherrer (Seite 242); Abstimmung (Seite 243).

Präsident Endl (243), Abg. Schwarzott (Seite 243).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 9 Uhr 7 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung und fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 fort, und zwar mit der Debatte zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.

Zum Wort gelangt Herr Abg. Grabenhofer.

Abg. GRABENHOFER: Hohes Haus! Ich möchte die diesjährigen Budgetverhandlungen nicht vorübergehen lassen, um nicht für die durch die Hochwasserkatastrophen und die schweren späten Frostschäden in Not geratenen Weinbauer eine Lanze zu brechen. Der schweizerische Dichter Gottfried Keller hat einmal in einer launigen Stimmung ein Verslein verewigt, das für uns Weinbauer

von einer gewissen Bedeutung ist. Er sagte: „Darum trinkt, was die Wimper hält von dem goldenen Überfluß der Welt.“ Mit dem goldenen Überfluß meinte er den Wein. Nun, es ist wirklich so, daß wir alle ganz gerne ein Gläschen guten Weines trinken, und in dunklen Stunden wird man gern zu einem Glas Sorgenbrecher greifen, um so das tiefe Gemüt wieder etwas zu heben.

Die Hagelkatastrophe in Langenlois, Wagram usw. und der späte Frost bedeuteten für Hunderte von Weinstöcken das Todesurteil. Es mußten Massenrodungen vorgenommen werden und wehe dem Weinbauer, der nicht über genügend junge Kulturen verfügte, der findet keinen Anschluß an die nächste Ernte.

Aus der Weinstatistik möchte ich nur die reinen Weinbetriebe anführen, denen meines Erachtens nach eine Notstandsunterstützung gewährt werden soll. Es sind das zirka 7000 Betriebe, die 25 Prozent und mehr Weinbau haben. Diesen Betrieben soll mit einem Darlehen geholfen werden, damit sie den Anschluß an die nächste Weinernte finden können. Für jeden Betrieb 5000 oder 10.000 S, die man zu einem Großteil in Form von Subventionen oder verbilligten Darlehen zur Aufstockung geben könnte, würden bei einer Rückzahlungsfrist von fünf Jahren genügen, damit diese Weinbauer in die Lage versetzt werden, ihren Bestand so aufzustoßen, damit sie in den nächsten Jahren Anschluß an die anderen Weinwirtschaften finden könnten. Die Vertreter des Weinhandels haben eine Hilfsaktion eingeleitet, auf Grund welcher von jedem Liter Importwein 50 g abgezogen werden, die den bedrängten Weinbauern zugute kommen sollen. Nun sollen aber die Beträge dieser Hilfsaktion für die Schädlingsbekämpfungsmittel ausgegeben werden. Da kommen natürlich alle Weinbauer zum Zuge, meines Erachtens wäre es aber viel besser, wenn man dieses Geld nur den notleidenden Weinbauern zugute kommen lassen würde. Vergessen wir nicht, daß das Lesegut des Weinbauers dem heimatischen Boden in schwerster Arbeit abgerungen werden muß. Denken wir an die Weinrieden in der Wachau und im Pulkautal, denken wir an die Katastrophen der letzten Jahre und an die notleidenden Weinbauer, die Sorge haben, wie sie ihre Familien fortbringen können. Gewähren wir daher den in Not geratenen Weinbauern Darlehen, damit sie den Anschluß an die nächsten Jahre finden können. Wir wissen, daß das Lesegut des Weinbauers sehr schwer errungen werden muß, oft auf steinigem Rieden, und daß man wirklich mit den Bibelworten

sagen kann: Es gibt viel Steine, aber wenig Brot.

Man spricht jetzt auch viel von der sogenannten friedlichen Bodenreform. Ich glaube, ich habe dies das erste Mal vor zwei Jahren hier im Landtag von Herrn Kollegen Ing. Hirnmann gehört, der behauptete, daß ein Teil dieser friedlichen Bodenreform durch die Grundzusammenlegungen und durch die Ent- und Bewässerungen vor sich geht. Ich möchte dies bejahen. In meiner Heimatgemeinde Pfaffendorf haben wir 49 sogenannte friedliche Bodenreformen durchgeführt. Es waren Auerspergsche Grundstücke, die natürlich nicht in der Nähe des Betriebes, der Hauptbetriebsstätte, waren, und die nun der derzeitige Besitzer, Doktor Waldstein, abgestoßen hat. Diese Grundstücke sind schon beinahe 150 Jahre verpachtet, und es gereicht zur Freude der Pächter, daß sie diese Grundstücke endlich einmal kaufen konnten. Durch das Entgegenkommen des derzeitigen Besitzers, Dr. Waldstein, ist es sehr bald gelungen, eine Einigung über die Kaufsumme zu erzielen und die ganze Angelegenheit auch grundbücherlich durchzuführen. Es gibt natürlich viele solcher Grundstücke oder Objekte in Niederösterreich, die zur friedlichen Bodenreform reif wären. Landesregierung und Landwirtschaftskammer könnten, da sie ja über die notwendigen Mittel in dieser Hinsicht verfügen, hier den Anstoß geben.

Ich möchte zu dieser Sache noch einiges sagen. Die Kirchbergsche Stiftung hat in Haugsdorf 350 Joch Grund, das sind zirka 173 Hektar. Die Gemeinde Haugsdorf ist Generalverpächterin. Es liegen einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse über den Ankauf dieser Kirchbergschen Güter vor, und es wurde auch über Verlangen der ÖVP am 1. Dezember 1956 ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Der Antrag wurde der Landesregierung übermittelt, doch ist bis heute der Gemeinde Haugsdorf noch kein Antwortschreiben zugegangen. Ich glaube, daß Schwierigkeiten vorhanden sind. Inzwischen hat sich die Bauernkammer Haugsdorf eingeschaltet, und es scheint so, daß diese Grundstücke tatsächlich den Pächtern, die diese Grundstücke schon ziemlich lange haben, überantwortet werden können. Es gibt natürlich Hindernisse, wie Deutsches Eigentum, Rückstellungen u. dgl. Aber Schwierigkeiten sind eben da, um überwunden zu werden.

So glaube ich nun, daß ich den Herrn Landeshauptmann, der ja in dieser Sache sozusagen der Ressortminister ist, bitten kann, dafür zu sorgen, daß diese Grund-

stücke der Kirchbergschen Stiftung nun endlich durch Ankauf den Pächtern zugute kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marwan-Schlosser.

Abg. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Eine Budgetdebatte erscheint mir wie das Herumsitzen um einen Topf, wo jeder versucht, einen Brocken herauszulöffeln. Der Brocken, den die Wirtschaftsförderung erhalten hat, ist sehr mager, und unser Vizepräsident Hainisch hat gestern schon sehr demonstrativ klargelegt, wozu uns diese Summe im Inneren anregt. Dennoch werden Sie mir aber gestatten, daß ich einige Zahlen aufzeige, woraus ersichtlich wird, wofür diese wenigen Schillinge für die Wirtschaftsförderung ausgegeben werden sollen. Die Wirtschaftsförderung wurde bei Dotierung mit diesem wenigen Geld in zwei Gruppen geteilt. In eine Gruppe, wo die Landesregierung selbst Maßnahmen durchführt, und in eine zweite Gruppe, wo sie in Zusammenarbeit mit der Kammer Aktionen durchführt. Die alleinigen Maßnahmen der Landesregierung sind: Förderung der Unterstützung des gewerblichen Nachwuchses, Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft, Kredithilfe für die gewerbliche Wirtschaft, Kredithilfsaktionen für Hochwassergeschädigte. Die Maßnahmen, die im Zusammenwirken mit der Kammer erfolgen, sind: das Ausstellungswesen, die Abhaltung von Fachkursen, die Dr.-Illig-Aktion und die Förderung einzelner Gewerbebezüge. Wir haben bei den Ausbildungshilfen feststellen können, daß die Lehranstalten, in denen Zöglinge mit Jahresunterricht untergebracht sind, größere Subventionen und gewerbliche Fachkurse geringere Subventionen erhalten haben. Von den Beiträgen für die Lehrlingsheime ist auch einem Wiener Lehrlingsheim eine Unterstützung zugeflossen, denn der Plan, ein eigenes Lehrlingsheim für niederösterreichische Lehrlinge in Wien zu errichten, konnte noch nicht verwirklicht werden.

Bei Elementarschäden wurden in 49 Fällen Notstandsmittel gewährt. Die Rückzahlungen fließen dem Wirtschaftsförderungsfonds zu. Die Hochwasserschädenkreditaktion aus dem Jahre 1954 für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurde wegen Abrechnungsschwierigkeiten bis in das Jahr 1955 und teilweise bis 1956 hinübergezogen. Wir hatten zu verzeichnen: die Gewährung von 67 zinsenlosen Darlehen, 347 Fälle mit Übernahme des Zinsendienstes zwecks Senkung der Zinsen auf zweieinhalb Prozent und 103 Fälle mit Übernahme des Zinsendienstes anlässlich

einer Ausfallshaftung. Die Kredithilfsaktion für die gewerbliche Wirtschaft wurde dergestalt durchgeführt, daß 40 zinsbegünstigte Kredite im Jahre 1956 mit 3,75 Prozent und einer Laufzeit von fünf Jahren gegeben wurden. Also 40 bewilligte Kredite für ganz Niederösterreich! Sie können sich vorstellen, wie herzlich wenig das für die vielen tausenden Gewerbebetriebe ist, die wir in Niederösterreich haben.

Die gewerbliche Fachausbildung wurde dergestalt unterstützt, daß die verschiedenen Kurse für Elektro- und Autogenschweißer, für Mechaniker usw. mit Subventionen dotiert worden sind.

Eine der beliebtesten Kreditaktionen in Niederösterreich ist die Illig-Kreditaktion, an welcher sich das Land im Zusammenwirken mit der Kammer beteiligt, und natürlich auch das Handelsministerium. Es werden Kredite bis zu 20.000 S, zu 3,75 Prozent, an die kleinen Gewerbetreibenden ausgegeben, und zwar, sofern sie das Land gibt, mit fünf Jahren Laufzeit, sofern sie der Bund gibt, mit drei Jahren Laufzeit. Eine ganze Reihe von Ansuchen konnte aber bisher noch nicht bewilligt werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß nicht nur das Land der gewerblichen Wirtschaft mit Kreditaktionen unter die Arme greift, sondern selbstverständlich auch der Bund. Ich darf aber auch gleichzeitig abschließend zu diesem Punkt hervorheben, daß Kanzler Raab der Wirtschaft in Niederösterreich mit den ERP-Geldern im Jahre 1956 zusätzlich helfen konnte.

Ich möchte mich zuerst mit den ERP-Krediten beschäftigen, die der Industrie bisher zugeführt worden sind. Bis zum Abschluß des Staatsvertrages erhielt Niederösterreich nur 7,3 Prozent. Wir wissen, daß Niederösterreich, infolge des Haupteinflusses der Amerikaner auf die Verteilung dieser Gelder, bisher selbstverständlich wesentlich benachteiligt worden ist. Wir können aber ebenso feststellen, daß Oberösterreich 26,4 Prozent an ERP-Mitteln zugeflossen sind, Steiermark 21,3 Prozent, Salzburg 20 Prozent und Kärnten 11,2 Prozent. Es war daher selbstverständlich, daß unser Herr Landeshauptmann sofort nach Abschluß des Staatsvertrages die Regierung aufgefordert und im besonderen Kanzler Raab gebeten hat, hier Abhilfe zu schaffen. Diese wurde auch zugesagt. Bis November 1956 ist die ursprüngliche Summe an ERP-Geldern, die mit Ende 1955 mit 569 Millionen für Niederösterreich festgesetzt war, auf 750 Millionen erhöht worden. Der prozentmäßige Anteil an den ERP-Geldern im ERP-Jahr 1956/57 be-

trägt für Niederösterreich bereits 48,8 Prozent. Das Wort des Kanzlers hat sich also auf Grund der Bitte unseres Landeshauptmannes doch durchgesetzt.

Für die Fremdenverkehrsförderung sind die ausgeworfenen Beträge aus ERP-Geldern, die allerdings in dem letztgenannten Betrag bereits inbegriffen sind, gestiegen. Wieder die Verteilung: Wien 65 Millionen, Niederösterreich 62 Millionen, Salzburg 109 Millionen, Tirol 178 Millionen Schilling. Die übrigen Bundesländer bekamen geringere Beträge. Wir sehen, daß in Zukunft auch hier eine höhere Dotierung Niederösterreichs errungen werden muß.

Die ERP-Kleinstkredite und Kleinkredite, die für das Gewerbe gewährt werden, sind in Österreich ab 1950 in Aktion. Die Kleingewerbekredite sind mit 76 Millionen Schilling dotiert gewesen. Davon erhielt Niederösterreich 11 Prozent, also rund 8 Millionen Schilling. Die ERP-Kleinstkredite in ganz Österreich ab 1950 betragen 26 Millionen Schilling. Niederösterreichs Anteil ist nicht ganz 7 Millionen Schilling, also rund 25 Prozent. Während wir bei der Dotierung der großen Investitionen sehen, daß Niederösterreich sehr stark benachteiligt ist, können wir feststellen, daß bei den Kleinkreditaktionen Niederösterreich doch einen wesentlichen Anteil erhalten hat.

Erwähnt sei auch noch die Aktion der Gewährung verbilligter Kredite, die in Österreich und selbstverständlich auch in Niederösterreich durchgeführt wurde. Der Zinsfuß beträgt 5,25 Prozent, die Kreditdauer fünf Jahre. Bisher sind in ganz Österreich von 1955 bis heute 36 Millionen Schilling zur Verteilung gelangt, wovon Niederösterreich 10 Millionen Schilling erhalten hat.

Allerdings muß zu diesen Kreditaktionen festgestellt werden, daß der Handel von solchen Aktionen bisher fast völlig ausgeschaltet war. Der Handel hat lediglich in den letzten Monaten für Lieferungen von Kühlanlagen, Wurstmaschinen, Waagen oder innerbetriebliche Transporteinrichtungen verbilligte Kredite erhalten. Daß diese Vorgangsweise selbstverständlich nicht im Interesse des Handels, aber auch nicht im Interesse der Finanzwirtschaft Österreichs liegt, liegt klar auf der Hand. Allerdings ist es nicht möglich, jedem Industrie- und Gewerbebezweig verbilligte Kredite zu geben, denn dann bräuchte man keine Kreditaktionen, sondern man könnte die Bankrate oder den enorm hohen Zinsfuß, der in seiner Endauswirkung immerhin zwischen zehn und zwölf Prozent zu stehen kommt, senken.

Nach diesen Darlegungen darf ich noch einmal den Eindruck, den wir von der gesamten Budgeterstellung haben, wiedergeben. In allen Budgetgruppen stehen Forderungen, Forderungen und noch einmal Forderungen. Die gewerbliche Wirtschaft bzw. die Wirtschaft überhaupt hat, wie ich schon erwähnt habe, wenig von ihren Forderungen erfüllt erhalten. Finanzminister Kamitz hat ein Wort geprägt, er sagte: Kommt doch nicht alle zum Staat und fordert von ihm! Denn jeder Schilling, den ich kassieren muß, um all diese Forderungen erfüllen zu können, kostet mich in der Verwaltung mehrere Prozent. Es ist daher dem Finanzminister lieber, er beläßt nach Möglichkeit die Gelder gleich jenen, die sie unmittelbar weitergeben können, ohne sie in die Staatsverwaltung übernehmen zu müssen. Und wenn er also an alle den Appell gerichtet hat, nicht immer an den Staat heranzutreten, so sagt er doch damit: Wer ist der Staat? Der Staat sind die Bürger. Wenn daher die Bürger vom Staate fordern, dann müssen die Bürger zuerst leisten. Ich für meine Person gebe ihm vollkommen recht. Wir müssen uns daher in allem und jedem, was wir fordern, immer wieder überlegen, welche finanzielle Auswirkungen das auf den Staat und auf unser eigenes Budget in der Zukunft haben wird.

In diesem Zusammenhang darf ich eine Äußerung anführen, die Minister Erhard in Österreich getan hat. Minister Erhard sagte ganz klar: Das Wirtschaftswunder kam nicht durch Dr. Erhard — also durch ihn —, das Wirtschaftswunder in Deutschland und somit auch das Wirtschaftswunder in Österreich kam durch das Zusammenwirken und durch die Zusammenarbeit aller im Staate. Er warnte dabei ganz eindringlich davor, daß man Früchte, die zu reifen beginnen, vorzeitig vom Baume bricht, und er sagte auch ganz klar, daß man daher mit Forderungen in jeder Beziehung, auch mit Forderungen nach Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen usw., derzeit noch mäßig sein solle.

Wenn wir uns diese Ausführungen vor Augen halten und gestern unseren Finanzreferenten Müllner gehört haben, so ergibt sich hier der Zusammenklang. Müllner hat gesagt, wir haben alles zu tun, um unsere Steuerkraft durch die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen zu stärken.

Ich darf jetzt auf ein Problem übergehen, das uns Wiener-Neustädtern sehr am Herzen liegt, das ist die Luftfahrt in Österreich. Die Luftfahrt in Österreich wurde bisher behindert. Wir haben aus den Budgetverhandlungen des Nationalrates gehört, daß Natio-

nalrat Polcar eine Ministerklage einbringen wird, nachdem es bisher nicht gelungen ist, für die Air Austria die Konzession für die Luftfahrt zu erhalten. Wir appellieren daher dringendst an alle Verantwortlichen im Staate, endlich zu einer Einigung in der Frage der Luftfahrt zu kommen, und zwar aus zweierlei Problemen heraus. Das erste Problem, das uns Wiener-Neustädter sehr berührt, ist die Flugzeugindustrie bzw. ein Flugzeuginstandsetzungsdienst. In Wiener Neustadt haben wir laufend ungefähr 3000 Arbeitslose. Eine Reindustrialisierung in Wiener Neustadt stößt auf die größten Schwierigkeiten. Wir haben im vergangenen Jahr eine Broschüre herausgegeben, in der ausgeführt wird, daß sich die Wirtschaft, also nicht nur die Industrie, sondern auch das Gewerbe, in Wiener Neustadt ansiedeln soll. Diese Aktion wurde von der Stadtgemeinde mit Unterstützung der niederösterreichischen Kammer durchgeführt. Einige Bewerber haben sich bereits gemeldet. Sofern diese Bewerber in Wiener Neustadt wirklich Fuß fassen werden, rechnen wir mit der Schaffung von 300 Dauerarbeitsplätzen. Es muß allerdings zuerst noch die Frage der Elektrifizierung des Werkgeländes gelöst werden, wobei ich hoffe, daß das noch anfangs des nächsten Jahres gelingen wird. Bei den Verhandlungen haben wir einige Zusagen bekommen bzw. einige Möglichkeiten in Aussicht gestellt erhalten. Wesentlich ist aber, daß wir 1000 bis 1500 Dauerarbeitsplätze in Wiener Neustadt schaffen müssen. Und nun sagen wir: Wiener Neustadt hat doch eine Fliegereitradition und eine Flugzeugerzeugungstradition. Wenn nach dem ersten Weltkrieg in Wiener Neustadt ein Flugzeugwerk unter den schwersten Verhältnissen geboren worden ist und dort Flugzeuge gebaut werden konnten — damals war Österreich genau so groß oder so klein wie es heute ist —, dann müßte der Flugzeugbau auch jetzt wieder ermöglicht werden, vor allem deshalb, weil die Fliegerei in Zukunft an Umfang noch zunehmen wird. Wir haben uns daher auch jetzt wieder bemüht, in Wiener Neustadt eine Flugzeugindustrie ins Leben zu rufen. Es wurde bereits ein Werk gebaut. Allerdings ist durch den Absturz eines Gesellschafters dieses Werk wieder in Schwierigkeiten geraten, und wir sind nunmehr bemüht, dem ursprünglichen Gedanken nach dem zweiten Weltkrieg, nämlich der Errichtung einer Großwerft, auf die Füße zu helfen. Bis zur Verwirklichung sind allerdings noch einige Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Der Gedanke, die Großwerft nach Wiener

Neustadt zu legen, wurde durch einen ausländischen Experten untermauert. Dieser Experte, der bereits in Frankreich, Mexiko, Australien, Afrika Großwerften eingerichtet hat, prüfte in Wiener Neustadt die Örtlichkeiten und Voraussetzungen. Er erklärte sofort, seine Weltfirma wird in das Geschäft einsteigen, wenn sich Österreich maßgeblich daran beteiligt. Um das geht es jetzt in diesen Tagen. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, mit Unterstützung der Bundesregierung diese Großwerft zu bauen, die im Endstadium laut Aussage dieses Experten, aber auch nach Berichten der verschiedensten Kommissionen, die von Österreich ins Ausland entsandt worden sind — auch Baudirektor Müller hat einer dieser Kommissionen angehört —, 500 Männer beschäftigen wird. Innerösterreichisch gesehen, ist es aber notwendig, zu erwirken, daß dieses Werk auf gesunden Beinen zu stehen kommt. Eines dieser gesunden Beine stellen die Unternehmer, das andere die Auftraggeber dar. Wir haben nicht nur in bezug auf die Unternehmer, sondern auch in bezug auf die Auftraggeber Bitten — ich habe dem Herrn Bundeskanzler vor 14 Tagen diesbezüglich ein Memorandum überreicht —, die die Bundesregierung erfüllen muß. Wir werden daher an die Bundesregierung herantreten müssen, alles zu tun, um in Wiener Neustadt diese Großwerft nicht nur ins Leben zu rufen, sondern auch ihre Existenz zu sichern, um damit 500 Leuten im Endstadium des Ausbaues Dauerarbeitsplätze zu geben.

Ich erlaube mir, einen Resolutionsantrag zu stellen, der lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, daß in Anbetracht der gegebenen Anlagen und sonstigen Voraussetzungen als auch zur wirtschaftlichen Gesundung dieses Gebietes der Industriezweig der Flugzeuginstandsetzung und gegebenenfalls auch die Erzeugung von Flugzeugen in Wiener Neustadt konzentriert und gefördert wird.“

In engem Zusammenhang mit der Großwerft steht selbstverständlich auch das Flugplatzwesen bzw. ein zentraleuropäischer Großflughafen. Ich will Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute mit der Problematik dieses Großflughafens nicht allzu sehr beschäftigen, denn ich bin überzeugt, daß sich in wenigen Wochen der Hohe Landtag eingehend damit beschäftigen wird. Wir haben, ich glaube, es war im Mai, einen Resolutionsantrag gestellt, den das Hohe Haus einstimmig angenommen hat. Daraufhin wurde eine Anfrage an das Verkehrs-

ministerium gerichtet, und von dort ist eine Antwort gekommen, die ich erst jetzt erhalten habe. Hierbei muß ich feststellen, daß in diesem Schreiben aus dem Verkehrsministerium Sätze enthalten sind, die meiner Auffassung nach der Wirklichkeit nicht entsprechen. Ich stelle auch fest, daß sich die Referenten oder Politiker, die sich im Ministerium mit dieser Frage beschäftigt haben, nicht mit den Wiener-Neustädtern in Verbindung gesetzt haben. Ebenso stelle ich fest, daß es dem früheren Vizebürgermeister Goldschmidt und mir nur zweimal gelungen ist — nachdem auch der Wiener-Neustädter Gemeinderat einhellig beschlossen hat, die Errichtung des Großflughafens für Wiener Neustadt anzufordern —, bis zu Ministerialrat Watzek vorzudringen. Minister Waldbrunner hat es bis heute abgelehnt, eine Aussprache in dieser Angelegenheit mit uns durchzuführen. Es steht ebenso fest, daß eine Behauptung in diesem Schreiben des Luftverkehrsamtes enthalten ist, die den Tatsachen nicht entspricht. Es wird nämlich behauptet, daß schon entschieden sei, daß neben Schwechat — gegen den Ausbau von Schwechat als Flughafen haben wir Wiener-Neustädter gar nichts — auch Deutsch-Wagram zum Zuge käme. Ich habe auch ein Schreiben — es ist jüngeren Datums — von General Winterer erhalten. Vielleicht darf ich es vollinhaltlich zur Verlesung bringen (*liest*): „Ihren Brief vom 6. November 1956 bestätigend, teile ich Ihnen mit, daß der Aufsichtsrat der Flughafen-Wien-Betriebsgesellschaft m. b. H. anschließend an die Nominierung des Ihnen aus einer Zeitungsausendung bekannt gewordenen Studienausschusses, dem die Untersuchung ‚Großflughafen für Wien‘ obliegt, auch festgelegt hat, die jeweils an einem Gelände interessierten Stellen und Personen zu den entsprechenden Beratungen zuzuziehen. Lagemäßig wird die Aufnahme der Tätigkeit durch den gegenständlichen Ausschuß nicht vor Februar 1957 erfolgen. Ich werde mir erlauben, Sie zu der Sitzung einzuberufen, die sich mit dem Wiener-Neustädter Flughafengelände befassen wird.“

Meine Damen und Herren! Die Überprüfung durch das Luftverkehrsamt ist deswegen auch mangelhaft, weil die Wiener-Neustädter ja nicht nur über zwei, sondern über drei Flugplätze verfügen. Doch darüber in den nächsten Wochen sicherlich mehr! Wir Wiener-Neustädter fordern, daß sie bei diesen Überprüfungen voll und ganz gehört werden. Ich habe daher auch alle zuständigen Stellen gebeten, die Entscheidungen raschest durchzuführen. Wenn entschieden

würde, daß der Flugplatz nicht in die Gegend von Wiener Neustadt, sondern in die Gegend von Sollenau kommt, um den IKO-Bestimmungen zu entsprechen, dann müßten diese Plätze einer anderen Verwendung zugeführt werden. Ich persönlich bin der Meinung, daß eine militärische Nutzung des Fluggeländes der Bevölkerung dieses Gebietes wenig Dauerarbeitsplätze bringen würde. Denn wenn auch 5000 Mann — mit täglich pro Kopf 5 S Umsatz — dorthin verlegt würden, so würde das nicht eine derartige wirtschaftliche Belebung herbeiführen wie wenn wir den Großflughafen in diese Gegend bekommen. Das sind meine Überlegungen. Bitte, ich lasse mich gerne von den Experten belehren. Auch dem Referat des Landesbaudirektors Müller war zu entnehmen, daß ein Großflughafen eine Dauerbeschäftigung für ungefähr 500 Mann nach sich ziehen würde. Eine militärische Nutzung, also eine Belebung dieser Gegend mit Garnisonen, würde bestimmt nicht diese vielen Dauerarbeitsplätze zur Folge haben.

Ich habe mich bemüht gefühlt, auf diese Probleme der Arbeitsbeschaffung in Niederösterreich hinzuweisen. Es muß Aufgabe der niederösterreichischen Landesregierung und des Hohen Landtages sein, das Beschäftigungsproblem, insbesondere durch Schaffung neuer Industrien in den Notstandsgebieten, zu lösen. Wir werden uns dafür in Zukunft voll und ganz einzusetzen haben. Ich bitte das Hohe Haus, den Resolutionsantrag anzunehmen. Ich bleibe optimistisch, denn ich glaube, es wird gelingen, dem Notstandsgebiet von Wiener Neustadt stärkere Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

Abg. SIGMUND: Hoher Landtag! Die Budgetberatungen geben den einzelnen Abgeordneten die Möglichkeit, zu den einzelnen Gruppen Stellung zu nehmen.

Bevor ich zum Fremdenverkehr, der jetzt für Niederösterreich so wichtig ist, Stellung nehme, möchte ich mich ganz kurz mit der Gruppe 7 — Güterwege — beschäftigen. Wir wissen, daß in der Gruppe des ordentlichen, des außerordentlichen und des Eventualvoranschlags zirka 3,5 Millionen Schilling für den Ausbau der Güterwege vorgesehen sind. Der Ausbau der Güterwege in Niederösterreich ist dringend notwendig. Ich habe schon des öfteren darauf hingewiesen. Ich weiß, daß im zuständigen Referat eine große Anzahl diesbezüglicher Ansuchen liegt. Auch hier im Landtag wurden schon sehr viele

Anträge auf Ausbau von Güterwegen eingebracht. Mein Freund, der Herr Abg. Tesar, und ich würden es z. B. besonders begrüßen, wenn im Jahre 1957 der Bau der Tormauerstraße seine Fortsetzung finden würde, weil die Errichtung dieser Straße auch im Interesse des Fremdenverkehrs liegt. Ich möchte mich aber auch mit dem Güterweg Nestelberg beschäftigen. Mein Kollege Etlinger und ich haben seinerzeit einen Antrag eingebracht und auf die Wichtigkeit des Ausbaues dieses Güterweges verwiesen. Nestelberg ist eine Rotte von Gaming mit 21 Häusern, einer einklassigen Volksschule und einem Bevölkerungsstand von 100 Einwohnern; zum Großteil sind es Forstarbeiter und Kleinbauern. Der Ort liegt in der Nähe des Ötschers. Diese Menschen haben überhaupt keine Zufahrtsmöglichkeit. Die Gemeinde Gaming hat für den Ausbau des Güterweges Nestelberg 70.000 Schilling bereitgestellt, wiewohl sie in finanzieller Not ist, denn sie hat sieben Schulen zu erhalten. Ein Viertel des Gesamtbudgets muß für diese Schulen verwendet werden. Wenn wir, Hoher Landtag, in diesem Gebiet eine Abwanderung verhindern wollen, dann müssen wir unter allen Umständen helfend eingreifen. Ich möchte Sie daher bitten, nachfolgendem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, für den Bau eines Güterweges von Nestelberg-Mühle bis zur Rotte Nestelberg Sorge zu tragen und einen entsprechenden finanziellen Beitrag zu leisten.“

Meine Damen und Herren! Es haben bereits bei der Beratung der anderen Gruppen einige Redner — am Eingang seiner Budgetrede auch der Herr Finanzreferent — auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich verwiesen. Es hat auch der Kollege Endl in diesem Zusammenhang über die Gastgewerbeschule in Waldegg gesprochen und dabei darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, im Interesse des Fremdenverkehrs einem entsprechenden Facharbeiternachwuchs im Gastgewerbe besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich habe selbst die Schule gesehen und kann nur sagen, daß dort wirklich Qualitätsarbeiter herangebildet werden. Diese Schule ist wirklich vorzüglich. Wir haben in der Gruppe 7, Fremdenverkehr, im ordentlichen Voranschlag 1.500.000 S, im außerordentlichen 1.100.000 S und im Eventualvoranschlag 1.000.000 vorgesehen. Es ist sehr erfreulich, daß heuer zum erstenmal diese Gruppe etwas besser dotiert worden ist. Wir alle wissen

aber, daß die Beträge noch immer viel zu gering sind. Niederösterreich hat eben in der Kriegs- und Nachkriegszeit sehr stark gelitten. Es ist erfreulich, daß der Fremdenverkehr in Österreich im Jahre 1956 eine Rekordziffer erreicht hat. Auch Niederösterreich hat an der Zunahme des Fremdenverkehrs Anteil. Man erwartet, daß wir, im Verhältnis zum Vorjahr, mit einem Plus von 100.000 Ausländern rechnen können. Auch von Inländerfremden ist Niederösterreich heuer stärker besucht worden als im Jahre 1955. Nichtsdestoweniger stand Niederösterreich, wenn man den Vergleich mit den übrigen Bundesländern zieht, an letzter Stelle. Für den Fremdenverkehr in Niederösterreich spielt der Wiener Gast eine große Rolle. Im Jahre 1955 gingen von 2.633.000 Übernachtungen in Niederösterreich 74 Prozent auf das Konto der Wiener. Ich weiß, daß besonders die Wiener Niederösterreich nicht nur wegen der kurzen Anfahrsstrecke, sondern auch wegen der billigeren Preise bevorzugen. Es wäre daher eine große Gefahr für den Fremdenverkehr und es würde jede Werbung umsonst sein, wenn nicht Vorsorge getroffen wird, daß die Preise entsprechend gehalten werden.

Ich habe bereits im Vorjahr darauf verwiesen, daß dem Ausländer, der nach Wien kommt, viel Beachtung geschenkt werden muß. Wir alle wissen, daß im heurigen Jahr in der Frage der Fremdenquartiere in Wien eine große Misere war, daß aber Niederösterreich, das das Randgebiet um das Zentrum Wien darstellt, viele Möglichkeiten der Fremdenbeherbergung hat. Es wäre daher sehr wichtig, daß am Rande von Wien — ich möchte heute nicht einen bestimmten Platz nennen, denn es wird Aufgabe des Fremdenverkehrsamtes und des Fremdenverkehrsvorstandes sein, vielleicht doch eine Möglichkeit zu finden — ein Hotel gebaut wird, denn der Fremde will doch von der Stadt hinaus. Da bietet Niederösterreich mit seinem näheren Gürtel um Wien so viele Möglichkeiten. Bei der Motorisierung spielt es heute für den Fremden gar keine Rolle, wenn er mit seinem Wagen 10 oder 15 Minuten oder vielleicht auch länger in das in Niederösterreich nächstgelegene Hotel hinausfährt. Wir wissen, daß die Versicherungsanstalt der Stadt Wien in Wien und Salzburg je ein Hotel baut bzw. gebaut hat. Vielleicht wäre es möglich, daß eine niederösterreichische Versicherungsanstalt in Niederösterreich am Rande von Wien auch ein Hotel baut, damit die Ausländer, die nach Wien kommen und hier nur schwer oder gar kein Quartier bekommen, draußen in Niederösterreich, in der

Nähe von Wien, entsprechende Quartiere finden können.

Ich habe auch die Möglichkeit gehabt, mir mit dem Bundesrat Kuchner in den anderen Bundesländern die Motels anzusehen. Eines haben wir in Kärnten und eines in Vorarlberg gesehen. Auch für Niederösterreich wäre ähnliches für die motorisierten Fremden in Erwägung zu ziehen. Es wird Aufgabe des Referates sein, zu überprüfen, ob es nicht möglich wäre, in Niederösterreich, am Stadtrand von Wien, Motels zu errichten. Für den Fremdenverkehr wäre dies sicherlich sehr günstig.

Für den Fremdenverkehr ist auch der Ausbau der Autobahn wichtig. Hierzu möchte ich aber sagen, daß dieser Ausbau nicht auf Kosten des Ausbaues der Bundes- und Landesstraßen gehen darf! Es wäre eine große Gefahr für den Fremdenverkehr, wenn wir zwar eine wunderschöne Autobahn hätten, die übrigen Straßen aber verfallen würden. Der Fremde würde wohl eine wunderbare Fahrt auf der Autobahn von Westen nach Osten haben, er hätte aber keine Möglichkeit, abzuzweigen, wenn die übrigen Straßen in Niederösterreich verfallen wären.

Der niederösterreichische Landtag hat im Jahre 1950 ein Fremdenverkehrsgesetz beschlossen. Dieses Gesetz hat die Förderung der Fremdenverkehrsgemeinden zur Aufgabe. Wir in Niederösterreich haben 159 Fremdenverkehrsgemeinden. Das Fremdenverkehrsgesetz gibt diesen Gemeinden die Möglichkeit, im Interesse des Fremdenverkehrs entsprechende Beiträge einzuheben. In der letzten Sitzung des Gemeindebundes, in dem auch eine Sektion Fremdenverkehr besteht, hat Bürgermeister Kröll von Mayrhofen eine Forderung gestellt, die ich unterstützen möchte. Der Bürgermeister Kröll hat die Forderung gestellt, gerichtet besonders an das zuständige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, daß man nicht nur die Fremdenverkehrsvereine und -verbände subventionieren soll, sondern auch die Fremdenverkehrsgemeinden. Wir wissen doch, daß die Gemeinden alles aufbieten müssen, damit sich die Fremden während ihres Aufenthaltes in diesen Gemeinden auch wohl fühlen. Es ist falsch, wenn ein Gastwirt bei der letzten Verbandstagung in Klosterneuburg erklärt hat — es war vielleicht etwas überheblich —, daß nur der Gastwirt die Fremden in das Land oder in die Gemeinden bringe. Ich sage, beide, die Gastwirte beziehungsweise die Beherbergungsbetriebe und die Gemeinden, müssen im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs zusammenarbeiten. Was verlangt denn heute der

Fremde? Nicht allein entsprechend ausgebauten Gaststätten, denn da sind wir in Niederösterreich gegenüber den westlichen Bundesländern und ihren Fremdenverkehrsgemeinden noch weit, weit zurück. Es muß in den Gemeinden auch vorgesorgt werden, daß ein Freibad geschaffen wird, daß Tennisplätze und Parkanlagen angelegt werden und verschiedene sanitäre Einrichtungen, dazu gehören auch die Klosettanlagen und Wasserleitungen, geschaffen oder verbessert werden. Das sind alles Voraussetzungen für den Fremdenverkehr, und daher muß es auch unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß die Finanzkraft der Gemeinde gestärkt wird. Und wenn gerade bei der Fremdenverkehrstagung ein Wirt die Bitte ausgesprochen hat, man möge die Getränkesteuer abschaffen, so muß dazu gesagt werden, daß gerade in den Fremdenverkehrsgemeinden die Gastwirte daran interessiert sein müssen, daß die Gemeinden Steuern bekommen, denn man verlangt ja von der Gemeinde auch: Gemeinde, richte die Straßen her! Gemeinde, einen Park mußt du anlegen! Ruhebänke sollst du anschaffen, einen Tennisplatz mußt du herrichten usw. Aber da müssen selbstverständlich alle mithelfen, um der Gemeinde die Steuerkraft zu geben, damit sie das alles auch leisten kann.

Ich habe mich gefreut, daß Landeshauptmannstellvertreter Kargl beim Verbandstag die Zusage gemacht hat, daß in Niederösterreich auch ein Fremdenverkehrsinspektor eingestellt wird. (Abg. Endl: Der wirst du!) Diese Funktion wird dem Präsidenten Endl überlassen, der ist da ein Spezialist und ein Fachmann auf diesem Gebiete. Es ist schon notwendig, daß überwacht wird, daß die Mittel, die für die Fremdenverkehrsförderung ausgeschüttet werden, auch ihre entsprechende Verwendung finden. Daher ist es notwendig, daß die Leute draußen in den Gemeinden entsprechend beraten werden, denn man kann auch mit wenig Geld etwas Schönes gestalten.

Nun möchte ich auf etwas Besonderes verweisen. Ich habe schon gesagt, daß in Niederösterreich die Gasthöfe ausgebaut und instand gesetzt werden müssen, besonders die sanitären Anlagen. Oft ist in einem Gasthof das Gastzimmer und das Extrazimmer ganz schön, aber die sanitären Anlagen spotten jeder Beschreibung.

Niederösterreich ist auch ein Land, das reich an Thermen, Heilquellen und heilklimatischen Kurorten ist. Ich nenne nur Baden, Bad Vöslau, Deutsch-Altenburg, Reichenau, Semmering, alles Orte, die weit



über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt sind. Durch den Krieg und die Besatzungszeit wurden diese Kurorte schwer in Mitleidenschaft gezogen. Wenn ich die Denkschrift von Baden lese, stelle ich fest, daß eine überschlägige Rechnung ergeben hat, daß für Baden allein 250 Millionen Schilling notwendig wären, um den Kurort wieder so herzustellen, wie er vor 1938 war. Das gleiche trifft auch für Bad Vöslau zu. Gerade für Bad Vöslau war der Fremdenverkehr eine bedeutende Einnahmequelle. Der Schaden, der dort entstanden ist, wird mit zirka 100 Millionen Schilling beziffert. Dasselbe gilt für Bad Fischau. Man könnte noch viele, viele Gemeinden anführen, die ebenso zu Schaden gekommen sind.

Einige Zahlen sollen ein klares Bild geben: Im Jahre 1937 hatten wir 92.000 Betten in Niederösterreich, davon 48.000 in Privatquartieren. Das ist ein Zeichen, daß wir auch auf die Privatzimmervermietung nicht verzichten können. Ich möchte aber bitten, daß man hier besonders vorsichtig vorgeht, damit man nicht auf diesem Gebiet mehr zerschlägt als erreicht. Wir werden ja noch Gelegenheit haben, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Im Jahre 1955 waren in Niederösterreich 50.000 Betten zur Verfügung, davon 13.000 in Privatquartieren. Man sieht also, daß noch auf beiden Seiten ein Rückgang zu verzeichnen ist. Es wäre nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn für Niederösterreich auf diesem Gebiete mehr getan würde als bisher. Schon mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß, besonders auf dem wirtschaftlichen Sektor, Niederösterreich bei der Verteilung von ERP-Mitteln schwer benachteiligt worden ist. Wohl sind seit dem Jahre 1955 — das gebe ich zu — auch nach Niederösterreich höhere Anteile geflossen. Aber wenn man bedenkt, daß die Schäden in Niederösterreich am größten waren und daß wir die vergangenen zehn Jahre fast nichts bekommen haben, sind die Beträge, im Vergleich zu jenen, die den übrigen Bundesländern gegeben wurden, noch immer zu gering. Wenn man weiß, daß Tirol im Jahre 1955/56 für den Fremdenverkehr 27 Prozent an ERP-Mitteln bekommen hat und Niederösterreich nur 26 Prozent, so ist das kein Vergleichsverhältnis. Man muß endlich Niederösterreich stärker bevorzugen. Dazu kommt die bedauerliche Tatsache, daß der ERP-Kredit jetzt teurer geworden ist. Früher betrug er 3,5 Prozent und heute soll er fünf Prozent betragen. Ich hoffe — das hat bereits Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl in Klosterneuburg angekündigt —, daß man Niederösterreich künftighin besser

behandeln wird und daß auch wir diese Kredite mit 3,5 Prozent bekommen werden.

Ich könnte auch noch über den Sozialtourismus sprechen, durch den jene Kreise erfaßt werden, die bisher ihren Urlaub zu Hause verbringen mußten. Ich will nur eine Ziffer nennen, die allein beweist, wie notwendig es ist, dem Sozialtourismus besondere Beachtung zu schenken: Auf dem Semmering entfielen von 160.000 Übernachtungen 70.000 auf den Sozialtourismus. Es ist nur bedauerlich, daß die Budgetverkürzung des Bundes auf dem Sektor der Bundesbahnen eine gewisse Gefahr für den Sozialtourismus bedeutet, weil damit gewisse Zugseinschränkungen notwendig sein werden.

Unsere Fremdenverkehrswerbung muß auch bei den Tankstellen in Niederösterreich erfolgen. Es müssen dort viele, aber auch gute Prospekte den Fremden gegeben werden. Auch der Rundfunk muß im Interesse des Fremdenverkehrs eingesetzt werden. Wichtig ist auch eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fremdenverkehrsämtern von Niederösterreich und von Wien. Die niederösterreichischen Fremdenverkehrsgemeinden werden — das kann ich ruhig sagen — im Interesse des Fremdenverkehrs ihren Beitrag leisten; mögen sich auch der Bund und das Land bereit erklären, Niederösterreich in seinen Bestrebungen, den Fremdenverkehr zu fördern, noch stärker zu unterstützen als bisher, dann braucht uns nicht bange zu sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Scherrer.

Abg. SCHERRER: Hoher Landtag! Im Kapitel 7 hat heute bereits mein Kollege Marwan-Schlosser und gestern in ganz drastischer Weise mein Kollege Hainisch darüber gesprochen, wie hoch die Mittel für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft in diesem Budget veranschlagt sind. Ich möchte aber besonders darauf verweisen, daß ich schon in der Debatte im Finanzausschuß mit Freude und Vergnügen feststellen konnte, daß unser Finanzreferent, Landesrat Müller, bei der Einbegleitung des Budgets, aber auch Präsident Wondrak darauf hingewiesen haben, daß die Erfüllung dieser Budgetziffern nur dann möglich sein wird, wenn die Wirtschaft dieses Landes imstande ist, die damit verbundenen Lasten zu tragen. Wir haben immer wieder gehört — auch in den Ausführungen der zahlreichen Redner vorgestern und gestern —, daß es die Wirtschaft dieses Landes sein muß, die die ungeheure Verantwortung für das kommende Jahr trägt und die Mittel aufzubringen hat,

die dieses kommende Jahr von uns fordert. Aber niemand hat die Frage beantwortet, ob die Wirtschaft überhaupt in der Lage sein wird, jene Beträge aufzubringen, die wir brauchen, um die öffentlichen Aufgaben erfüllen zu können. Es hat wohl der Herr Finanzreferent darauf hingewiesen, daß wir in Niederösterreich pro Kopf der Bevölkerung 383 S an Einnahmen zu verzeichnen haben. In den vergangenen Wochen hat man im Nationalrat das Budget des Bundes verabschiedet, und auf Grund dieses Budgets zahlt jeder Österreicher dem Staat 4839 S. Wenn ich das nun auf Niederösterreich umrechne, dann heißt das, daß die niederösterreichische Wirtschaft im kommenden Jahr dem Staat 7 Milliarden Schilling an Steuern zu bezahlen hat. Wir haben uns daher doch die Frage vorzulegen, woher diese 7 Milliarden Schilling kommen sollen. Ich möchte Ihnen daher ganz kurz — denn über dieses Thema könnte man stundenlang sprechen — aufzeigen, wie es in dieser niederösterreichischen Wirtschaft aussieht. Dazu möchte ich vor allem eine Feststellung machen, die sich wieder auf die Einbegleitung des Budgets bezieht. In der Generaldebatte wurde dem Landtag bzw. der Landesregierung der Vorwurf gemacht, daß in den letzten Jahren, den Jahren der Hochkonjunktur, statt Reserven zu bilden, Schulden gemacht wurden. Ich kann Ihnen hier die Versicherung geben, daß, Gott sei Dank, die niederösterreichische Landesregierung und der Hohe Landtag verantwortungsbewußt gerade in den schwersten Krisenjahren unseres Landes — ich habe damals dem Landtag nicht angehört — dafür gesorgt haben, daß die Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung unserer Wirtschaft geschaffen wurden. Hätte damals der Landtag nicht die Investitionsausgaben bewilligt, hätte man nicht Schulden gemacht, um unserer so schwer ringenden Wirtschaft in der Besatzungszeit zu helfen und die Voraussetzungen für ihren Wiederaufbau zu schaffen, dann hätten wir es im Lande Niederösterreich überhaupt zu keiner Hochkonjunktur gebracht und die primitiven Voraussetzungen für die Erstellung des niederösterreichischen Budgets überhaupt nicht erfüllt. Ich kann daher auf alle Fälle feststellen, daß die Verschuldung des Landes an sich bedeutungslos ist. Ich gestehe Ihnen hier, und man mag es mir auslegen wie man will, daß ich es zutiefst bedaure, daß es nicht gelungen ist, dem Lande jene 500 Millionen Schilling zuzuführen, die uns angeboten waren und die wir ohne politische Bindungen bekommen hätten. Wir hätten diese 500 Millionen Schilling bitter notwendig

brauchen können, um die Voraussetzungen zur Hebung und Stabilisierung unserer inländischen Wirtschaft zu schaffen. Es ist daher klar, daß die Verschuldung des Landes an sich bedeutungslos ist, aber, Gott sei Dank, erfolgte, weil sie allein die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, daß wir das Budget für das kommende Jahr überhaupt erfüllen können.

Schauen wir uns einmal die niederösterreichische Industrie an. Sie ist in erster Linie dazu berufen, die von mir angeführten Gelderfordernisse des Landes aufzubringen, um dem Staat die Steuern zahlen zu können, damit die Wirtschaft überhaupt erhalten bleibt. Die niederösterreichische Industrie besteht zur Hälfte aus jenen Betrieben, die wir erst im vergangenen Jahr aus der USIA-Verwaltung zurückerhalten haben. Diese Industriebetriebe sind durchweg schwer verschuldet, da sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung ungeheuer gehemmt gewesen sind. Sie werden für uns in den nächsten Jahren nur dann und nur dadurch einen eventuell ausreichenden Faktor bedeuten, wenn der § 4 des Verstaatlichungsgesetzes aufgehoben wird, ein Großteil dieser Betriebe reprivatisiert ist und die Betriebe, die im Eigentum des Staates bleiben, hoffentlich im kommenden Jahr Erträge abwerfen, die mit dazu beitragen, uns die Tragung der Last von 7 Milliarden Schilling, oder von 5000 S je Kopf der Bevölkerung, zu erleichtern. Jene Betriebe aber, die nach 1945 ohne Betriebsinventar dagestanden sind und die sich bemüht haben, in Niederösterreich einen Aufbau zu vollziehen, hatten es außerordentlich schwer, denn ihnen sind die geringsten ERP-Mittel zugeflossen, jene Mittel, die man zuerst Marshall-Plan-Mittel und dann eben ERP-Mittel geheißen hat. Diese Betriebe haben durch Privatinitiative und durch Aufnahme von Krediten versucht, den Anschluß an die Wirtschaft des Westens einigermaßen zu finden und sicherzustellen. Das ist vielfach gelungen. Ich erkläre Ihnen aber, daß der größte Teil dieser Betriebe heute in Schulden steckt, und daß sie wahrscheinlich in den kommenden Jahren allein an der Zinsenlast so schwer zu tragen haben werden, daß ein Ertrag nicht gegeben sein wird. Ich kenne die Lage sehr vieler dieser Industrien und kann sagen, daß wir uns Sorgen darüber machen, wie wir ihre Kapazität erhalten und darüber hinaus die Ertragslage der Unternehmungen sichern können. Wir haben in den Jahren 1952/53 und 1954 die sogenannte Investitionsbegünstigung durch das Außenhandelsförderungsgesetz gehabt. Diese Begünstigungen sind der niederöster-

reichischen Wirtschaft verlorengegangen, weil wir am 1. Jänner 1956 diese Investitionsbegünstigung aufheben mußten, also zu einem Zeitpunkt, wo wir Niederösterreicher langsam an das wirtschaftliche Vordringen des Westens hätten herankommen können, indem wir uns auf Grund irgendwelcher Kapitalhilfen diese Investitionsbegünstigung zu nutze gemacht hätten. Zu diesem Zeitpunkt ist diese Investitionsbegünstigung aber bundesgesetzlich erloschen. Dies ist nun eine Gefahr für unsere Wirtschaft, und ich hoffe, daß beim Bund noch zur Erkenntnis kommt, daß wir weiterhin Investitionsbegünstigungsgesetze schaffen müssen, um der zurückgebliebenen Industrie unseres Landes zu helfen.

Jetzt eine weitere Frage! Kann diese Industrie noch weiter ausgebaut werden und besteht die Möglichkeit der Errichtung neuer Betriebe? Ich muß hier einiges hierzu sagen. Was unserer Industrie in großem Ausmaß fehlt, ist die Versorgung mit Energie. Ich kann Ihnen versichern, daß wir im Traisental allein Betriebe haben, die 10.000 Kilowattstunden zusätzlich brauchten, um die volle Kapazität ihrer Betriebe auszunützen und um auch den, Gott sei Dank, vorhandenen Aufträgen unserer Wirtschaft Folge leisten zu können. Diese Energie ist nicht vorhanden, und wenn wir daher jetzt — mein Kollege Marwan-Schlosser hat bereits für sein Wiener-Neustädter Gebiet darauf verwiesen — versuchen wollen, die zurückgebliebenen Industriebetriebe auszubauen und alle Kapitalgruppen für den Aufbau neuer, in Österreich noch nicht vorhandener Industriebetriebe zu gewinnen, dann ist die erste Frage, ob die Energieversorgung gesichert erscheint. Ich glaube daher, daß der Hohe Landtag die Aufgabe und die Pflicht hat, mitzuhelfen, und zwar ausnahmslos mitzuhelfen, damit alle im Lande vorhandenen Energiequellen der Wirtschaft unseres Landes zugeführt werden. Wir müssen unter allen Umständen, auf Grund der zehn Notjahre, die hinter uns liegen und denen die anderen Bundesländer nicht ausgesetzt waren, trachten, die Nachteile dadurch aufzuholen, daß wir durch den Ausbau aller Energiequellen des Landes unserer Industrie einen weiteren Auf- und Ausbau ermöglichen.

Das möchte ich kurz zum Kapitel Industrie gesagt haben.

Gewerbliche Wirtschaft! Meine Damen und Herren, wir haben in Niederösterreich 52.000 Gewerbebetriebe. Dank einer wirklichen Aktion zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft konnte es im Vorjahr

durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl, weiter durch Sie, meine Herren des Hohen Landtages, ferner durch die Bundesregierung, aber auch durch die Initiative unserer Handels- und Gewerbekammer, und nicht zuletzt durch das Handelsministerium ermöglicht werden, daß der gewerblichen Wirtschaft jene Mittel zur Verfügung gestellt wurden, die sie gebraucht hat, um sich wenigstens einige Maschinen anschaffen zu können. Die gewerblichen Betriebe haben ihre Aufgabe und ihre Pflicht brav erfüllt, und sie werden auch in erster Linie die Stützen und Garanten sein, daß wir im kommenden Jahr die Budgetanforderungen des Bundes und Landes erfüllen werden können. Denn in diesen Betrieben sind 10.000 Menschen tätig, die keinen 8-Stunden-Tag, sondern einen 16- oder 18-Stunden-Tag haben, die also weit über acht Stunden am Tag hinaus arbeiten müssen, damit ihnen am Jahresende das verbleibt, was sie selbst zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse brauchen. Würden sie nicht so schwer arbeiten, dann würde ihnen nach Besteuerung ihres bescheidenen Einkommens praktisch für das Leben und ihren eigenem Haushalt, für ihre eigenen dringendsten Bedürfnisse nichts übrigbleiben. Ich bin selbst der verantwortliche Leiter eines inländischen Geldinstituts, der die Lage der Wirtschaftsbetriebe und ihre Sorgen kennt, die darin bestehen, daß sie trachten müssen, wie sie in den folgenden Jahren allein die Kosten für die Zinsen werden tragen können, also die Zinsen für die Gelder, die wir ihnen zur Verfügung gestellt haben, damit sie den Anschluß an den Aufbau unserer Wirtschaft und den Fortschritt der Technik nicht verlieren.

Letzten Endes will ich mich mit jenem Gewerbe, das das Schlüsselgewerbe für alle Gewerbe ist, beschäftigen. Schauen Sie unsere Bauwirtschaft an. Wir müssen mit Schrecken feststellen, daß gerade die Entwicklung der Arbeitslosenziffern in den letzten Wochen und Monaten uns klar vor Augen führt, daß in erster Linie die Tätigkeit in der Bauwirtschaft nachzulassen beginnt und daß natürlich dann im Zusammenhang mit dem Nachlassen der Bauwirtschaft eine ganze Reihe von Bauhilfsgewerben in Mitleidenschaft gezogen wird. Nun haben wir bei der Bauwirtschaft in erster Linie eine Feststellung beim Straßenbau in Niederösterreich zu machen. Der Bund hat in bevorzugtem Maße beim Bau der Autobahn eine Reihe von Großbetrieben beschäftigt und Tausenden von Arbeitern damit Brot gegeben. Diese Mittel wurden nun für das kommende Jahr weitgehend eingeschränkt.

Sie wissen alle, daß für den Bau der Autobahn im kommenden Budget nur 250 Millionen Schilling sichergestellt sind, und daß diese Mittel zur Fortsetzung des Ausbaues der Autobahn von Salzburg nach Wien, eben zur teilweisen Fertigstellung dieses Baues, verwendet werden sollen. Also hier haben wir auf alle Fälle mit einem Rückgang zu rechnen.

Der öffentliche Bauauftraggeber wird sich bemühen müssen, alles daranzusetzen, daß der Hochbau in diesem Lande fortgesetzt werden kann, und es ist das Land Niederösterreich, das seit Jahren vorbildlich voranging, für die Wohnbauförderung die Mittel zur Verfügung zu stellen, um nicht nur den Wohnungsbedarf zu decken, sondern um auch der Bauwirtschaft dieses Landes die Voraussetzungen für eine Stabilität und gesunde Entwicklung zu bieten. Ich muß aber auch sagen, daß gerade durch die starke Konkurrenzierung und durch die Undiszipliniertheit vieler Unternehmergruppen, durch Überangebot an Arbeitslöhnen wegen Arbeitermangels ein kleiner Rückgang in der Stabilisierung der Bauwirtschaft zu verzeichnen war. Ich muß betonen, daß nur eine Stabilisierung gesunde Verhältnisse bringt, und diese sind notwendig, um auch für die Zukunft eine Garantie der sicheren Stabilität der Bauwirtschaft zu gewährleisten.

Außerdem möchte ich betonen, daß eine Berufssparte, die durch ihren Umsatz für die Wirtschaft unseres Landes sehr wichtig ist, nämlich unser Fuhrwerksgewerbe, sich in einem trostlosen Zustand, in einem gefährlichen Zustand befindet. Wir haben über 400 Autobusse in Niederösterreich laufen, deren Beschäftigungslage katastrophal zurückgegangen ist, weil die kleineren Schichten des Volkes durch die starke Motorisierung heute auf die Autobusse nicht mehr angewiesen sind. Sie benützen zu ihren Ausflügen ihre eigenen Fahrzeuge. Durch die gegenseitige Konkurrenzierung im Fuhrwerksgewerbe wurde ein Zustand herbeigeführt, der zeigt, wie diejenigen, die noch für die Bezahlung ihrer Fahrzeuge das Geld für die Raten aufbringen müssen, wirtschaftlich zu kämpfen haben, wenn ihr Fahrzeug kaputtgeht. Diese sind böse und schlimm daran. Wir müssen uns auch diese Dinge vor Augen führen, wenn wir die Forderungen der Wirtschaft, die an uns herantreten werden, erfüllen wollen.

Und nun eine letzte große Bitte. Die große Hoffnung dieses Landes für das nächste Jahr ist der Fremdenverkehr. Es haben schon einige Kollegen darüber gesprochen, insbesondere Kollege Sigmund. Gestatten Sie

mir, daß auch ich Ihnen etwas dazu sage. Wir haben festgestellt, daß in den Jahren vor 1938 die höchste Fremdenverkehrszahl im Lande Niederösterreich 5,7 Millionen Übernachtungen waren und daß wir in diesem Jahr bis Ende Oktober die beachtliche Zahl von 3,5 Millionen Übernachtungen in Niederösterreich erreicht haben. Wir haben vor dem Krieg einen durchschnittlichen Ausländerfremdenverkehr — auf Grund der Übernachtungszahlen — von sieben Prozent gehabt. Im laufenden Jahr beträgt die Beteiligung der Ausländer an den Übernachtungszahlen rund zehn Prozent, sie hat sich also gebessert.

Es wurden bereits im Ausschuß an den Referenten Hofrat Dr. Schmidl verschiedene Fragen gestellt, was die Fremdenverkehrswerbung anbelangt, und wir konnten feststellen, daß seitens der Landesregierung und des Referates alles geschehen ist, was einen weiteren Zustrom an Fremden auch aus dem Ausland sichern wird. Wir haben festgestellt, daß Niederösterreich seine Kundschaft im Fremdenverkehr hauptsächlich aus Wien hat und daß wir für die Zukunft unser Hauptgewicht auf den Fremden aus Wien, also auf die Wiener Bevölkerung, zu lenken haben.

Dazu möchte ich aber eines sagen. Wie sieht es mit den Fremdenverkehrsbetrieben aus? Sind Sie der Meinung, daß wir in der Form, in der wir unsere Betriebe bisher geführt und unsere Gäste bedient haben, weiterfahren können? Und darauf sage ich Ihnen ein glattes „Nein“! Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß der Unternehmer, wenn er zur Inanspruchnahme von Krediten gezwungen ist, in seinem Betrieb mit Pensionspreisen von 28 bis 32 S arbeiten kann. Ein modernes, einigermaßen den Interessen des Fremdenverkehrs entsprechendes Fremdenzimmer — ein Einbettzimmer — kostet, wenn Sie die Bau- und Einrichtungskosten rechnen, 100.000 S. Nehmen Sie an, der Mann braucht 50.000 S Fremdenverkehrsförderungskredit oder ERP-Kredit, den er zu fünf Prozent bekommt; 50.000 S hat er sich gespart gehabt, obwohl wir uns fragen müssen, woher. Er zahlt also 2500 S für das Zimmer allein an Zinsen. Würde er 50.000 S als zusätzlichen Kredit zu acht Prozent brauchen, dann zahlt er für ein Zimmer allein 7000 S an Zinsen, nur um dem ausländischen Fremdenverkehr ein einigermaßen entsprechendes Zimmer hinstellen zu können. Welchen Zimmerpreis müßte der Mann verlangen, um den Zinsendienst bewältigen zu können? Das wäre eine Utopie!

Schauen Sie sich die Betriebe in Niederösterreich an; schauen Sie in die Wachau, in

das Kamptal! Das sind doch alles arme Teufel, die bemüht sind, zwei, höchstens drei Monate im Jahr durch Einschränkung ihrer eigenen Wohnverhältnisse, durch Leistungen, die man normalerweise nicht fordern dürfte, den Fremdenverkehr zufriedenzustellen. Sie stellen die eigene Wohnung zur Verfügung, um Mittel zu haben, ein weiteres Jahr durchzuhalten und leben zu können. Vorhandene Reserven und Substanz gibt es in diesen Betrieben nicht. Und deshalb muß ich Ihnen schon sagen, wenn wir die Einfallsstraßen von Westen her instand setzen und wollen, daß der Fremde, der in unsere Gastgewerbebetriebe hineingeht, den gewissen guten Eindruck bekommt, dann müssen ungeheure Mittel aufgewendet werden, um dem internationalen Fremdenverkehr gerecht zu werden.

Wien hat den Vogel abgeschossen im Ausländerfremdenverkehr. Wien hat aber alle Besucher durch die Fahrt auf den Straßen in Niederösterreich bekommen. Sie alle werden niederösterreichische Gastgewerbebetriebe zumindest auf der Durchfahrt besucht haben. Daher müssen wir unsere ganze Kraft darauf lenken, daß die Betriebe einigermaßen schön werden. Wir brauchen keine Prospekte, keine Propaganda, sondern nur saubere Gastwirtschaften, saubere Betriebe und eine freundliche, liebenswürdige Bedienung. Ich würde mich sehr freuen, wenn Niederösterreichs Heimatwerk imstande wäre, im Zusammenwirken mit der Fremdenverkehrswirtschaft dafür zu sorgen, daß das Personal der Fremdenbeherbergungs- und Gastgewerbebetriebe, Niederösterreichs Gepflogenheiten entsprechend, sauber gekleidet ist, einen netten Eindruck macht, und der Fremde, wenn er über die Grenze kommt, weiß, daß er sich im Bundesland Niederösterreich befindet. Es wird daher auf diesem Sektor des Fremdenverkehrs viel getan werden müssen. Die 50 Millionen Schilling, die der Hohe Landtag im Frühjahr bewilligt hat und die dazu dienen, Kredite zu 3,5 Prozent zur Verfügung zu stellen, waren eine ungeheure Hilfe. Und ich gestehe, daß hier einmal ohne Verwaltungsaufwand, ohne langes Hinausschieben, in einem Tempo und mit einer Schnelligkeit die Kredite bewilligt wurden, wie man es aus der Vergangenheit gar nicht gewohnt ist. Die Landeshypothekenanstalt arbeitet tatsächlich vorzüglich. Es sind bereits rund 40 Millionen Schilling an Krediten unseren niederösterreichischen Gaststättenbetrieben, in erster Linie aber auch unseren Hotelbetrieben, zugeflossen. Es werden noch hunderte Millionen unter denselben Bedingungen gegeben werden müssen,

um den Anforderungen des Fremdenverkehrs gerecht zu werden und um die Voraussetzungen zu schaffen, die die niederösterreichische Wirtschaft braucht, um die an sie gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Lassen Sie mich die Versicherung abgeben, daß die niederösterreichische Wirtschaft so wie in den vergangenen Jahren auch im kommenden Jahr die ihr übertragenen Verpflichtungen erfüllen wird. Vielleicht sollten wir sogar stolz darauf sein, daß diese Wirtschaft es ist, die dem Staate und dem Lande die Budgeterstellung ermöglicht und die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Ansätze gegeben hat. Vielleicht könnten wir darauf stolz sein, aber ich weiß auch, daß diese niederösterreichische Wirtschaft Grund hat, harte, oft sehr bittere Kritik an unserer Arbeit und an unserer Verwaltung zu üben. Ich möchte Ihnen hier nur, selbst auf die Gefahr hin, von Ihnen verdammt zu werden, ganz offen sagen: Mein Kollege Tesar hat zum Kapitel 0 den Antrag auf Verwaltungsreform gestellt. Meine Freunde draußen auf dem Land fragen mich immer wieder: Ja, wann kommt denn diese Verwaltungsreform? Ihr habt sie doch schon x-mal verlangt, ihr sprecht nur immer davon, und keiner ist imstande, sie zu verwirklichen. Und ich muß immer wieder erklären: ich auch nicht, selbst wenn man mich zum Ersparungskommissär des Landes und des Bundes machen würde, könnte ich dieses Erfordernis nicht erfüllen.

Zur Verwaltungsreform möchte ich nichts weiter sagen, ich möchte Ihnen nur erklären, daß es nach wie vor meine Meinung ist, daß 300.000 Beamte im Staat zuviel sind, denn wenn wir 1945 200.000 Beamte hatten, und jetzt um 45 Prozent mehr, so daß wir jetzt auf 300.000 aktive Beamte kommen. Weiter haben wir 200.000 Pensionisten zu zahlen, darüber hinaus noch die Rentner, die alle vom Bund zu bezahlen sind. Allein aus dem Bundesbudget sind 970.000 aktive Beamte, Pensionisten und Rentner zu bezahlen. Hierfür ist ein Aufwand von 13,5 Milliarden Schilling erforderlich, das sind 73 Prozent des Budgetaufwandes des Bundes, eine wahnwitzige, ja fast untragbare Belastung. Ich will hier gar nichts gegen die braven Beamten sagen, die genau so wie wir alle ihre Pflicht erfüllen. Ich habe als einzigen Lichtblick in unserem Budget und auch in dem des Bundes mit Genugtuung festgestellt, daß man darangeht, die Stellen nun einmal um zwei Prozent zu senken, um endlich den Anfang zu machen, damit wir wenigstens in der Zukunft nicht wieder tausende und aber tausende neue Beamte dazubekommen. Die

Wirtschaft des Landes wird diesen Aufwand nie verstehen und kann ihn nie verstehen, und ich weiß auch nicht, wer der Schuldtragende daran ist. Ich möchte nur eine Feststellung hier machen und die möge für unsere Verwaltungsarbeit ein Musterbeispiel sein, wie es nicht sein soll. An der Bundesstraße von Wien nach Linz befindet sich in einem kleinen Ort je eine Autobushaltestelle der Post und der Bundesbahn; die eine liegt auf der linken, die andere auf der rechten Straßenseite. Man ist nun daraufgekommen, daß dann, wenn zufällig beide Autobusse gleichzeitig an der Haltestelle zusammenkommen, der Durchgangsverkehr auf der Bundesstraße verengt wird, so daß für den allgemeinen Verkehr Gefahren entstehen. Es wäre nun doch naheliegend, daß der Postchauffeur, wenn er als zweiter zu seiner Haltestelle kommt, entweder um 20 Schritte nachher stehenbleibt, womit das Problem einer Verkehrsfalle gelöst erschiene. Nein, meine Freunde! Als ich zuletzt in dieser Gemeinde war, wollte mich der Herr Bürgermeister sprechen. Und er sagte zu mir: „Herr Abgeordneter, gestern haben wir endlich eine Kommission gehabt, wegen der zwei Haltestellen, die da zufällig, wenn zu Mittag beide Autobusse zusammenkommen, eine Verkehrsfalle auslösen. Wissen Sie, wie viele Herren bei dieser Kommission waren? Insgesamt 18 Personen, darunter die Chauffeure von sieben Autos, die angefahren kamen. Man hat sich leicht geeinigt, daß die eine Haltestelle um 20 Meter weiter zurückverlegt wird, und damit war das Problem gelöst.“ Meine Damen und Herren, das entspricht den Tatsachen, und so ist es in tausenden und aber tausenden Fällen. Wir haben kein Recht, hier irgendeinem Beamten oder einer Stelle einen Vorwurf zu machen, es ist meiner Meinung nach vielmehr ein Unglück, daß niemand in diesem Lande letztlich das Entscheidungsrecht besitzt. Dieser Postchauffeur durfte von sich aus nicht 20 Meter vor oder 20 Meter nach der festgelegten Haltestelle stehenbleiben, weil er sich unter Umständen dadurch eines Dienstvergehens schuldig gemacht hätte. Man muß daher Kommissionen einberufen und eine Amtshandlung durchführen, um solche Probleme lösen zu können. Sie werden verstehen, daß das in der Bevölkerung ungeheure Erbitterung auslöst. Es muß der kleine Abgeordnete, wenn er auf vorgebrachte Übelstände eine Antwort geben soll, ganz geschickt und gut beschlagen sein, um einigermaßen aus der Affäre zu kommen.

Lassen Sie mich damit das Kapitel der niederösterreichischen Wirtschaft abschließen

und Ihnen noch einmal sagen, daß ich eine Angst habe, aber nicht Angst vor der Wirtschaft dieses Landes und dieses Staates, daß sie ihre Pflicht nicht immer gewissenhaft erfüllen wird, sondern Angst vor der Verwaltung, daß sie letzten Endes versuchen wird, die Kräfte, die wir durch die Technisierung, Automatisierung und Rationalisierung einsparen, wieder in der Verwaltung unterzubringen. Ich sage es draußen auch meinen Leuten: Ihr selber seid schuld an dieser Verwaltung und nicht die Abgeordneten und Nationalräte, denn ihr, Väter und Mütter, ihr trachtet, eure Kinder in den Staatsdienst zu bringen. Jeder sagt, wenn er nur bei der Post oder Bahn unterkommen kann, hat er für sein Leben ausgesorgt. Und so gehen die Kinder von Haus und Hof und trachten, Staatsbeamte zu werden. Daher geht alles Übel vom Volke aus. Ich kann es nicht anders nennen, weil jeder das Bemühen hat, seine eigenen Kinder mit Hilfe irgendeiner Protektion irgendwo in der Verwaltung unterzubringen. Es scheint für einen jungen Menschen nichts Erstrebenswerteres zu geben, als in einem öffentlichen Dienst unterzukommen.

Nun möchte ich in diesem Zusammenhang noch kurz ein Problem streifen, das mit unseren Fremdenverkehrsbetrieben zusammenhängt. Eine große Gefährdung der Fremdenverkehrsbetriebe stellt die Überprüfung dar, die durch das Arbeitsinspektorat erfolgt und bei der festgestellt wird, daß die Angestellten der Fremdenverkehrsbetriebe länger als 48 Stunden in der Woche arbeiten, daher größere Arbeitsleistungen erbringen müssen, weil sie mit der 48stündigen Arbeitszeit nicht auskommen. Es wird nun mit dem Staatsanwalt gedroht. Ich habe eine Reihe von Briefen bei mir, in welchen geschrieben steht, daß bei Nichteinhaltung der 48stündigen Arbeitszeit, bei Nichteinhaltung einer 24stündigen Ruhezeit unter allen Umständen die Anzeige an die Staatsanwaltschaft zu erstatten ist. Obwohl die Bediensteten dieser Betriebe erklären, sie bekommen von ihrem Unternehmer nach der Saison diese geleisteten Überstunden durch einen längeren Urlaub abgegolten, wird mit der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gedroht. Ich muß Ihnen sagen, daß das große Unruhe schafft, denn der Wirt und die Wirtin sind nicht bereit, während der zwei, drei Monate, in denen ein Geschäft möglich ist, von 6 Uhr früh bis 1 Uhr nachts alles allein zu leisten und dabei die ungeheuren Lasten für das Personal zu tragen. Gerade in unseren Fremdenverkehrsbetrieben im Vorarlpenland — Kollege Sigmund wird es be-

stätigen — werden die Arbeitskräfte, meist vom Küchenmädchen an, für den Gaststättenbetrieb herangebildet, und wenn sie es bis zur Fertigkeit des Servierens gebracht haben, gehen sie nach dem „goldenen Westen“, wo sie bei gleicher oder etwas größerer Leistung weitaus mehr verdienen können als bei uns. Letzten Endes ist es doch das Ziel eines jeden, mehr zu schaffen, mehr zu erreichen und mehr zu verdienen.

Lassen Sie mir abschließend der niederösterreichischen Landesregierung den Dank der niederösterreichischen Wirtschaft sagen für das, was wir im vergangenen Jahr, dank der Ruhe und Ordnung in diesem Staate, erhalten konnten. Wir danken dem Kanzler, daß er es auch in den vergangenen harten Monaten verstanden hat, unsere Wirtschaft aus den Krisen herauszuhalten und damit unserem Heimat- und unserem Vaterland die Ordnung und Freiheit zu sichern. Wir wissen, daß die Freiheit das Höchste für uns ist, und für diese Freiheit werden wir auch im kommenden Jahr arbeiten und unsere ganze Kraft in den Dienst unseres Vaterlandes und unseres Heimatlandes Niederösterreich stellen.

Nun gestatten Sie mir, daß ich Ihnen zum Schluß, als Vertreter jener Organisation, für die ich in den letzten zwei Jahren in diesem Hause sprechen durfte, kurz einen Rechenschaftsbericht gebe, nämlich den der niederösterreichischen Feuerwehr. Sie wissen, daß wir augenblicklich in Niederösterreich 1902 Feuerwehren mit 59.780 aktiven Feuerwehrmännern haben. Es stehen rund achthundert Kraftfahrzeuge im Dienst der niederösterreichischen Feuerwehr. Im kommenden Frühjahr werden wir auch den hundertsten Tanklöschwagen, also jenes Gerät, das für alle Fälle Hilfe bringen kann, haben. Darüber hinaus haben wir im vergangenen Jahr 200 Volkswagenaggregate in den Dienst der niederösterreichischen Feuerwehr stellen können. Eine Million Meter beträgt das Schlauchmaterial, das seit Kriegsende von den niederösterreichischen Feuerwehren angeschafft werden konnte. Wir haben im vergangenen Jahr 18.574 Übungen durchgeführt und daran haben sich 200.431 Feuerwehrmänner in 540.200 Übungsstunden beteiligt. Am 29. und 30. Juni fanden in Waidhofen an der Ybbs Landesfeuerwehrwettkämpfe statt. Ich muß Ihnen sagen, daß es für mich, als aktiven Feuerwehrmann, das höchste der Gefühle ist, an diesen Veranstaltungen teilnehmen zu können. 5000 Mann marschierten im schönen Waidhofen auf und haben in zweitägigen, bei Sturm und Regen durchgeführten Wettkämpfen gezeigt, daß sie

übungsmäßig und technisch ausgebildet vollkommen auf der Höhe stehen. Ich möchte daher allen, die an der Ausführung und Durchführung dieser Wettkämpfe beteiligt waren, im Namen der niederösterreichischen Feuerwehr herzlichen Dank sagen.

Wir haben insgesamt auch 1086 Brandeinsätze und 811 technische Einsätze durchgeführt, an denen nicht weniger als 33.574 Feuerwehrmänner beteiligt waren. Wir müssen in dieser Stunde auch jener gedenken, die im vergangenen Jahr durch ihren Einsatz entweder schweren körperlichen Schaden erlitten haben oder sogar das Leben hingeben mußten. Es waren nicht weniger als 133 Feuerwehrmänner, die im vergangenen Jahr im Einsatz schwer verletzt wurden, ein Feuerwehrmann war sogar tödlich verunglückt. Ich glaube, daß wir ihnen, wie in den vergangenen Jahren, den Dank für ihre Treue im Namen unseres Vaterlandes abstellen dürfen.

Ich muß aber noch sagen, daß ich die Differenzen, die, wie es scheinen mag, in den letzten Monaten zwischen dem Landesfeuerwehrkommando und dem Referat der Landesregierung entstanden sind sowie die daraus resultierenden Angriffe gegenüber einzelnen Personen, darüber hinaus aber gegenüber dem niederösterreichischen Feuerwesens im gesamten, sehr bedauere. Wir Feuerwehrmänner haben dafür kein Verständnis. Ich muß sagen, daß wir die Presseaussendung einfach nicht begreifen und verstehen können. Man darf mit 60.000 meist jungen und zum Teil auch sehr alten Männern, die nichts anderes als den freiwilligen Einsatz als Helfer für die Allgemeinheit kennen, in der Presse nicht eine Propaganda einsetzen, die beunruhigt und die ihnen leid tut. Ich will nur hoffen, daß sich die Dinge zum Besseren wenden.

Es ist auch unser Wunsch, daß wir endlich die Fertigstellung des Baues der Feuerwehrschule in Tulln erleben können, für den der Hohe Landtag im vergangenen Jahr 3 Millionen Schilling Kredit bewilligt hat, die bis jetzt noch nicht ausgenützt erscheinen, für die wir aber auf Grund des zugegangenen Rechenschaftsberichtes bereits über 1 Million Schilling als Darlehensrückzahlung zu leisten haben. Ich glaube, es wäre bei der Tüchtigkeit unserer Bauwirtschaft möglich gewesen, diesen Bau in einem rascheren und damit für das Land billigeren Tempo durchzuführen. Das ist nicht geschehen. Die Ursachen kenne ich nicht, ich muß aber sagen, daß die Verzögerung nicht notwendig gewesen wäre. Schließlich und endlich müssen wir selber, wenn wir unsere Aufgaben nicht

hundertprozentig erfüllt haben, Mut zur Kritik haben. Und das möchte ich hinsichtlich unseres niederösterreichischen Feuerwehrwesens getan haben. (Beifall bei der ÖVP.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Präsident Endl.

Abg. ENDL: Hohes Haus! Die Vorredner haben schon aufgezeigt, wie wichtig der Fremdenverkehr für ganz Österreich und besonders für Niederösterreich ist. Als Angehöriger dieses Berufsstandes möchte ich dazu auch einiges bemerken. Sie alle kennen die Ziffern, die das Jahr 1955 auf diesem Gebiet gebracht hat. Es ist wichtig, festzustellen, daß der Fremdenverkehr in unserer Wirtschaft eine Schlüsselstellung einnimmt. Er betrifft daher nicht nur die Berufsangehörigen dieses Wirtschaftszweiges, sondern viele andere Bevölkerungsschichten werden vom Fremdenverkehr irgendwie berührt.

Wir müssen feststellen, daß in Niederösterreich die Förderung des Fremdenverkehrs sehr spät, viel zu spät eingesetzt hat. War doch Niederösterreich gegenüber den westlichen Bundesländern weit ins Hintertreffen gelangt. Wir hatten eben die Besatzungstruppen aus dem Osten in unserem Bundesland. Aber schon vorher, in der nationalsozialistischen Zeit, waren unsere Großbetriebe dem Fremdenverkehr nicht zugänglich. Diese Fremdenverkehrsbetriebe waren vielfach von den verschickten Personen besetzt und wurden so die ganze Zeit, 17 Jahre hindurch, nicht mehr ihrer Zweckbestimmung entsprechend verwendet. Jetzt brauchen wir, angesichts des anlaufenden Fremdenverkehrs, erstklassig ausgestattete Betriebe.

Der Hohe Landtag hat ja durch verschiedene Gesetze den Fremdenverkehr zu fördern versucht. Das Wirtschaftsförderungsinstitut und die Kammer selbst, der 50-Millionen-Kredit und all diese Dinge haben ja etwas erleichternd eingegriffen, um den Unternehmern die Möglichkeit zu geben, ihre Betriebe neuzeitlich auszustatten.

Man sollte doch endlich das Besatzungsschädengesetz bringen. Es hat bis vor zwei Jahren Vorauszahlungen für Besatzungsschäden gegeben, so daß sich mit diesen Mitteln mancher Gastwirt das bewegliche Inventar anschaffen bzw. ergänzen konnte.

Ich möchte besonders betonen, daß wir auf keinen Fall auf die Herausgabe von Prospekten verzichten können. Es hat sich gezeigt, daß nach dem Abzug der Besatzungs-

truppen die Zahl der Österreich besuchenden Ausländer sprunghaft gestiegen ist. Aber welche Fehlerquellen haben wir sofort konstatiert? Wir konnten den ersten Ansturm nicht aufnehmen. Das war besonders in Wien festzustellen. In der Folgezeit zeigte sich, daß unsere erstklassigen Fremdenverkehrsgebiete, die besonders wegen der Schönheit der Landschaft bevorzugt werden, nicht die entsprechenden Hotels und Betriebe hatten, um die Gesellschaftsreisenden, die sogenannten Partys, zu beherbergen. Dank der Bemühungen der zuständigen Innung und des Landesreisebüros sind diese Partys aus Holland, Schweden, England und Deutschland mit Omnibussen in unser Bundesland gekommen. Die Cook-Partys aus London sind direkt nach Niederösterreich geführt worden, nicht nur nach Baden und auf den Semmering, sondern auch in das Kamptal, ins Waldviertel, nach Klosterneuburg und selbstverständlich auch in die Wachau. Wir würden eine große AG. brauchen, eine Hotel-Holding, der sich die großen Hoteliers anschließen sollten. Denn die meisten unserer Betriebe sind finanziell lahm, passiv. Wir würden in allen großen Fremdenverkehrsgebieten ein großes Hotel mit zirka 90 Zimmer brauchen, um allen Anforderungen der In- und Ausländer entsprechen zu können. So ist es in verschiedenen anderen Ländern, so ist es auch in Deutschland, in Holland usw. Überall finden wir große Hotel-Holdings. Kein Privater steckt heute sein Geld in ein Hotel oder in einen Gaststättenbetrieb. Ja, warum? Weil bei diesen Betrieben keine Kapitalverzinsung, ja überhaupt keine Rentabilität gegeben ist. Dieser Umstand findet auch beim Personal des Gaststättengewerbes seinen Niederschlag. Wir haben früher in Niederösterreich rund 600 Lehrlinge gehabt, heute sind es kaum 340. Wir haben derzeit nur 400 Betriebe, die überhaupt Angestellte haben. Alle anderen Betriebe sind Familienbetriebe, die allerdings in der Fremdenverkehrszeit, in der Stoßzeit, allen Anforderungen nicht entsprechen können. Man müßte ERP-Kredite für die Gaststättenbetriebe zur Verfügung stellen, um die Zahl der zur Verfügung stehenden Fremdenbetten erhöhen zu können. Auf keinen Fall können wir in den Zeiten der Hochsaison ohne Bettenvermietung durch Private auskommen. Es wird kluge Wirte geben, die mit Privatpersonen rechtzeitig in Verbindung treten, um für die Fremden zusätzlich Betten aufzubringen. Der Fremdenverkehrsausschuß wird in vielen Fällen diese Privatzimmer direkt an die Fremden vermieten.



Wenn heute niemand in seinen Gaststättenbetrieb Kapital investieren will, dann ist vielfach die Kürze der Saison schuld daran. Das ist nicht nur heute festzustellen, das war schon vor 20 Jahren so. Die meisten Fremdenverkehrsgebiete Niederösterreichs sind nur im Sommer besucht, falls es sich nicht auch um ein Wintersportgebiet handelt, wie der Semmering, Annaberg und andere Gebiete. Wir können daher nicht auf den Besuch der Wiener verzichten. Sagen wir den Wienern, sie sollen wieder ihr Herz für Niederösterreich entdecken, so wie damals, in der Zeit der Bewirtschaftung der Lebensmittel. Da ist jeder zu seiner Tante oder zu seinem Onkel nach Niederösterreich gefahren und dann mit einem vollen Rucksack nach Wien zurückgekehrt. Sagen wir ihnen, sie sollen jetzt, wo wieder alles in Hülle und Fülle vorhanden ist, wieder unser Niederösterreich besuchen und nicht das ganze Geld nach Italien hinuntertragen.

Ich möchte noch erwähnen, daß das zuständige Referat sein besonderes Augenmerk auf die Propaganda im Ausland richten muß. Es sind hervorragende Prospekte in fünf Sprachen herausgegeben worden, sowohl Sommerprospekte als auch Winterprospekte. Das Auslandspublikum plant schon im Herbst den Ferienaufenthalt des kommenden Sommers. Die Schwierigkeit besteht nun darin, daß der Hotelier, der in die internationalen Organisationen eingegliedert ist, nahezu ein Jahr vor der kommenden Saison die Preise bekanntgeben muß. Diese muß er aber dann auch halten. Daher müssen wir immer wieder darnach trachten, eine stabile Wirtschaft zu erreichen. Die Preise können eben nicht gehalten werden, wenn die Wirtschaft nicht stabil ist. Dann kommt es zu den Überraschungen für viele Ausländer, die erklären, sie hätten im Prospekt gelesen, daß die Pension 95 S kostet, jetzt müßten sie 110 bis 130 S bezahlen. Wir haben überhaupt festgestellt, daß die Preise in Niederösterreich gegenüber denen der westlichen Bundesländer noch weit zurückgeblieben sind, gar nicht zu vergleichen mit der Schweiz oder Deutschland. Wir in Niederösterreich wollen auch das billigere Reiseland bleiben, weil wir uns hauptsächlich auf das inländische Publikum einstellen müssen. Selbstverständlich wollen wir auch die Ausländer für uns gewinnen, weil dadurch Devisen hereinkommen. Wenn man schon immer sagt, daß der Fremdenverkehr der größte Devisenbringer ist und auch die Handelsbilanz günstig gestaltet, so soll man aus diesen Einnahmen dem Fremdenverkehr, besonders in Niederösterreich, Förderungsbeiträge geben.

Nun einen kurzen Ausschnitt aus der Waldegger Schule. Den Gastwirtessöhnen und den Gastwirtetöchtern, die diese Schule besuchen, wird unter anderem auch gesagt, was sie zu tun haben, wenn sie nach Hause in ihren elterlichen Betrieb zurückkommen. Sie sollen zuerst den Betrieb überprüfen, besonders auch dahingehend, ob die sanitären Anlagen in Ordnung sind. Es ist Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl zu danken, daß er die Kreditaktion für die Instandsetzung und Verbesserung der sanitären Anlagen in den Gastgewerbebetrieben geschaffen hat. Es ist erfreulich, festzustellen, daß diese Instruktion Früchte getragen hat. In dem entlegensten Dörfchen kann man sehen, daß der Gastwirtessohn oder die Gastwirtetochter, die die Waldegger Schule besucht haben, wenn sie nach Hause kommen, den elterlichen Betrieb umkrepeln wollen. Aber es fehlt an dem nötigen Kapital. Daher muß darauf gesehen werden, daß die Betriebe dieses Kapital bekommen.

Wir haben aber auch festgestellt, daß die Besitzer nicht mehr wollen, daß ihre Kinder die Elternbetriebe übernehmen. Wir hören auch immer wieder, daß selbst die Gastwirteskinder sagen, sie wollen sich nicht so abrackern wie ihre Eltern. Es ist richtig, daß die Unternehmer in den Kleinbetrieben keinen Achtsturentag haben. Aber ich möchte feststellen, daß es für den Kellner, die Kellnerin oder das Küchenmädchen in unseren Großbetrieben, ob es nun in Baden oder auf dem Semmering ist, wohl genug ist, wenn sie intensiv acht Stunden gearbeitet haben. Es kann daher im Gastgewerbe nur die 48-Stunden-Woche bleiben. Es wird in der kommenden Zeit einmal, wenn die Automation, besonders in der Großindustrie, fortgeschritten ist und da und dort die Fünftagewoche eingeführt wird, sehr fruchtbringend für die Gaststättenbetriebe und Erholungsbetriebe sein, weil wir dann nicht nur ein Weekend wie bisher, über Samstag und Sonntag, haben, sondern weil auch unter der Woche die arbeitenden Menschen Erholung suchen werden. Nach Einführung der Fünftagewoche wird bei Schichtwechsel gerade das inländische Publikum die Möglichkeit haben, als Erholungsuchende auch unter der Woche nach Niederösterreich zu fahren und die Gastgewerbebetriebe zu besuchen.

Die Anzahl der Fremdenbetten ist ganz exorbitant gestiegen. Es ist auch zu konstatieren, daß die Privatinitiative sehr viel gemacht hat. Ich muß aber leider feststellen, daß wir trotzdem noch nicht imstande sind, große Reisegesellschaften im August oder September in der Wachau, im Kamptal oder

in anderen Fremdenverkehrsgebieten auf zwei, drei oder vier Tage unterzubringen. Die Unterbringung gelingt nur in den Großbetrieben in Baden und auf dem Semmering. Es kam einmal ein Reiseleiter zu mir. Er hatte die Absicht, jede Woche mehrere Autocars mit Engländern in die Wachau zu führen, die sehen wollten, wo in der Wachau Richard Löwenherz gesessen ist. Es war nun in der Wachau nicht möglich, einen Betrieb zu finden, der imstande gewesen wäre, auf drei bis vier Tage 70 Leute unterzubringen, weil die Betriebe, die derzeit bestehen, alle vollbesetzt waren.

Noch auf eines möchte ich hinweisen. Auf dem Semmering, einer unserer schönsten Kurorte, haben Spekulanten das Areal des ehemaligen Hotels „Erzherzog Johann“ aufgekauft. Das erste, was sie „für den Fremdenverkehr“ getan haben, war, daß sie den Wald geschlagen haben, um Kapital zu bekommen und damit ihre Schulden zu bezahlen. Dann haben sie eine Bretterbude hingestellt, die jetzt im Volksmund „Dschungelbar“ heißt. Das ist für den Fremdenverkehr keine außerordentliche Reklame, und es ist daher richtig, wenn sich der dortige Bürgermeister dagegen rührt. Leider befindet sich dieses Areal nicht auf niederösterreichischem Boden. Man sollte solche Sachen untergraben, indem man diesen Spekulanten keine Kredite gibt oder keine irgendwelche Förderung zuteil werden läßt.

Im großen und ganzen bitte ich Sie, arbeiten wir alle gemeinsam für den Fremdenverkehr in Niederösterreich, jeder auf seinem Posten, denn alle Geschäftszweige haben durch den gesamtösterreichischen Fremdenverkehr und den niederösterreichischen Fremdenverkehr einen Nutzen. Wenn wir in puncto Fremdenfrequenz das Niveau so halten können wie bisher, so können wir hoffen, daß uns der Fremdenverkehr im nächsten Jahr einen größeren Lichtblick bringen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hrdlicka.

Abg. HRDLICKA: Hohes Haus! Wie alle Jahre hat auch der Voranschlag 1957 einen großen Raum für die bäuerlichen Fachschulen übrig. Auch die dazugehörige Summe ist im Verhältnis zu den gewerblichen Fachschulen etwas höher. Wir geben zu, daß dies dem größeren Anteil der Agrarier an der Zusammensetzung dieses Hauses entspricht, es ist dies daher ohne weiteres verständlich. Wir begrüßen, es auch sehr, daß für die Ausbildung der bäuerlichen Bevölkerung in erforderlichem Maße Vorsorge getroffen wird.

Auch im Tätigkeitsbericht des Finanzkontrollausschusses nimmt der Bericht über diese Fachschulen einen großen Raum ein. Wir können unter anderem dort lesen, daß beim Bau mancher Fachschulen und bei der Planung ihrer Finanzierung mangelhaft gearbeitet wurde. Weiter wird in diesem Tätigkeitsbericht festgestellt, daß die Anschaffungen für manche dieser Schulen als übermäßig zu bezeichnen sind. Demgegenüber wird aber auch darauf hingewiesen, daß einige dieser Schulen wieder primitiv eingerichtet sind, ein Kontrast, der unverständlich ist. Es wird auch darauf verwiesen, daß die Schülerzahl in diesen angeblich primitiven Schulen zurückgegangen ist.

Aus den Voranschlägen der einzelnen Schulen ist zu ersehen, daß sie Nettoabgänge zu verzeichnen haben. Das ist nichts Besonderes, denn eine Schule kann keinen Reinertrag bringen. Wir ersehen aber auch aus diesen Vorschlägen, daß die Post „Landwirtschaftliche Betriebe“ gleichfalls mit einem Defizit abschließt und daß diese Defizite oft hunderttausende Schilling ausmachen. Es wäre bestimmt gut, wenn in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen würde, damit diese Defizite nicht solche Höhen erreichen.

Wir hören aber auch, daß diese Schulen unterbesucht, unterbelegt sind. *(Abg. Stangler: Wo?)* Hier im Kontrollbericht steht es, Herr Kollege Stangler! Es steht geschrieben, daß die Schülerzahl gesunken ist und die Schulen unterbelegt sind. Wenn Sie es vielleicht lesen wollen! *(Zeigt den Kontrollbericht.)* Man müßte dafür Sorge tragen und die interessierten Kreise darauf aufmerksam machen, daß der Besuch ein besserer wird.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich sagen, daß wir uns voll und ganz den Ausführungen des Herrn Abg. Hilgarth vom vorigen Jahr anschließen: Wir wollen Schulen bauen, aber keine Prunkpaläste, sondern gesunde, zweckentsprechende Schulbauten errichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Weiß.

Abg. WEISS: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten war, hat der Abg. Lauscher seinen Angriff nicht nur gegen die Fürsten, Prinzen, Großagrarien, Großbauern, Großgrundbesitzer, sondern auch natürlich gegen den ÖVP-Bauernbund und die ÖVP bei seinen Ausführungen zur Gruppe 7 sorgfältig vorbereitet. Das Material dazu hat er in wochenlanger schwerer Arbeit, wie er uns selbst gesagt hat, zusammengetragen, es fein

säuberlich aufgeschrieben und uns gestern in seiner uns allen bekannten Vorlesung wiedergegeben. Seine Angriffe hat er in den Zeitungen kommunistischer Prägung wochenlang vorbereitet. Er ist gegen die Landwirtschaftskammer, gegen den Herrenbauernbund, wie er ihn genannt hat, losgezogen, ja selbst meine Person hat er dabei nicht geschont. Ich habe es nicht für notwendig gefunden, diesen kommunistischen Zeitungen eine Antwort auf diese Angriffe zu geben, denn Österreich ist ein Rechtsstaat und wird es auch immer bleiben. Daß die Kommunisten aber für Rechtsbegriffe kein Verständnis haben, ist uns hinlänglich bekannt.

Meine persönliche Einstellung zur Frage der Grundaufstockung ist allgemein bekannt, und sie wird außer von den Kommunisten von niemanden angezweifelt. Wenn der Herr Abg. Lauscher hier von zehntausenden Pächtern gesprochen hat, so darf ich darauf verweisen, wenn alle diese zehntausend Pächter, von denen er spricht, Kommunisten wären, säßen hier in diesem Hohen Haus mehr Abgeordnete der Kommunistischen Partei. (*Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!*) Ich möchte aber dem Hohen Hause mitteilen, daß die Novellierung des Grundverkehrsgesetzes und die durch Initiative der Landwirtschaftskammer gegründete Grunderwerbgenossenschaft bereits sehr schöne Erfolge gezeitigt haben und daß hier ganz ruhig, um das Wort Bodenreform nicht zu gebrauchen, von einer Überführung freierwerdender Gründe aus dem Deutschen Eigentum in Bauernhände gesprochen werden kann. Ich darf Ihnen an Hand einer Liste beweisen, daß zum Beispiel in den Gemeinden Aggsbach, Droß, Markgraf-Neusiedl, Raasdorf, Schönau, Schwadorf, Zogelsdorf, Stronsdorf, Drösing, Eichhorn, Dürnkrot, Sitzenberg eine Fläche von zusammen 1193 Hektar bereits durch die Bodengrunderwerbgenossenschaft an Bauern vermittelt werden konnte und daß dazu ein Kreditbetrag von 9,4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Es darf als bescheidener Erfolg verzeichnet werden, daß 2300 Hektar des Gutes Angern en bloc der Grunderwerbgenossenschaft zum Verkauf angeboten wurden. Es finden bereits diesbezüglich Verhandlungen statt, und es ist in Kürze zu erwarten, daß auch dieser Großbetrieb in bäuerliche Hände übergeführt werden kann.

Der Herr Kollege Lauscher hat hier noch von einigen konkreten Fällen gesprochen, so von dem Geschäft Theuringer oder Tauringer, wie er ihn, glaube ich, nannte. Ich stelle richtig, es handelt sich hier um den Ökono-

mierat Theuringer aus Raasdorf. Bei diesem Geschäft soll dem Ökonomierat Theuringer angeblich Grund zugeschanzt worden sein. Hierzu möchte ich feststellen, daß in einem Rechtsstaat jeder das Recht hat, Kaufverträge abzuschließen. Das gleiche hat Kollege Theuringer getan. Ich stelle weiter fest, daß der Verkauf des Grundes, den Theuringer erworben hat, noch zu einer Zeit erfolgte, als das novellierte Grundverkehrsgesetz noch nicht rechtswirksam war. Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß auch bei diesem Verkauf annähernd 50 Hektar in kleinbäuerliche Hände überführt werden konnten. Ich könnte noch zu einigen konkreten Dingen, die der Abg. Lauscher angeführt hat, Näheres sagen, so zum Verkauf der Gründe in Markgraf-Neusiedl oder in Lasee. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, daß diese Grundverkäufe der Bezirksgrundverkehrskommission noch nicht zur Beratung vorgelegt wurden, daher auch noch nicht davon gesprochen werden kann, daß diese Fälle abgeschlossen sind. Sie sehen also, daß bei den Ausführungen des Kollegen Lauscher einige Mängel aufzuweisen sind.

Wir werden uns mit Hilfe des novellierten Grundverkehrsgesetzes und der Grunderwerbgenossenschaft weiterhin bemühen, in idealster Weise Grund und Boden in klein- und mittelbäuerliche Hände zu überführen, ohne dabei eine Gewalt anzuwenden, wie es von der kommunistischen Seite hier sehr gerne getan wird.

Wenn ich nunmehr zur Gruppe 7 selbst und hier insbesondere zum Kapitel Förderung der Landwirtschaft sprechen möchte, so will ich es nicht mit meinem Kollegen Hainisch gleichhalten und weinen. Ich will Sie auch nicht darum bitten, daß Sie mit mir den Schmerz teilen, ich möchte nur klagen. Ich klage nur darüber, daß die Ansätze in diesem Kapitel zu gering sind und uns daher nicht ganz befriedigen können. Andererseits möchte ich aber mit Befriedigung feststellen, daß einige sehr notwendige Ansätze dieses Kapitels wenigstens zum Teil befriedigend dotiert sind. Zutiefst bedauern wir es aber, daß wir in diesem Budget gerade ein Kapitel, das so dringend notwendig ist, nämlich eine neue Ansatzpost für die Zinsenverbilligung der Kredite zur Verbesserung der Wirtschaftsgebäude der Bauern des Flachlandes, vermissen müssen. Wir wissen, daß sich diese Kreditaktion im vergangenen Jahr für die Bergbauern sehr segensreich ausgewirkt hat, und daß unser Herr Landesrat Waltner in dankenswerter Weise immer wieder mit Mittel eingesprungen ist, um die Zinsenverbilligung der Kredite für Bergbauern-

betriebe zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hätte einen Bundesbeitrag für diese Zinsenverbilligung gegeben, aber da wir nun diese neue Ansatzpost in unserem Budget nicht haben, gehen der landwirtschaftlichen Förderung viele Millionen Schilling verloren. Das müssen wir mit Bedauern feststellen.

Ich möchte zum Kapitel Förderung der Landwirtschaft noch einige Gedanken zum Ausdruck bringen, die dazu beitragen sollen, daß größere Teile unserer Bevölkerung ihre Einstellung zur Landwirtschaft in wohlverstandenen Sinne einer Korrektur unterziehen. Wir dürfen erfreulicherweise feststellen, daß sich in jüngster Zeit Perspektiven eröffnen, die uns die Gewähr geben, daß sich auf diesem Gebiete tatsächlich eine Veränderung abzuzeichnen beginnt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich zum Beispiel die Reden der Abgeordneten im Hohen Hause am Dr.-Karl-Renner-Ring zum Kapitel Landwirtschaft — gleich, welcher Partei sie angehören — angehört oder nachgelesen hat, der konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß in diesen Reden ein gewisser Gleichklang zum Ausdruck kam, der nicht mehr und nicht weniger besagt, als daß es der Landwirtschaft in Österreich nicht gut geht. Beweise dafür hätte man drüben in stundenlangen Reden anführen können. Ich verweise nur darauf, daß die Verschuldung der Landwirtschaft ein gefährliches Ausmaß erreicht hat. Wir wissen, daß diese Verschuldung ihre Begründung einerseits darin hat, daß die Landwirtschaft gezwungen ist, mit der Technik Schritt zu halten, und daß in überwiegendem Maße die Verschuldung von dorthier stammt. Diese Verschuldung ist aber auch auf anderen Gebieten zu suchen. Sie wissen, daß die Preisgestaltung der Landwirtschaft auf dem 5. Lohn- und Preisabkommen aufgebaut ist. Meine sehr Verehrten, sie alle wissen so gut wie ich — ich glaube dazu nicht allzuviel sagen zu müssen —, daß wir seit dieser Zeit bei der Industrie Preissteigerungen in Kauf nehmen mußten, welche bei den von der Landwirtschaft benötigten Industrieerzeugnissen ein Ausmaß von 35 bis 40 Prozent bedeuten, daß wir aber mit den Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte nachhinken, was langsam gefährlich zu werden beginnt. Es darf doch gesagt werden — das ist nicht neu und stammt auch nicht von mir —, daß ein Staat, der keinen gesunden Bauernstand hat, auch selbst nicht gesunden kann. Ich möchte auf ein Beispiel verweisen: Die Landwirtschaft ist mit 22 Prozent am Bevölkerungsstand beteiligt. Nicht weniger als

38 Prozent aller aufgewendeten Arbeitsstunden werden von diesen 22 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft gearbeitet und nur mit 15 Prozent ist sie am Sozialprodukt, also am Volkseinkommen, beteiligt. Mein sehr Verehrten, das kann zur Gesunderhaltung des Bauernstandes nicht beitragen. Aber auch auf anderen Gebieten können wir dafür Beweise anführen. So ist der ständige Rückgang der Pflichtversicherten in der Landwirtschaft ein drastisches Beispiel dafür, daß die Landwirtschaft, wenn es so weitergeht, keine andere Möglichkeit hat, als auf eine extensive Wirtschaftsweise überzugehen, um irgendwie bestehen zu können. Noch mehr gibt vielleicht der Umstand der immer noch anhaltenden Landflucht zu denken. Wir wissen, daß heute noch täglich 35 Menschen die Landwirtschaft verlassen. Sie werden vielleicht glauben, daß diese 35 Menschen, die die Landwirtschaft verlassen, alles Landarbeiter sind. Meine sehr Verehrten, das ist ein gewaltiger Irrtum. Davon sind nur fünf Landarbeiter, und die übrigen 30 sind Bauernsöhne und Bauerntöchter. Ich verweise hier auf einen Ausspruch meines verehrten Kollegen Scherrer, der bereits sehr drastisch darauf hingewiesen hat, warum das so ist. Die Begründung dafür liegt aber nicht nur allein darin, daß die Eltern dafür Sorge tragen, daß alle ihre Kinder in den Staatsdienst kommen. Unsere Kinder hätten schon noch Liebe zur Scholle, vom Gegenteil kann keine Rede sein. Aber sie werden förmlich zur Aufgabe ihrer Betätigung in der Landwirtschaft gezwungen, denn man exerziert ihnen täglich vor, daß unter den jetzigen Umständen ein Verbleiben in der Landwirtschaft Wahnsinn wäre.

Liebe Freunde, in der Weihnachtszeit sind die Menschen zugänglicher für friedliche Überlegungen, deshalb möchte ich sagen, es wäre sehr zweckmäßig, wenn in der Adventzeit eine Besinnung einkehren würde und man endlich bereit wäre, auch der Landwirtschaft das zu geben, was ihr wirklich zusteht. Im Interesse einer wohlverstandenen Konsumentenpolitik wäre es gut, der Landwirtschaft ihren gerechten Anteil am Volkseinkommen zu geben und die agrarfeindliche, oft vom Haß diktierte Einstellung gegen die Landwirtschaft endlich einmal fallen zu lassen.

Wenn ich jetzt von agrarfeindlicher Einstellung gesprochen habe und dabei die Worte „oft vom Haß diktierte“ gebrauchte, so soll Ihnen an einem Beispiel gezeigt werden, in welcher Weise diese agrarfeindliche Einstellung oft zum Ausdruck kommt. Ich

darf wohl annehmen, daß mehr die Unkenntnis der Sachlage dafür verantwortlich ist, daß man sich in Haßorgien gegen die Landwirtschaft ergeht.

Hohes Haus! Sie wissen, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ein soziales Gesetz ist, von dem man sagen kann, daß es vielleicht das beste ist, das die Welt besitzt, und wir sind stolz darauf, ein solches Sozialversicherungsgesetz zu haben. Wir wissen aber ebenso genau, daß uns dieses Sozialversicherungsgesetz gerade für die Landwirtschaft manche Belastungen gebracht hat. Die verschiedenen Vorteile, die für die Bauernschaft in diesem Sozialversicherungsgesetz enthalten sind, sind eigentlich geringfügiger Natur. Sie beinhalten unter anderem auch, daß der Bauer nunmehr, wenn er mehr als zwei Beschäftigte in seinem Betrieb hat, sich versichern lassen kann. Dieses im Sozialversicherungsgesetz nunmehr für uns festgelegte Recht — wir sind absolut nicht gewillt, uns dieses Recht nehmen zu lassen —, wird uns nunmehr von der niederösterreichischen Ärzteschaft streitig gemacht. Ich habe gesagt, haßerfüllte Worte werden hier gebraucht. Ich zitiere nur einen ganz kurzen Absatz. Ich könnte meine Behauptung seitenlang mit Beweisen untermauern. Ein Absatz zum Beispiel lautet (*liest*): „Die Kriegs- und Nachkriegsereignisse haben seine Substanz“ — also des Bauern — „viel weniger zerstört als die der Industrie, des Gewerbes, der Bürger und der Intelligenzberufe. Weiter aber hat die Industrialisierung auch die Landwirtschaft erfaßt. Daß der Bauer heute elektrische Motoren, Mähdrescher, Traktoren und Pkw. besitzt, erscheint uns fast selbstverständlich.“ Das ist einer dieser Absätze. Er wird vielleicht nicht so genau verstanden, weil Sie die Zusammenhänge des Artikels nicht kennen. Es heißt hier weiter (*liest*): „Bei der dritten Gruppe der Landwirte ist vielleicht weniger das Einkommen als das Vermögen in Betracht zu ziehen. Ein Generaldirektor, ein Sektionschef, ein berühmter Künstler, ein Erfinder, ein gesuchter Chirurg können ein bedeutendes Einkommen, aber oft nur einen relativ geringen Besitz haben; ein Großbauer aber mit vielen Hektar Ackerland, ein Grundbesitzer mit großen Flächen schlagbaren Waldes können in manchen Jahren ein recht geringes Einkommen erzielen, ihr Vermögen aber trotzdem unvermindert erhalten oder sogar gesteigert sein.“ Liebe Freunde! Unsere Substanz ist der Grund und Boden, die Substanz eines Chirurgen, eines Gelehrten ist sein Wissen, das er sich durch das Studium angeeignet hat. Ich verweise darauf, daß

dieser Widerspruch schon allein genug sagt. Daß die Landwirtschaft zwar oft ein sehr geringes Einkommen haben und trotzdem ihr Vermögen erhalten kann, ja, das ist es eben, was uns dazu veranlaßt, daß wir sagen müssen, wir bestehen auf diesem Recht und werden es unabänderlich durchkämpfen. Ich darf Ihnen sagen, daß wir bei den Verhandlungen mit der niederösterreichischen Ärzteschaft, wo sich der Präsident Ossoinig in einer Weise gegenüber der Bauernschaft geäußert hat, daß wir seine Ansichten zurückweisen mußten, gesagt haben, daß auch wir auf dem Recht, das im ASVG verankert ist, beharren werden.

Diese kurzen Ausführungen mögen genügen. Ich könnte sie auch auf andere Gebiete verlegen, so zum Beispiel auf die Versicherung der Unselbständigen in der Landwirtschaft. Sie wissen, daß es den Krankenkassen in Österreich im allgemeinen nicht gut geht und daß alle Krankenkassen mit Abgängen gebaren. Man hat mich gefragt, wieso ich im Überwachungsausschuß der Krankenkasse einen so hohen Abgang meine Zustimmung geben konnte. Die Antwort darauf war sehr einfach. Das Bukett der Forderungen, die seitens der Ärzteschaft, Zahnärzteschaft, Dentisten gestellt wurden, ferner die Krankenhauskosten und der Verwaltungsaufwand, natürlich auch das Bukett von Forderungen, die noch im Verhandlungswege auftauchen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, ließen es sowieso nicht zu, daß ein Voranschlag auf der Grundlage einer absoluten Sicherheit erstellt werden konnte. Daher konnte ich ganz freimütig meine Zustimmung zu diesem Abgang geben.

Soviel zu dieser Sache. Und nun ein Angriff, der mich sehr geschmerzt hat, eine Meinung, die aber nicht von allen Fraktionskollegen der Sozialistischen Partei in der Kasse geteilt wurde. Es wurde nämlich gesagt, daß die Bauern für den Abgang verantwortlich sind, weil sie Beitragsdefraudanten seien, Beitragsdefraudanten deshalb, weil es angeblich einige tausende unselbständig Versicherte geben soll, die nicht bei der Kasse angemeldet werden. Ich gebe zu, daß das ab und zu vorkommen könnte. Aber jeder, der mit der Materie der Sozialversicherung vertraut ist, weiß, daß, selbst wenn wir alle diese Fälle erfassen würden, sie nur ein Punkt auf dem i für diesen Abgang wären, der bei der Gebarung der Kasse zu verzeichnen ist. Das ist allgemein bekannt. Ich habe es daher als sehr schmerzlich empfunden, daß hier ein Angriff, ebenfalls wieder aus unverständlichen Gründen, gegen

die Bauernschaft geführt wird. Ich gehe noch weiter und sage Ihnen noch etwas, womit man versucht hat, zu behaupten, daß die Bauern für den Abgang der Kasse verantwortlich wären. Die Beiträge seien nämlich zu gering, weil wir angeblich die Bewertung der freien Station bei den Landarbeitern nicht in voller Höhe anerkennen. Ich sage dazu: Ja, es ist richtig, es stimmt, und wir bedauern zutiefst, daß durch diese Bewertung unsere landwirtschaftlichen Arbeiter, auf die wir so stolz sind und von denen wir wissen, daß sie mit uns in einem guten Verhältnis leben, in ihrer Rentenbemessung einmal verkürzt werden könnten. Sie sehen, ich gestehe es freimütig ein, aber ich kehre um und sage: Helfen Sie uns, daß wir für unsere Produkte das bekommen, was uns gebührt und wir werden freiwillig das tun, was den anderen gebührt! Das ist der Tenor der ganzen Angelegenheit.

Ich freue mich, daß gerade bei der heurigen Budgetberatung die Möglichkeit besteht, solche Dinge auszusprechen, weil bei den ganzen Budgetverhandlungen zu beobachten war, daß hier eine Stimmung, eine Atmosphäre herrscht, von der wir nur wünschen können, daß sie sich in den kommenden Jahren fortsetzt, damit wir gemeinsam denjenigen Menschen helfen können, denen es gebührt. Das wissen Sie so gut wie ich. Sie können mir glauben, ich stehe mitten im Leben und kann es am eigenen Leib verspüren. Wenn Sie aus meinen Ausführungen meine Einstellung zu all diesen Fragen, wie Grundaufstockung und so weiter, kennen, dann wissen Sie, warum sie so ist. Weil ich der Meinung bin, daß in Zukunft die agrarische Produktion in Österreich nur durch den Familienbetrieb gesichert werden kann. Meine Einstellung ist eine ganz eindeutige und geradlinige. Daß wir bei all diesen Fragen keine Gewaltmethoden anwenden, das kann man der Österreichischen Volkspartei wahrhaftig glauben.

Wenn ich nunmehr zum Schluß noch sagen darf, daß es recht und billig war, daß sowohl im außerordentlichen als auch im Eventualbudget, von dem wir uns erhoffen, daß es voll zur Auswirkung kommt, wichtige Förderungsgebiete bedacht werden konnten — und ich freue mich, daß die Anträge, die ich im Finanzausschuß stellen durfte, die einmütige Zustimmung beider großen Parteien gefunden haben —, so möchte ich besonders auf einzelne dieser Gebiete verweisen. Wir konnten zum Beispiel bei den Posten für Be- und Entwässerung — es wurde heute schon bei verschiedenen Anlässen davon gesprochen — ganz schöne Ansätze im außer-

ordentlichen und im Eventualbudget beantragen. Ich darf darauf verweisen, daß sich gerade die Mittel, die auf diesem Gebiet aufgewendet werden, in kürzester Zeit amortisieren. Auf dem Gebiet der Bewässerung zum Beispiel wissen wir, daß die bereits in Betrieb genommenen Versuchsanlagen eine Ertragssteigerung von voraussichtlich 25 Prozent gebracht haben. Es sind also die Mittel, die das Land Niederösterreich dafür aufgewendet hat, nicht umsonst gewesen. Wir wissen aber auch, daß in den Trockengebieten nicht nur die Bewässerung, sondern auch die Aufforstung eine ausschlaggebende Rolle spielt, die auch im Zusammenhang mit der Klimaregelung die Ertragssteigerung sichern soll. Wenn ich noch zu den Kleinkraftanlagen und zur Elektroversorgung sowie zu den Güterwegbauten im Finanzausschuß Anträge stellen konnte, so wissen wir, daß gerade diese Förderungsmittel jenen Kleinbauern zugute kommen, die sie am allernotwendigsten brauchen.

Auf dem Gebiete der Wohnbauhilfe für klein- und mittelbäuerliche Betriebe halte ich es mit dem Kollegen Sigmund, der es bedauert hat, daß die seinerzeit eingesetzten Mittel in der Höhe von 15 Millionen Schilling nunmehr auf 10 Millionen gekürzt sind. Sie alle kennen die Gründe, warum die Budgetansätze so eingeteilt werden mußten. Ich glaube nicht, daß es einen Abgeordneten in diesem Hause gibt, der nicht die Not gerade auf dem Gebiet des bäuerlichen Wohnungswesens kennt. Es gibt ganze Bauerngemeinden, die, man kann es offen sagen, geschliffen werden müßten, um diesem Wohnungselend einmal Herr zu werden. Ich bin einmal zum Parteitag nach Krems über Zeiselmauer und Tulln gefahren. Auf dieser Straße gibt es Orte — es war gerade in einer regnerischen Woche —, deren Häuser von außen bis unter die Dachrinne naß sind. Wenn man bedenkt, daß in diesen Wohnungen Kinder großgezogen werden und Menschen nach schwerster Arbeit ausruhen sollen, die oft mit 40 oder 50 Jahren von einem Ischiasleiden befallen und unheilbar krank geworden sind, kann man verstehen, daß die Mittel, die hier aufgewendet werden, nicht groß genug sein können. Wir dürfen nur hoffen, daß in den nächsten Budgets mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Nun zu dem Gebiet: Beiträge für Güterwegbauten. Ich möchte besonders darauf verweisen, daß die Landwirtschaft gerade beim Güterwegbau ein uneingeschränktes Recht hätte, aus dem Titel der Mineralölsteuer gefördert zu werden. Ich sage Ihnen warum. Die Landwirtschaft hat einmal einen

verbilligten Preis für den Dieseltreibstoff gehabt, der heute nicht mehr existiert. Wir bezahlen die volle Höhe der Mineralölsteuer für das Dieselöl genau so wie der, der diesen Treibstoff nur auf den Straßen verbraucht. Ich verweise darauf, daß die Landwirtschaft zu 80 Prozent ihren Treibstoff nicht auf der Straße, sondern auf dem Feld verbraucht. Daher sage ich: Entweder man gibt der Landwirtschaft einen verbilligten Dieseltreibstoff, damit sie sich ihre Zufahrtswege selbst bauen kann oder man gibt ihr den gerechten Anteil, der ihr auf Grund dieser unleugbaren Tatsache zukommt.

Ich möchte nun zum Schluß kommen und Sie noch einmal auf den Gedanken, den ich eingangs entwickelt habe, hinführen. Wenn im Interesse des gesamten österreichischen Volkes und im Interesse eines gesunden Bauernstandes die jetzige Einstellung zur Landwirtschaft einmal einer Korrektur im wohlverstandenen Sinn unterzogen wird, dann, glaube ich, wird es in Österreich an der friedlichen Entwicklung in Zukunft nicht fehlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Anderl.

Abg. ANDERL: Hohes Haus! In der Budgetdebatte 1956 habe ich mich bei Kapitel 7 kurz mit der Frage des ehemaligen Truppenübungsplatzes Döllersheim beschäftigt. Es ist notwendig, daß wir uns auch heute wieder mit einigen Sätzen über die Zukunft dieses 19.600 Hektar großen Platzes befassen. Das ist natürlich nicht so leicht, denn wir dürfen nicht vergessen, daß dieses Gebiet durch 17 Jahre der Landwirtschaft entzogen wurde. Während der Zeit des Nationalsozialismus und der Russenzeit wurde dieses Gebiet hauptsächlich zu militärischen Übungen verwendet. Es ist daher selbstverständlich, daß wir, bevor es zur Bearbeitung dieser großen Grundfläche kommt, zuerst einmal der ländlichen Bevölkerung die Sicherheit geben müssen, daß nicht infolge von Explosivgeschossen größeres Unglück entsteht. Es war daher eine Notwendigkeit, bevor man an die Bearbeitung des Bodens gegangen ist, eine gründliche Entminung vorzunehmen. Ich glaube aber, werte Anwesende, daß man heute doch schon, zumindest teilweise, über diese Angelegenheit sprechen kann, weil wir auf diesem Gebiet bereits 619 Pächter zählen, von denen jeder ein Grundstück von vielen Hektar bearbeitet. Ich zähle aber da nicht diejenigen dazu, die von der derzeitigen Verwaltung die Zusage haben, den Grund auf die Dauer eines Jahres zu bearbeiten; das heißt, es haben sich verschie-

dene Interessenten gemeldet, die für ein Jahr ein Grundstück bearbeiten wollten, und das wurde auch wirklich durchgeführt. Es sind mehrere Pächter — ich weiß nicht, ob ich sie so nennen soll —, die Grundstücke bis zu 60 und 80 Joch und darüber hinaus vergangenes Jahr und auch heuer bearbeitet haben. Es muß nun für diese Leute irgendein Gesetz geschaffen werden. Wir waren schon voriges Jahr der Meinung, daß es im Laufe des Jahres 1956 durchgeführt werden wird. Leider müssen wir feststellen, daß bis heute sehr wenig geschehen ist. Es sind zwar in verschiedenen Presseaussendungen — ich habe erst gestern wieder in einer Zeitung davon gelesen — Vorschläge gemacht worden, aber leider ist nichts Positives erfolgt. Die sozialistische Fraktion hat im vergangenen Jahr einen Resolutionsantrag eingebracht in der Erwartung, daß auf Grund dieses Antrages doch rascher etwas unternommen wird. Leider blieb auch dieser Antrag ohne Erfolg. Wir stellen uns die Sache so vor, daß in erster Linie die Pächter zum Zuge kommen sollen. Es ist doch klar, daß diese ein gewisses Anrecht erworben haben. Die sozialistische Fraktion hat in ihrem Resolutionsantrag aber auch gesagt, daß auch die Ausgesiedelten, soweit sie nicht entschädigt wurden, berücksichtigt werden sollen. Ich kann daher nicht verstehen, daß die Landwirtschaftskammer in irgendeinem Bereich einen Vorschlag gemacht hat, welcher lautet: „Bei der Aufteilung des Truppenübungsplatzes hätten jene Personen das erste Anrecht, denen die Betriebe seinerzeit entzogen wurden. Sie hätten dafür das seinerzeit bezogene Entgelt wieder zurückzugeben.“ Ich glaube nicht, daß man so vorgehen kann. Wir wissen alle, daß die Aussiedlung in drei Etappen durchgeführt wurde. Ich verweise auf eine Notiz eines Sachverständigen, die am 19. Februar 1956 im „Kleinen Volksblatt“ erschien. Die Ausführungen des Sachverständigen stehen in eindeutigen Widerspruch zum Vorschlag der Bauernkammer. Die bei der ersten Etappe Ausgesiedelten, sagte der Sachverständige, hätten noch die Möglichkeit gehabt, sich durch die erhaltene reichliche Vergütung ein schönes Haus, einen schönen Besitz zu kaufen. Ungünstiger waren die bei der zweiten Etappe Ausgesiedelten daran, und zwar deshalb, weil keine Gelegenheit mehr zum Ankauf eines Gutes war, denn infolge der Kriegsereignisse wurden keine Objekte verkauft. Es hat sogar Ausgesiedelte gegeben, die ihre auf ein Sparbuch angelegte Ablöse von der Sparkasse nicht mehr zurückbekamen, denn die Sparkasse hat sie erst dann ausbezahlt, wenn der Betreffende den

Nachweis erbracht hatte, daß er ein Gut gekauft hat. Die bei der dritten Etappe Ausgesiedelten bekamen die Ablösesumme erst in den Jahren 1940 bzw. 1941, und sie haben ihr Geld und natürlich auch ihren Besitz zur Gänze verloren.

Wir sind der Meinung, daß jeder Fall einzeln behandelt werden muß, wenn das Gesetz, das unbedingt geschaffen werden muß, herauskommt. Man kann nicht den ganzen Komplex in einem behandeln, denn so würde das Unrecht, das seinerzeit geschehen ist, nur noch vergrößert werden.

Sie wissen, daß sich im Laufe der Jahre am Rande des Truppenübungsplatzes Menschen angesiedelt haben, die heute noch dort hausen. Seinerzeit hat die deutsche Wehrmacht die Reparaturen an den Häusern dieser Leute so ziemlich durchgeführt, anders war es natürlich dann, als der Truppenübungsplatz von den Russen übernommen wurde. Die Häuser sind heute dem Verfall nahe. Es ist daher notwendig, daß das Land Niederösterreich für die Wiederherstellung dieser Objekte etwas beisteuert, ansonsten verlieren diese Menschen ihre Wohnungen.

Auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes befinden sich auch vier Schlösser. Ich habe in einem Bericht der Verwaltung gelesen, daß für die Instandhaltung dieser vier Schlösser ein Betrag von 500.000 Schilling ausgegeben wurde. Diese 500.000 Schilling stammen aus dem Verkaufserlös einer großen Anzahl von Baracken und verschiedener anderer Sachen, die man heute auf dem Truppenübungsplatz verkauft. Man hat auch einen bestimmten Betrag zur Instandhaltung der Häuser, in denen die Siedler heute wohnen, verwendet. Es wird vielleicht jemand sagen, ja die Siedler bezahlen eine billige Miete. Es ist sicher, daß nicht die Miete in der Höhe bezahlt wird, wie sie für eine moderne Wohnung zu entrichten ist. Die Siedler haben aber dort viele Jahre gearbeitet und damit für den österreichischen Staat ein wertvolles Volksgut erhalten. Man muß ihnen daher auch entsprechend entgegenkommen.

Wenn in einem Artikel einer Zeitung gestern gestanden ist, daß die Stadt Allentsteig in Agonie liegt, so müssen wir das teilweise bestätigen. Wenn der Herr Kollege Marwan-Schlosser über die Zukunft der Stadt Wiener Neustadt gesprochen hat, so wäre es auch gut, wenn wir uns über die Probleme des Waldviertels unterhalten würden. Es wäre ohneweiters möglich, in das Gebiet von Allentsteig, in das industriearme Waldviertel eine kleine Industrie zu bringen. Vergessen Sie nicht, daß dort heute die Arbeiter ab-

wandern müssen, um sich anderswo eine Arbeits- und Existenzmöglichkeit zu schaffen. Es ist ein Gebiet, das früher eine Bevölkerungszahl von über 5000 Menschen aufzuweisen hatte. Dieses Gebiet ist natürlich für die Zukunft des Waldviertels äußerst wichtig. Dieses Gebiet war fruchtbar und ertragreich, ich muß sagen, eines der fruchtbarsten Gebiete des oberen Waldviertels. Es ist daher unbedingt notwendig, daß die Landesregierung bei der Bundesregierung vorstellig wird, daß endlich einmal ein vernünftiges und für die dortige Bevölkerung tragbares Gesetz zur Lösung des Problems des Truppenübungsplatzes Döllersheim geschaffen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. H r e b a c k a.

Abg. HREBACKA: Hohes Haus! Im Ansatz 7319—67 ist für Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden ein Betrag von 1.000.000 S eingesetzt. Wenn dieser Betrag auch kaum ein Promille unseres Voranschlages ausmacht, so sind diese Mittel für die kleinen Gemeinden trotzdem von großer Bedeutung.

In Wagram an der Traisen hat eine Unwetterkatastrophe im August des laufenden Jahres Wassermassen gebracht, die nicht nur die Weintraubenernte — laut Feststellung der Vertreter der Bauernkammer — zu achtzig Prozent vernichtet, sondern auch dem am Berghang liegenden Ort schwere bauliche Schäden zugefügt hat. Aber auch die Gemeindewege, die am Berg durch die Weingärten führten, wurden in einen Zustand versetzt, wie ich ihn in meinem Leben noch nirgends angetroffen oder gesehen habe. In kurzer Zeit wurden die Gemeindestraßen durch Hochwasser so verwüstet, daß man nur in Art einer Klettertour durch diese Straßen gelangen konnte. Wassermassen sind in die am Berghang liegenden Häuser eingedrungen und haben Mauern und Wirtschaftsgebäude zum Einsturz gebracht. In die tiefer liegenden Futterfelder und Wiesen wurden Stein- und Erdmassen geführt, so daß die Bauern dieser Gemeinde im August ohne Grünfutter dagestanden sind. Die Feuerwehren hatten die ganze Woche hindurch Dienst in Permanenz, die Gemeinderäte kamen nicht aus den Kleidern, man mußte fürchten, daß der nächste Regen auch die höher gelegenen Weingärten zum Rutschen bringen werde. In seiner Not hat sich der Herr Bürgermeister mit Berufung auf die in der Gruppe 7 vorgesehenen Mittel an die Landesregierung gewendet. Es wurde wohl ein Vertreter hinausgeschickt, doch hat



der Bürgermeister von dieser Seite keine Hilfe bekommen. Wenn ich mir auch vorstellen kann, daß die geringe Summe von 1.000.000 S, die für ganz Niederösterreich bereitgestellt ist, das betreffende Amt in Schwierigkeiten bringt, im achten Monat eines Jahres eventuell noch etwas aufbringen zu müssen, so hätte man dem Bürgermeister doch versprechen können, daß im nächsten Jahr die Mittel für diesen Fall bereitgestellt werden und er sich vorläufig mit einem Überbrückungskredit behelfen soll.

Es wurden vorgestern und gestern im Hause sehr versöhnliche Worte gesprochen. Ich will hoffen, daß sie auch in die Tat umgesetzt werden und daß der Redner von gestern, der darauf verwiesen hat, daß man die Ämter der Hohen Landesregierung oft in Schwierigkeiten bringt, weil immer wieder Abgeordnete ein gerechtes Verteilen der Gelder verhindern, das im Falle von Wagram an der Traisen nicht annimmt. Ich muß doch auch darauf verweisen, daß ein Elementarereignis sich nicht vorher schon feststellen oder eventuell vorzeichnen läßt, sondern daß der Bürgermeister oder Abgeordnete dann um Hilfe kommen müssen, wenn es passiert ist. Wenn wir bei dem kleinen Budgetansatz von 1.000.000 S Hilfe und Gerechtigkeit erfahren werden, so wird der Glaube des einzelnen Staatsbürgers, so klein seine Wirtschaft auch sei — er ist ja auch Steuerträger — zur Demokratie Niederösterreichs mehr Vertrauen gewinnen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Marchsteiner.

Abg. MARCHSTEINER: Hohes Haus! Es war anzunehmen, daß, nachdem gestern der Hohe Landtag die Gruppen von 0 bis 5 so erschöpfend, weitläufig und auch in die Tiefe gehend behandelt hat, heute auch die Gruppe Landwirtschaft, also das jetzt schon seit 9 Uhr behandelte Teilstück des Vorschlages und alle damit zusammenhängenden Fragen ebenso grundlegend und tiefschürfend besprochen wird.

Wir empfinden heuer alle, daß es gerade das Richtige ist, wenn an die Fragen ohne Scheu und ohne Vorbehalt, mit Vernunft und Sachlichkeit herangegangen wird. Es war dementsprechend auch naheliegend, daß die Abgeordneten des Waldviertels zu den Problemen der Landwirtschaft, die uns sowie das ganze Land und auch den Bund betreffen, Stellung nehmen werden.

Bevor ich zur Frage Döllersheim meine Stellungnahme oder die der ÖVP oder des Landes Niederösterreich abgebe, muß ich feststellen: der Übungsplatz ist nicht Sache

eines Landesviertels oder eines Landes, sondern, wie jetzt die Situation zeigt, Sache des Bundes, weil ja der Besitz in die Hände des Bundes übergegangen ist.

Ich möchte nicht den Hinweis verabsäumen, daß in den letzten zehn Jahren bei uns oben im Waldviertel, das ein sehr meliorationsbedürftiges Land ist — seine Struktur ist schon des öfteren hier geschildert worden —, sehr viel an Meliorationen geschehen ist. Ich will damit nicht sagen, daß ich dessentwegen jetzt äußerst zufrieden sein könnte; dem würden meine Kollegen von der Rechten sowie mein geschätzter Herr Vorredner nicht zustimmen können, denn es ist nicht so, daß wir alle nassen Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden können, getrocknet hätten oder daß alle wichtigen Maßnahmen auf diesem Gebiet in Ordnung wären. Gerade die Grundzusammenlegung ist im Waldviertel eines der schwierigsten Kapitel, sie ist im Anfangsstadium, wenn ich so sagen darf. Aber das, was möglich war, wurde gerade im Wasserbau zum Segen dieses Gebietes gemacht. Das haben die letzten zehn Jahre deutlich bewiesen. Ich denke dabei im besonderen an die vielen Gemeinden und Orte, von denen der geschätzte Herr Landeshauptmann in seiner Radioansprache am Palmsonntag des heurigen Jahres an seine lieben Niederösterreicher sprechen konnte. Er hat unter anderem auch auf die Meliorationen im Waldviertel hingewiesen. Wir Waldviertler danken dem Lande Niederösterreich diese Unterstützung. Wir machen ja oft die Feststellung, daß wir stiefmütterlich behandelt werden und daß wir dadurch rückständig werden, obwohl wir es ebenso notwendig wie andere, ja notwendiger hätten, unterstützt zu werden. Wir sind aber nicht undankbar und hadern nicht mit dem Schicksal, sondern bleiben auf diesem Gebiet eben Bauern. Und daß uns Land und Bund über die zuständigen Stellen helfen, gerade in landwirtschaftlicher Hinsicht, darüber wurde schon soviel gesprochen, daß ich keine Zeit mehr darüber zu verlieren brauche. Für dieses Unter-die-Arme-Greifen wurde bereits herzlich und sei nochmals herzlich gedankt. Ich möchte diese Gelegenheit auch benützen, dem Referat des Herrn Landesrates Waltner und seinen Herren zu danken, die für den Wasserbau, die Kanalisation, die Bewässerung, ganz besonders aber für die Entwässerung zuständig sind. Ich möchte ihnen namens der Bauern, die jahrhundertlang oben im Waldviertel durch kargen Boden die Furchen ziehen, um dem Boden ihre Existenzmöglichkeit abzurufen, und die in den letzten zehn Jahren bewiesen haben, daß sie

auch gerne gewillt waren, ihren Beitrag zum Gesamtaufbau Österreichs zu leisten, den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Ich möchte nicht auf Zahlen und Daten näher eingehen, weil ich Zeuge war von den internen Verhandlungen über die Zeit, die heute für die Budgetverhandlungen zur Verfügung stehen soll, und daher weiß, daß man sich in seinen Ausführungen kurz halten soll.

Wir müssen zugeben, so leid es uns tut, daß die Frage Döllersheim leider bis heute noch nicht spruchreif ist. Ich möchte kurz den Hergang, wie er uns bekannt ist, schildern. Als der Truppenübungsplatz Döllersheim errichtet wurde, sind viele der dort ansässigen Bauern, Gewerbetreibenden und Arbeiter ausgesiedelt worden. Damals wurde niemand gefragt. Man war eben der Meinung, für tausend Jahre könne man derart große Veränderungen, so große Eingriffe in die Natur und in das Bild und Gefüge der landwirtschaftlichen Kultur und auch in das Eigentum machen. Dadurch, daß diese Rechnung nicht aufging und dieser Riesenzeitraum sich als utopisch erwiesen hat, ist eine andere Situation eingetreten. Nach Kriegsende waren wir Österreicher nun alle der Meinung, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, daß dieser damals der Landwirtschaft entzogene Boden wieder seinem ursprünglichen Zwecke zugeführt wird. Ich weiß um die vielen Probleme und Wünsche, die der Truppenübungsplatz Döllersheim bereits aufgelöst hat. Ich will dazu nur eines sagen, selbst auf die Gefahr hin, daß ich persönlich mit manch anderer Meinung in Konflikt komme. Ich kann mir das aber leisten, weil ich kein Recht habe, darüber zu entscheiden, nachdem die Lösung dieser Frage Sache des Bundes ist. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, der Boden ist und bleibt die erste Grundlage und das Fundament für eine Neu- und Rekultivierung oder Besiedlung. Alle anderen Berufszweige und Sparten — ich denke da besonders an den Fremdenverkehr und selbstverständlich auch an die verschiedensten Gewerbebezüge — sind selbstverständlich dabei einzubauen.

Nun möchte ich ganz kurz den gesetzlichen Weg in der Frage Döllersheim bis heute schildern. Es ist bekannt, daß die Republik Österreich durch das Staatsvertragsgesetz sämtliches Deutsches Eigentum in Besitz genommen hat. Das erste, zweite und dritte Rückstellungsgesetz — die Vermögenswirtschaft fällt zum großen Teil in das dritte Rückstellungsgesetz — stellen dazu die gesetzliche Ausgangsstellung dar. Das Staatsvertragsdurchführungsgesetz bedeutet nun die Weiterentwicklung der Bestimmungen

dieser zwei oder drei bereits bestehenden und diese Frage behandelnden und regelnden gesetzlichen Begriffe. Vom Herrn Staatssekretär Nationalrat Dr. Withalm wurde in der Angelegenheit Döllersheim bereits ein Antrag eingebracht, der im Ministerrat zur Verhandlung steht. Infolge der Budgetdebatte im Bund konnte dieser Antrag noch nicht zu Ende beraten werden. Ich bin überhaupt der Meinung, daß man so schwerwiegende, so bedeutsame Fragen — es geht ja hier nicht um kleine, sondern um mächtige Vermögenswerte — nicht überhastet behandeln darf. Selbst auf die Gefahr hin, daß man mich zum Verzögerer und zum Pessimisten in dieser Frage stempelt, sage ich, es ist besser, vielleicht Wochen und Monate länger zu verhandeln, als etwas zu fixieren, was sich im nachhinein als unrichtig herausstellen würde. Soviel wollte ich über die gesetzliche Situation hinsichtlich des Truppenübungsplatzes Döllersheim sagen.

Ich möchte nicht über alle die Umstände, die in Betracht zu ziehen sind, sprechen, das hat schon mein Vorredner, Abg. Anderl, getan. Meiner Ansicht nach wäre die Fraktion der Österreichischen Volkspartei schon voriges Jahr oder sogar schon vor zwei Jahren ebenso in der Lage gewesen, hier im Hause einen Initiativ- oder Resolutionsantrag zur Frage Döllersheim einzubringen. Ich mache dem Kollegen Anderl aber keinen Vorwurf. Wie Figura zeigt, ist das Antragstellen ja mehr oder weniger in der Budgetdebatte untergegangen, und es ist vielleicht überhaupt besser, der Entscheidung nicht vorzugreifen und nicht falsche Hoffnungen zu erwecken, sondern lieber die Entwicklung abzuwarten und erst dann, wenn die Dinge spruchreif sind, der Wählerschaft und insbesondere der Waldviertler Bevölkerung mit Tatsachen und Wahrheiten aufzuwarten.

Das Interesse der Landwirtschaft an diesem Truppenübungsplatz ist sicher groß. Nachdem aber diese Gründe Eigentum der Republik sind, ist wahrscheinlich auch die Republik Österreich daran interessiert, obwohl ich das als Bauernvertreter nicht ganz einsehen kann, denn ein Staat, wie wir es heute sind, der über kein Millionenheer verfügt, braucht auch keinen so großen Truppenübungsplatz. Ich stehe nach wie vor auf demselben Standpunkt wie mein Vorredner, daß hier Österreich Gelegenheit hätte, das Beispiel in die Welt zu setzen, wie man tatsächlich Bodenreform macht, wie man tatsächlich den Pächtern und dem kleinen Mann helfen kann. Man kann der Welt dabei auch zeigen, wie man Grundaufstockung macht. Ich bin ein Mensch, der keine Ge-

hässigkeit kennt, ich sehe die Dinge objektiv, ich bin friedliebend, das Arbeiten gewohnt und will nur der Freiheit und der friedlichen Weiterentwicklung dienen, deshalb bin ich der festen Überzeugung, daß es sich auch die umliegenden Nachbarn auf die Dauer nicht leisten können, weiteste Landstriche brachliegen zu lassen. Auch dort wurde alles mobilisiert, damit eine eventuelle Rücksiedlung durchgeführt werden kann, auch dort werden alle Baulichkeiten, die im Jahre 1945 unvorsichtigerweise entfernt wurden, wiedererrichtet. Es ist ewig schade um alles, was im Jahre 1945 noch gestanden ist. Damals wären — ich brauche Ihnen nichts vorzumachen, Sie haben sich das selbst angesehen — das Land Niederösterreich oder der Bund weitaus leichter in der Lage gewesen, die Verhältnisse zu normalisieren. Damals sind noch fast sämtliche Bauernhöfe gestanden. Jetzt aber, nach sieben oder acht Jahren, ist es weitaus schwerer. Es ist doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß bäuerliche Investitionen wesentlich mehr Zeit verschlingen als alle anderen Investitionen, denn wenn an einem Bauernhof sieben oder acht Jahre keine Reparatur vorgenommen wurde oder ein Unglücksfall in der Familie eintritt oder gar der Familienbetrieb überaltert ist, dann kann dies alles nicht so schnell aufgeholt werden. Dies trifft schon bei normalen Verhältnissen zu, um wieviel eher bei den Bauerngehöften, die auf dem Truppenübungsplatz Döllersheim gestanden sind. Da ist die Erschwernis natürlich viel ausgedehnter und man muß praktisch von Grund auf neu anfangen, was natürlich viel kostspieliger ist. Weiter darf dieses Problem — das möchte ich auch noch dazu gesagt haben — nicht das Problem des Waldviertels allein, nicht des Landes allein sein, sondern es muß ein Problem der gesamten österreichischen Wirtschaft sein.

Gestatten Sie mir zum Schluß kommend noch eine Feststellung. Es muß dem Waldviertel, seiner Landschaft wegen und fremdenverkehrsmäßig im Zusammenhang mit den herrlichen Stauseen und den Kampfkraftwerken gesehen, dadurch geholfen werden, daß man den Auf- und Ausbau des Waldviertels in jeder Hinsicht, das heißt allen Berufssparten und allen Berufsständen Rechnung tragend, fördert. Ich möchte dabei eine Bitte äußern, die sich auf die ganzen zehn Jahre, die hinter uns liegen, bezieht. Ich hoffe, daß man ein Versprechen, das man uns seinerzeit gegeben hat, uns nicht mehr länger vorenthält. Die Umgebung des Truppenübungsplatzes Döllersheim war durch die sechs Jahre Kriegszeit hindurch in bezug

auf ihre Straßen und auch landwirtschaftlich gesehen, überbeansprucht. Auch während der zehnjährigen Besetzung unseres Landes mußte man eine Überbeanspruchung und Überbelastung auf der einen Seite und keine Erneuerungs- und Überholungsarbeiten auf der anderen Seite feststellen. Daher kann man sagen, daß in diesem Gebiet des Waldviertels die Straßen und Brücken — wie es auch heute in diesem Hause sooft erwähnt wurde — sich in einem derart desolaten Zustand befinden, daß sie, wenn es um einen Vergleich mit schlechten Gebieten geht, diesen ruhig aushalten können. Ich möchte daher bitten, unsere Wünsche, sowie sich die Möglichkeit hierzu abzeichnet, hinsichtlich des Truppenübungsplatzes Döllersheim — die ja bekannt sind — im Interesse der Landwirtschaft, des Handels, des Gewerbes, des Fremdenverkehrs und ganz besonders im Einklang mit den Naturschönheiten des Waldviertels zu berücksichtigen. Wir laden Sie ein, Ihre Ferien in dieser schönen Gegend, in dieser herrlich reinen Waldluft zu verbringen, und Sie werden zur Kenntnis nehmen können, daß wir nichts Ungebührliches verlangen, sondern lediglich wünschen, daß der Aufbau, der Wiederaufbau und die Erschließung unseres schönen Waldviertels in die Tat umgesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tatzber.

Abg. TATZBER: Hohes Haus! In der Gruppe 7 finden wir die Ansätze, die auf alle Dinge, die die Landwirtschaft betreffen, Bezug haben. Wenn ich zum allgemeinen Teil des Kapitels über die Landwirtschaft etwas sagen darf, dann das, daß wir feststellen können, daß die Mechanisierung in der Landwirtschaft noch immer in sehr lebhaftem Tempo vor sich geht. Durch die Einführung immer mehr neuer Maschinen in der Landwirtschaft werden immer mehr Geldmittel investiert. Wenn Kollege Weiß heute schon gesagt hat, daß die Verschuldung der Landwirtschaft gewissermaßen fortschreitet, so möchte ich dazu sagen, daß es eben diesem Umstand zuzuschreiben ist, daß durch den Wettbewerb der landwirtschaftlichen Betriebe untereinander oft eine Maschine gekauft wird, auch wenn sie sich nicht rentiert, also gewissermaßen eine Fehlinvestition ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß ja jede Maschine gleichsam Volksgut ist und daß jede Maschine, wenn sie ungenützt im Bauernhof herumsteht, schließlich und endlich auch der Volkswirtschaft als Ganzes fehlt. Wir sehen also, daß den landwirt-

schaftlichen Betriebsführern von maßgebender Seite nicht genug gesagt werden kann, wie gut jede Investition überlegt werden muß. In der heutigen Zeit, bedingt durch die Kreditrestriktion, ist es etwas schwieriger, Kredite aufzutreiben. Wenn ein Betrieb seinen gesamten Geldbedarf durch Kredite beschaffen muß, dann häufen sich die Schwierigkeiten immer mehr und mehr. Wir sehen daher — wenn auch die Zeit schon sehr knapp ist, so muß ich doch noch davon sprechen —, daß wir in landwirtschaftlichen Kreisen immer wieder predigen müssen, daß der Ausbau der Raiffeisenkassen breiteren Raum gewinnt. Wir müssen uns selbst eigene Kreditinstitute schaffen, um zum gegebenen Zeitpunkt über die dementsprechenden Geldmittel verfügen zu können.

Wir müssen auch feststellen — Herr Abgeordneter Weiß hat es bereits unterstrichen —, daß im Parlament drüben bei der Budgetdebatte zum Ausdruck kam, daß die landwirtschaftlichen Preise nicht in Ordnung seien. Dabei dürfen wir nicht vergessen — das kann ich als Vertreter des Marchfeldes behaupten —, daß, wenn es je einmal irgendwo möglich sein sollte, Höchstserträge mit Maschinen aus dem landwirtschaftlichen Boden herauszuholen, dies nur im Marchfeld der Fall sein wird. Wie schaut es aber dort und in den weiter zurückliegenden Gebieten des Waldviertels oder im Alpenvorland aus? Wir wissen, daß die tausend Kleinwirtschaften, die nach der althergebrachten Methode wirtschaften und daher himmelschreiende Unterschiede im Ertrag aufweisen, wie Bleigewichte jenen Landwirtschaften, die in der Entwicklung schon weiter voran sind, anhängen. Wir müssen daher alles unternehmen, um die Maschinen auch jenen dienstbar zu machen, die noch nicht so weit sind. Der Prozeß der Umwandlung in der Landwirtschaft geht unaufhaltsam weiter. Die Vollbeschäftigung in der Industrie übt dabei noch einen entsprechenden Druck aus. Es ist heute schon davon gesprochen worden. Man hört immer wieder, wenn ein junger Bauer, der sich bei seiner kleinen Landwirtschaft nicht weiß Gott was leisten kann, sieht, wie der Industriearbeiter gut verdient und mühe-los sein Leben fristen kann, daß er dann sagt: ich gehe von der Landwirtschaft weg. Die älteren Leute in der Landwirtschaft müssen dann, solange es geht, die Wirtschaft weiterbetreiben. Dieser Abbröckelungsprozeß wird aber immer schärfer werden. Wenn die alten Menschen sterben, wird der junge Mensch nicht mehr bereit sein, seinen in Industrie und Gewerbe errungenen Arbeitsplatz zu verlassen, um ihn mit der kleinen,

fast ertragslosen Wirtschaft daheim zu vertauschen. Ich habe in der letzten Budgetdebatte schon davon gesprochen, daß dadurch das Dorf in Gefahr kommt, weil eben eine gewisse Abwanderung vor sich geht. Das sind natürlich soziale Umschichtungen, hervorgerufen durch die Entwicklung der Technik, durch, wie ich schon erwähnt habe, die Vollbeschäftigung in Industrie und Gewerbe, die alles an sich zieht.

Wenn heute auch schon soviel über die Gesundheit und im Zusammenhang damit über die Wohnverhältnisse in den bäuerlichen Wirtschaften gesprochen worden ist, so will ich mich den Worten des Abg. Weiß anschließen, daß es viele Dörfer gibt, die nur mehr wert sind, geschleift zu werden, weil kein gesundes Leben in den dort befindlichen Keuschen emporwachsen kann. Wenn wir sehen, daß im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 10 Millionen Schilling für das Wohnungswesen der Klein- und Mittelbauern vorgesehen sind, so glaube ich, daß wir auf diesem Gebiet, gemessen an der ungeheuren Wichtigkeit und gemessen an dem großen Vorhaben, die bäuerliche Bevölkerung gesund zu erhalten, noch größere Mittel investieren müssen.

Wenn wir vor gar nicht langer Zeit ein neues Grundverkehrsgesetz geschaffen haben, das bereits in der heutigen Budgetdebatte angezogen wurde, so möchte ich darauf verweisen, daß dieses Gesetz, so wie es anfänglich gedacht war, den Zweck haben sollte, daß in erster Linie nur die kleinen und mittleren Bauernwirtschaften Grund erwerben können. Ich muß aber feststellen, daß dem nicht so ist.

Die Frage der Maschinenhöfe ebbt immer mehr und mehr dadurch ab, daß sich viele Bauernwirtschaften Maschinen selbst anschaffen. Jeder einzelne glaubt, er muß einen Traktor und alle übrigen Maschinen besitzen. Wir haben derzeit ungefähr 90 Maschinenhöfe in Niederösterreich in Betrieb. Es sind gewissermaßen private Maschinenhöfe, die hauptsächlich mit Hilfe von ERP-Mitteln gestützt und instand gesetzt werden. Diese Maschinenhöfe haben keinen glücklichen Start und keine genügende Beschäftigung, denn durch die fortschreitende Mechanisierung jedes einzelnen Bauernhofes verloren diese Maschinenhöfe in den letzten zwei, drei, vier Jahren mehr oder weniger ihre Beschäftigung. Wir haben einen bezeichnenden Fall schon in unserem Bezirk in Enzersdorf. Ein Landwirt mit 35 Joch Feld ist so weit gekommen, daß man ihm die Maschinen weggenommen hat. Jetzt muß er

noch 20 Joch von den 35 Joch verkaufen, damit er seine Schulden decken kann. Vielleicht kann man diesen Betrieb nicht als Richtschnur für andere nehmen. Aber immerhin ist es bemerkenswert, daß er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Da er die Rückzahlungsraten für den ERP-Kredit nicht einhalten konnte, ist sein Besitz schließlich und endlich unter den Hammer gekommen. Es ist eine Tatsache, die unter Umständen auch anderen zu denken geben muß.

Es wurde immer gesagt, daß die Maschinenhöfe zum Beispiel in Kärnten defizitäre Betriebe sind. Aber, meine sehr Verehrten, wenn wir den Kleinen helfen wollen, damit sie nicht zugrunde gehen, damit sie ihre Heimatscholle nicht verlassen müssen, dann müssen wir Maschinenhöfe schaffen, die unter Umständen mit zusätzlichen Mitteln des Landes oder Bundes ausgestattet werden, um den Kleinbesitzern helfen zu können, damit sie ihre Arbeit so billig wie möglich machen können und ihre Existenz gesichert bleibt.

Es ist notwendig, noch verschiedene andere Dinge in der Landwirtschaft zu besprechen. Zunächst möchte ich auf die Rindertuberkulose zu sprechen kommen. Die Bekämpfung der Rindertuberkulose kostet uns sehr viel Geld, und wenn sie nicht ordentlich und durchgreifend erfolgt, ist sie überhaupt zwecklos. Aber eben das scharfe Durchgreifen verursacht bei manchen, die von einer solchen Bekämpfung betroffen werden, große Härten, und diese Härten müssen so weit wie möglich gering gehalten werden. Selbstverständlich kostet das dem Land wieder Geld.

Das gleiche gilt für die große Gefahr, die der Landwirtschaft durch den Kartoffelkäfer bevorsteht. Es ist schon wiederholt darüber gesprochen worden. Der Kartoffelkäfer hat eine Verbreitung, die derzeit schon beängstigend ist. Natürlich ist die Bekämpfung in den Kartoffelschlägen ganz einfach, aber die Brutstätten, die nicht bekämpft werden, sind gewissermaßen die zweite Generation, die überwintert und irgendwo in einer Furche oder irgendwo anders aufgeht. Dort wird dann nicht bekämpft, und das sind gefährliche Brutstätten. Ich glaube, man müßte von Landes wegen ganz dezidierte Verordnungen herausgeben, damit auch diese Bekämpfung erfaßt wird. Und noch eines: es gibt verschiedene Pflanzen, die der Kartoffelkäfer annimmt, eine davon ist das Bilsenkraut. Ich selbst habe bei der Besichtigung einer Sandstätte, wo es eine ganze Menge von Bilsenkraut gab, mit Entsetzen feststellen müssen, daß dieses Bilsenkraut wie

ein Christbaum mit lauter Larven von Kartoffelkäfern behangen war. Das ist also ein Kraut, auf das der Kartoffelkäfer sehr gerne geht. Ich bringe das hier vor, damit man auch diesem Umstand Rechnung trägt und auch in dieser Richtung die Bekämpfung erfolgt, damit wir so weit als möglich dieser Schädlinge Herr werden.

Und noch eines haben wir hier bei dieser Sache auch zu bekämpfen, nämlich die diversen Bauerndickschädel, die den Anordnungen der Bezirkshauptmannschaft und des Bürgermeisters nicht folgen wollen. Sie sagen: „Wir tun auf unserem Grund, was wir wollen! Ich möchte sehen, wer mir was anklopfen kann!“ Es wird noch so weit kommen, daß sich die Siedler vor lauter Kartoffelkäfer nicht mehr helfen können.

Eines muß noch besprochen werden, was heute noch nicht zur Sprache gekommen ist: es betrifft nämlich die Alterszuschußrente. Wenn wir die Bauernwirtschaften wie überhaupt die Landwirtschaft fortschrittlich gestalten wollen, also mit Maschinen und allen zusätzlichen Geräten ausstatten und das Haus selbst modern ausbauen wollen, müssen wir auch auf sozialem Gebiet die Bauernschaft einschließen. Es sind ja bereits Ansätze vorhanden. Es besteht ja in naher Zukunft die Möglichkeit, daß der Wunsch in Erfüllung gehen wird, daß auch der Bauer so wie jeder andere Staatsbürger sein Alter unter Umständen gesichert hat und nicht von allen möglichen und unmöglichen Dingen abhängig sein muß, sondern daß er weiß, wenn die Zeit da ist, kann er unter Umständen einen gesicherten Lebensabend verbringen.

Die Kinderbeihilfe ist für uns Bauern erreicht. Vor einigen Tagen wurde im Nationalrat der Schlußstein dazu gelegt. Wenn die Kinderbeihilfe mit der gleichen Höhe wie bei allen anderen Unselbständigen festgelegt wurde, so sehen wir, daß auf diesem Gebiet in sozialer Beziehung ebenfalls ein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Meine sehr Verehrten, das Land Niederösterreich hat die große Aufgabe zu erfüllen, für den Fortschritt in der Landwirtschaft zu sorgen, um sie konkurrenzfähig zu gestalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Staffa.

Abg. STAFFA: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In fast zweitägiger Beratung des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 hat sich eine Reihe von Abgeordneten mit den verschiedensten

Problemen beschäftigt und seit heute vormittag beschäftigen sich die Abgeordneten mit wirtschaftlichen und bäuerlichen Fragen. Gerade der Kollege Weiß war es, der hier in sehr bewegten, und ich möchte sagen in eindringlichen Worten die Tatsache feststellte, daß vor allem die bäuerlichen Kreise in unserem Lande nicht zu jenen gehören, die man unter die sogenannten Schwerverdiener rechnen kann. Sie gehören zu jenen, die mit ihren Mitteln sehr sparsam umgehen müssen, weil sie zum Teil auch bei den Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte leider das Nachsehen haben. Aber ich darf wohl sagen, daß das Blühen und Gedeihen der Landwirtschaft nicht nur davon abhängig ist, ob die Bauern die von ihnen verlangten Preise erhalten, sondern zum Teil auch davon, ob die in der Landwirtschaft beschäftigten Dienstnehmer auch das für ihre Arbeit erhalten, was sie mit Recht fordern dürfen. Ich glaube, ebenfalls mit Kollegen Weiß einer Meinung sein zu können, wenn er sagt, daß die niederösterreichischen Bauern — und hier verstehen wir beide wahrscheinlich jene Bauern, die selbst in ihrer Wirtschaft arbeiten und nicht jene Gutsbesitzer, die manchmal nicht einmal wissen, wo ihre Felder liegen — stolz darauf sind, so tüchtige und brave Dienstnehmer zu haben. Ich muß auch noch feststellen, daß das Klagelied, das Kollege Weiß hier über die Ärztekammer gesungen hat, nicht nur von den Bauern gesungen werden kann. Wir müssen feststellen, daß sich die Ärztekammer in letzter Zeit nicht nur die Bauernschaft, sondern auch noch andere Bevölkerungskreise und Institutionen zu Angriffsobjekten ausgesucht hat und daß sie alles das, was fortschrittlich und sozial ist, nur für sich in Anspruch nehmen will, aber anderen Berufsschichten gerne verweigern möchte. Wir gehören da, Kollege Weiß, förmlich in eine Linie. Wir müssen feststellen, daß die Ärztekammer sicherlich berechtigt ist, für ihre Angehörigen wirtschaftliche Forderungen zu stellen, daß sie aber in der Art, wie sie in der letzten Zeit gestellt wurden und wie dabei andere Berufsschichten behandelt wurden, gelinde gesagt, etwas übertrieben sind.

Und nun zurück zu den Landarbeitern. Sie, Herr Abg. Weiß, klagen über die zurückgebliebenen Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Hierzu möchte ich aber sagen, daß auch die Löhne für die landwirtschaftlichen Dienstnehmer seit 1953 keinerlei Änderungen erfahren haben und daß diese ebenfalls dringendst einer Aufwertung bedürfen. Ich glaube auch, daß sich die Landarbeiter eine solche Aufwertung verdient hätten. Weiter

darf ich feststellen, daß die Landarbeiter die einzige Berufsschicht darstellen, die noch nicht von einer gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung erfaßt ist, obwohl die Landwirtschaft, bedingt durch die Fortschreitung der Mechanisierung, bereits eine saisonmäßige Arbeitslosigkeit aufweist. Ich darf ferner feststellen, daß eine Reihe von Forderungen und Wünschen der Landarbeiter unberücksichtigt blieben. Diese Feststellung kommt aber nicht von mir, sondern aus den Reihen Ihrer Parteirichtung. Ich habe vor mir eine Resolution liegen, die von der letzten Vollversammlung der Landarbeiterkammer am 14. Dezember gefaßt wurde und die unserem Klub — ich nehme an, daß sie auch der Klub der ÖVP-Abgeordneten dieses Hauses erhalten hat — vom Präsidenten Jöstl und dem Kammeramtsdirektor der Landarbeiterkammer übermittelt wurde. Das sind sicherlich Menschen, die nicht im Verdacht stehen könnten, vielleicht sozialistisch verseucht zu sein. Diese Resolution wurde mit der Bitte übermittelt, die darin enthaltenen berechtigten Forderungen der Landarbeiter zu unterstützen. In dieser Resolution heißt es (*liest*): „Die am 14. Dezember 1956 tagende Vollversammlung der Niederösterreichischen Landarbeiterkammer nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß die Löhne in den bäuerlichen Betrieben in Niederösterreich den Lebenshaltungskosten in keiner Weise mehr entsprechen. Mit großen Hoffnungen haben die Dienstnehmer in den bäuerlichen Betrieben die Bestrebungen, betreffs Regelung des Milchpreises, verfolgt und auch unterstützt, im guten Glauben, daß dadurch auch die Löhne, die seit dem Jahre 1953 keinerlei Änderung mehr erfahren und unzulänglich sind, verbessert werden könnten, um so mehr, als zur Begründung der Erhöhung des Milchpreises vielfach eine notwendige Verbesserung der Landarbeiterlöhne ins Treffen geführt wurde. Die Bauernschaft hat sich durchgesetzt“ — ich betone noch einmal, das stammt nicht von mir, sondern das entnehme ich einer Resolution der Vollversammlung der Landarbeiterkammer —, „der Milchpreis wurde erhöht, die Landarbeiter in den bäuerlichen Betrieben gingen aber, wie immer, leer aus.“

Sie sehen also, daß es tatsächlich Interessen der Landarbeiter gibt, die nicht nur von uns, sondern auch von anderen anerkannt werden. Wir würden im Interesse einer gesunden Entwicklung der Landwirtschaft in Niederösterreich sehr wünschen, daß man die Wünsche und Forderungen der Landarbeiter, der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, berücksichtigt.

Bei dieser Gelegenheit noch einige Worte über eine Sache, die in Niederösterreich, so wie es hier scheinbar üblich ist, bereits legendär geworden ist. Man kann vielleicht noch sagen, daß die in der verlesenen Resolution erhobenen Forderungen für die Landwirtschaft und für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe eine neuerliche Belastung bilden. Man kann dies aber von einer sehr alten Forderung nicht behaupten. Wir haben in diesem Hohen Hause bereits im Jahre 1949 eine Landarbeitsordnung beschlossen, und diese enthält im § 72 Abs. 3 eine Ermächtigung für die Landesregierung, eine Verordnung zum Schutze der Dienstnehmer in der Landwirtschaft zu erlassen. Wir schreiben heute 1956 und bei dem rasenden Arbeitstempo, das in der niederösterreichischen Landesregierung oder in einigen ihrer Ämter herrscht, haben wir es bis heute nicht zu einer solchen Verordnung gebracht.

Schon im Jahre 1952 hat der Landtag auf Grund eines Initiativantrages der Sozialistischen Fraktion an die niederösterreichische Landesregierung die Aufforderung gerichtet, ehestens eine solche Verordnung zum Schutz der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu erlassen. Dieser Aufforderung des Landtages ist der zuständige Referent der Landesregierung bis heute nicht nachgekommen. Auch ein Beitrag zu dem Kapitel, welches große Achtung der Landtag in den Augen der Landesregierung besitzt. Wir haben im Sommer dieses Jahres an den Herrn Landesrat Waltner die Anfrage gerichtet, wie lange er noch zuwarten werde, eine solche Verordnung zu erlassen. Wir warten bis heute vergeblich auf die Beantwortung dieser Anfrage.

Da man aber für die Landarbeiter und für den Schutz der in der Landwirtschaft Beschäftigten irgend etwas tun muß, erschien im Oktober dieses Jahres in den Wochenblättern der ÖVP ein Artikel mit der Überschrift: „Sozialisten auf Landarbeiterfang, Dienstnehmerschutzverordnung als Aushängeschild.“ Ich zitiere aus diesem Artikel wörtlich: „Die Schutzverordnung wird erlassen, doch darf sie nicht ein Hemmnis für die Landwirtschaft sein, sondern muß einen Fortschritt bedeuten.“ Wie lange noch müssen die Landarbeiter auf eine solche Verordnung warten? Ist die Dauer des Wartens davon abhängig, daß die Güte der Verordnung um so besser ausfallen wird? Dann muß es sich wirklich um eine Verordnung handeln, die in ganz Europa einzig dasteht. Denn die Landarbeiter warten auf diese Verordnung seit 1949, also bereits sieben Jahre. Da die sieben mageren Jahre Warte-

zeit jetzt vergangen sind, möchte ich doch an den Herrn Landesrat Waltner die Bitte richten, endlich einmal diese Verordnung zu erlassen. Ich glaube kaum, daß sie ohne Zustimmung und ohne Wissen des Herrn Landesrates in den Parteizeitungen der ÖVP bereits angekündigt und versprochen wurde. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat eine Musterverordnung erlassen; ich will nicht behaupten, daß diese Musterverordnung ein Muster für einen Dienstnehmerschutz in der Landwirtschaft darstellt. Diese sogenannte Musterverordnung enthält wirklich nur das Allernotwendigste auf dem Gebiet des Unfallschutzes und der Unfallverhütung. Wenn man schon in sieben Jahren nicht die Zeit dazu gefunden hat, eine eigene Verordnung auszuarbeiten, warum hat man dann nicht wenigstens diese Musterverordnung abgeschrieben und kundgemacht?

Über die auf diesem Gebiet dringendsten notwendigen Maßnahmen zu diskutieren, finde ich überflüssig. Ich glaube, es ist die einhellige Meinung auf allen Seiten, daß es notwendig wäre, angesichts der Tatsache der fortschreitenden Technisierung und Mechanisierung, angesichts der ständigen Zunahme der Unfälle in der Landwirtschaft eine derartige Verordnung zu erlassen. (*Landesrat Waltner hustet offenbar unabsichtlich.*) Für Sie, Herr Landesrat, mag das nur einen Huster bedeuten, aber für jene, die durch einen Unfall gesundheitlichen Schaden erleiden, bedeutet das weitaus mehr. (*Unruhe und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich möchte dabei noch betonen, daß die Erlassung einer solchen Verordnung nicht nur allein im Interesse der Dienstnehmer in der Landwirtschaft liegt, sondern daß es in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben sehr, sehr viele gibt, die in der Landwirtschaft tätig sind und nicht als Dienstnehmer, sondern als familieneigene Arbeitskräfte anzusprechen sind. Es wäre auch zweckmäßig, diese Arbeitskräfte durch geeignete Schutzmaßnahmen vor Unfällen zu schützen. Es ist wahrscheinlich nicht notwendig, dem Hohen Hause klärzumachen, daß durch eine zweckmäßige Unfallverhütung Millionenbeträge für die Volkswirtschaft und für den einzelnen Bauern erspart werden können, weil immer wieder so und so viele Unfälle vorkommen.

Wenn wir alle gemeinsam entschlossen und gewillt sind, der Landwirtschaft in Niederösterreich das zu geben, was sie zur Ernährung unseres Landes benötigt, dann dürfen wir auch auf die Dienstnehmerschaft in der Landwirtschaft, auf die wir alle stolz sind, nicht vergessen. Wir müssen den Land-

arbeitern endlich das geben, worauf sie schon seit Jahren Anspruch haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt als nächster Redner der Herr Abgeordnete Zeyer.

Abg. ZEYER: Hohes Haus! Einige Worte zum Kapitel 7, Bäuerliche Fachschulen. Schon vor einem Jahr wurde davon gesprochen, daß man die bäuerliche Fachschule Bruck an der Leitha wieder so weit instand setzen sollte, daß sie den an sie gestellten Anforderungen entsprechen kann. Ich weiß, daß der Herr Landeshauptmann gewillt ist, auch dieser bäuerlichen Fachschule das richtige Antlitz zu geben, wenn nur der Bund die Möglichkeit gibt, die für die Beseitigung der durch die Besatzungstruppen verursachten Schäden verwendeten finanziellen Mittel hereinzubringen.

Wenn gesagt wurde, die bäuerliche Fachschule in Bruck hätte zuwenig Schüler, so möchte ich feststellen, daß gerade in unserem Gebiet genügend Schüler vorhanden sind. Es ist auch bekannt, daß die anderen bäuerlichen Fachschulen gut besucht sind. Es ist ein Plus für unsere Bauernschaft, daß sie so aufgeschlossen ist und ihren Kindern jenes Wissen sichert, das sie in der Zukunft unbedingt brauchen.

Auch die bäuerliche Fachschule Weigelsdorf muß ausgebaut werden, um allen Ansprüchen gerecht werden zu können.

Und nun ein Wort zu den Maschinenstationen in unserem Gebiet. Mein Kollege Tatzber hat angeführt, daß es bei uns fast nicht mehr notwendig sei, Maschinenhöfe zu errichten, wie das seinerzeit in Kärnten geschehen ist. Warum? Weil wir übermechanisiert und übermotorisiert sind. In dem kleinen Bezirk Hainburg zum Beispiel haben sich im Laufe der Jahre 100 Mährescher angesammelt, dann waren es 128, heute sind es sogar 131. Diese Mährescher sind zum Großteil selbstfahrend. Diese Tatsache beweist, daß es unsere Bauern verstanden haben, sich in Gruppen zusammenschließen, um die großen Anschaffungskosten leichter tragen zu können.

Und nun zu dem Fall Enzersdorf. Ich war bei den Verhandlungen anwesend, als sich der junge Bauer um eine Maschine beworben hat. Enzersdorf gehört zum Kammerbezirk Bruck an der Leitha. Der verstorbene Ökonomierat und Obmann der Bezirksbauernkammer Bruck, namens Frank, war damals dagegen, weil die Voraussetzungen für die Bewerbung im betreffenden Fall nicht gegeben waren. Die Person des Bewer-

bers war hinsichtlich der Art ihrer Wirtschaftsführung bekannt. Die Kammer hat dieses Ansuchen abgelehnt, weil sie vorausgesehen hat, daß unter diesen Umständen die Wirtschaft zugrunde gerichtet werden könnte. Unsere Ansicht hat sich, leider Gottes, zu früh bewahrheitet. Es liegt schon etwas daran, ob einer mit einer Maschine intensiv arbeitet oder diese Maschine nur ankauft, um den Glauben zu erwecken, daß gerade sie allein als Fundament notwendig ist, um gut leben zu können. Das nur kurz bemerkt.

Zu unserer braven Landarbeiterschaft auch noch einige Worte. Wir wissen, daß alljährlich Landarbeiterehrungen stattfinden. Wer an diesen Feiern teilzunehmen Gelegenheit hat, hat immer das Gefühl, daß unsere Landarbeiterschaft zutiefst verbunden ist mit unserer Bauernschaft und zutiefst verwurzelt ist mit unserem Bauerntum. Ich glaube sagen zu dürfen, daß gerade in puncto Entlohnung der bäuerlichen Mitarbeiter das Richtige gefunden worden ist, denn man hat immer wieder das Gefühl der Verbundenheit in den sogenannten bäuerlichen Familienbetrieben zwischen Bauer und Landarbeiter. Die Kollektivverträge werden in erster Linie für die großen Betriebe gemacht, damit die dort Beschäftigten die richtige Entlohnung bekommen. Wenn man die Entlohnung der Landarbeiter den Löhnen der Industriearbeiter gegenüberstellt und die verschiedenen Zugeständnisse, wie Deputate usw., der Landarbeiter berücksichtigt, so kann man ruhig behaupten, daß die Löhne der Landarbeiter fast das Ausmaß des Verdienstes der Industriearbeiter erreicht haben. Ich will nur sagen, daß aus unserem Gebiet Arbeiter nach Wien in eine Färberei fahren und mit weniger Lohn pro Woche nach Hause kommen als unsere Landarbeiter verdienen.

Zu den bäuerlichen Fortbildungsschulen, die sich bemühen, auf gesetzlicher Basis unserer Jugend das nötige Wissen zu vermitteln, weil nicht alle die Möglichkeit haben, bäuerliche Fachschulen zu besuchen, will ich sagen, daß unserer Jugend der Schulbesuch durch die Verwendung von Kinoapparaten für den Unterricht sozusagen ein wenig schöner gestaltet wird, das heißt, man will der Jugend das Wissen des Bauerntums in verschiedener Art veranschaulichen. Wenn man daher ab und zu beim Unterricht einen kleinen Schmalfilm verwendet, so ist das notwendig, weil unsere Jugend das Bedürfnis hat, im Bildungswesen mitzukommen. Es ist sehr bedauerlich, wenn man unseren Lehrern und Vorführern das erschwert und sie sogar anzeigt, wenn so ein



Film vorgeführt wird. Die Behörde schreitet dann ein und verbietet es. Ich glaube, wir sollten versuchen, daß das verhindert wird, denn es wird ja nicht gewerbsmäßig gemacht! (*Zwischenrufe links!*) Ich weiß schon, daß unser Landeshauptmannstellvertreter Kargl derjenige Mann ist, der dafür zuständig ist. Ich glaube aber kaum, daß er darüber genau Bescheid weiß, denn es ist Sache der Bezirkshauptmannschaften, bei solchen Anzeigen die Leute zur Verantwortung zu ziehen. Ich bitte, auch auf diesem Gebiet Verständnis für unsere Bauernjugend zu zeigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Fuch s.

Abg. FUCHS: Hohes Haus! Sowohl der Herr Finanzreferent wie die beiden Sprecher der großen Parteien haben auf die Wichtigkeit der industriellen Entwicklung in Niederösterreich hingewiesen, und zwar nicht nur aus parteipolitischen, sondern vor allem auch aus finanzpolitischen Gründen.

Ich möchte an eine Redewendung des Herrn Finanzreferenten anknüpfen und dazu einige Gedanken entwickeln. Der Finanzreferent hat darauf hingewiesen, daß alle jene, die sich mit niederösterreichischen Problemen beschäftigen, zur Kenntnis nehmen müssen, daß Niederösterreich anders gelagert ist als die übrigen Bundesländer. Das ist richtig. Niederösterreich wird durch die Donau in nahezu zwei gleichgroße Teile geschnitten: in einen nahezu rein landwirtschaftlichen Teil und in einen industriellen Teil. Zum besseren Verständnis für das, was ich anschließend sagen will, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß die Kriegsverluste der niederösterreichischen Industrie 71 Prozent der Gesamtverluste der österreichischen Industrie betragen haben. 71 Prozent im Betrage von 1 Milliarde Schilling, Wertbasis 1946! Ich überlasse es jedem einzelnen Abgeordneten, einen Multiplikator zu nehmen und zu errechnen, wie hoch die Kosten sein werden, um die verlorenen Maschinen bei den heutigen Preisen wieder anzuschaffen.

Mit Recht wurde darüber gesprochen, daß in Österreich endlich eine Vollbeschäftigung herrscht, zum Teil als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in der Welt, zum Teil bewirkt durch Maßnahmen der österreichischen Regierung und des österreichischen Volkes selbst.

Nun gestatten Sie, daß ich auch hier darauf hinweise, daß es gerade die Sozialisten waren, die immer wieder verlangt haben,

daß die Regierung Maßnahmen setze, um eine Vollbeschäftigung zu erreichen, Maßnahmen, die darin gipfeln, aus eigenem heraus große Investitionen durchzuführen. Diese Forderung nach Investitionen, nach einer langfristigen Investitionspolitik, nach einer langfristigen Wirtschaftspolitik und Planung auf lange Sicht wurden auch verwirklicht, und wir wissen um das 10-Milliarden-Programm der Regierung auf diesem Gebiet.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie groß die Verluste in der Industrie waren und wie klein dazu die Mittel sind, die Niederösterreich bekommen hat, dann können wir ermessen, welch ungeheure Arbeit uns noch bevorsteht. Bis zum Oktober 1955 wurden rund 7200 Millionen Schilling an ERP-Mitteln vergeben; davon bekam Niederösterreich 515 Millionen Schilling oder 7,1 Prozent. Für das Budgetjahr 1956/57 stehen 1050 Millionen Schilling an derartigen Mitteln zur Verfügung, 700 Millionen Schilling aus den Rückflüssen und 350 Millionen Schilling aus den sogenannten Agrarüberschußgütern. Wir freuen uns, daß die Regierung bereit ist, diese 350 Millionen Schilling ausschließlich der bekannten Ostzone zur Verfügung zu stellen, also Wien, Niederösterreich, Burgenland und einem Teil des Mühlviertels.

Natürlich sind, gemessen an dem Kapitalbedarf, den Niederösterreichs Industrie und die Wirtschaft von Niederösterreich haben, diese Beträge sehr gering. Wenn wir nur daran denken, daß die dringendsten Investitionen in den zurückerhaltenen USIA-Betrieben für das letzte Jahr rund 100 Millionen Schilling betragen, um die Betriebe nur weiterführen zu können, dann kann man ermessen, wie es um unsere Wirtschaft in Niederösterreich steht.

Wir müssen auch die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur untersuchen. Wenn wir 1936 zur Grundlage nehmen, 1936 = 100, dann müssen wir feststellen — und ich sage dies nicht mit Bitterkeit, sondern mit Genugtuung —, daß in Oberösterreich die Indexziffer 342 ist, das heißt, daß sich die Zahl der Beschäftigten von 27.800 im Jahre 1936 auf 95.100 im Jahre 1956 erhöht hat. In der Steiermark beträgt die Indexziffer 241, daher eine Zunahme von rund 40.000 auf 96.000. In Niederösterreich waren 1936 64.000 Beschäftigte, heute sind es 107.000. Rechnet man die Erdölwirtschaft dazu, die es in diesem Umfang 1936 noch nicht gegeben hat, dann kann man ersehen, um wieviel wir zurückgeblieben sind. Die Indexziffer beträgt nur 167. Der Gesamtindex in Österreich beträgt 207. Während 1936 in der Steiermark und in Oberösterreich zusammen

nur um 3000 Menschen mehr in der Industrie beschäftigt waren, sind heute in Oberösterreich und in der Steiermark um 91.000 mehr beschäftigt. Dadurch wird klar sichtbar, um wieviel Niederösterreich zurückgeblieben ist. Würden wir nun den Durchschnitt der Zunahme in Gesamtösterreich nehmen, dann müßten in Niederösterreich rund 130.000 Menschen in der Industrie beschäftigt sein, also um 23.000 mehr als jetzt. Was bedeutet dies? Hier sehen wir die Ursachen der strukturellen Arbeitslosigkeit Niederösterreichs. Das Verhältnis der in den Saisonbetrieben Beschäftigten zur Gesamtbeschäftigungsziffer ist in Österreich ungefähr 20 Prozent, während es in Niederösterreich rund 30 Prozent beträgt. Das heißt, daß die niederösterreichische Wirtschaft viel anfälliger ist, und daß naturgemäß mit Eintritt der schlechteren Jahreszeit die Zahl der Arbeitslosen in Niederösterreich immer stärker ansteigen wird als in den anderen Bundesländern. Daher müssen wir alles unternehmen, um wieder ein besseres Verhältnis der Dauerarbeitsplätze zu den sogenannten Saisonarbeitsplätzen herzustellen.

Wir freuen uns, wenn, wie der Herr Landeshauptmann im Radio bei seiner Rede über Niederösterreich erklärt hat, es nun endlich so weit sein sollte, daß eines der größten Notstandsgebiete in Niederösterreich, das Traisental, einen neuen Betrieb bekommt. Wir nehmen auch zur Kenntnis, daß der Herr Landeshauptmann in seinem Memorandum an den Herrn Bundeskanzler und an die Bundesregierung die Sanierung der Notstandsgebiete in Niederösterreich verlangt hat. Wir müssen aber dennoch darauf verweisen, daß die Sozialisten in diesem Lande seit Jahr und Tag immer wieder auf diese Gebiete hingewiesen haben und in unzähligen Resolutionsbeschlüssen, Memoranden und Vorschlägen diese Frage behandelten. Dies sei nur nebenbei bemerkt.

Nun zu Berndorf: Der neue Betrieb wird also Erzeugnisse produzieren, die bisher in Österreich nicht produziert wurden, er wird Aluminium verarbeiten. Hier sehen wir wieder die Anfälligkeit der österreichischen Wirtschaft. Die Erzeugung von Rohaluminium ist sehr stromintensiv. In den Wintermonaten, in der stromarmen Zeit, können wir den Strombedarf von Ranshofen nicht decken, wir sind gezwungen, Strom aus Deutschland einzuführen. Und Deutschland verlangt von uns nicht die Bezahlung in D-Mark, sondern durch Lieferung von Rohaluminium. Hier sind uns also für die Entwicklung von Berndorf Schranken gesetzt, denn die heutige Rohaluminiumproduktion

ist noch nicht so hoch, um eine besondere Ausweitung der Produktion zu ermöglichen. Daher wird sich Berndorf nur sehr langsam entwickeln können. Wir hoffen, daß es doch gelingen wird, um tausenden Menschen in diesem Gebiet einen Dauerarbeitsplatz zu geben.

Wie anfällig die österreichische und im besonderen die niederösterreichische Wirtschaft ist, haben wir auch in den letzten Wochen und Tagen gesehen. Der Konflikt oder die ungeheure Tragik, die sich in Ungarn abspielt, hat letzten Endes dazu geführt, daß sich Polen außerstande erklärt hat, seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Österreich nachzukommen. Es hat die Kohlenlieferungen eingeschränkt, und zwar in einem Maße, daß wir Bahnen stilllegen, daß Betriebe zu Kurzarbeit übergehen mußten und daß die Gefahr von Betriebseinstellungen besteht. Auch auf diesem Gebiete, glaube ich, kann in Niederösterreich noch sehr viel gemacht werden, um uns denn doch etwas unabhängiger zu machen. In unserer unmittelbaren Nähe hat es ein Bergwerk gegeben, das produziert hat. Ich will nicht darüber reden, aus welchen Gründen es in den zwanziger Jahren dann eingestellt wurde. Ich meine Zillingdorf. In Zillingdorf lagern nach den Meldungen von Geologen, nach den Meldungen von Bergfachleuten rund 24 bis 30 Millionen Tonnen Kohle mit einem oberen Heizwert von zirka 2500 Kalorien. Und wie die Fachleute erklären, rentiert sich ein kalorisches Kraftwerk auch dann noch, wenn der Heizwert der zu verfördernden Kohle bei 2000 Kalorien liegt. Wir haben also hier Kohle, die dann doch wesentlich über die 2000 Kalorien liegt, und es wäre daher notwendig, dieses Bergwerk wieder zu erschließen. Die Errichtung eines kalorischen Werkes kostet natürlich wesentlich weniger als ein Wasserkraftwerk. Die Kosten werden mit 350 Millionen Schilling geschätzt, und es müßte möglich sein, diese Mittel aufzubringen. Die Stromerzeugung würde 500.000 Kilowatt im Jahr betragen. Notwendig wäre, daß jetzt schon Probebohrungen für das Kohlenvorkommen gemacht werden. Ich glaube, hier kann und soll sich Niederösterreich beteiligen. Aus burgenländischen Regierungskreisen hört man, daß das Burgenland bereit ist, 1 Million Schilling zur Verfügung zu stellen. Niederösterreich müßte also, wie schon gesagt, unter Umständen auch Mittel, vielleicht in Form einer Subvention, zur Verfügung stellen.

Wir haben aber noch einige andere neuralgische Punkte. Ich möchte darauf ver-

weisen, daß bei der Entwicklung unserer Steinindustrie sich ganz entscheidende Dinge vollziehen. Der Kunststein verdrängt immer mehr den Naturstein. Dies bedeutet eine Gefahr für die Wirtschaft des Waldviertels, denn gerade im Waldviertel ist Naturstein zur Verarbeitung zu finden. Dazu kommt aber noch, daß durch die Einschränkung auf dem Investitionssektor des Bundes und durch die Verzögerung beim Ausbau unserer Kraftwerke sich ein Rückgang der Bestellungen oder ein Hinausschieben der Liefertermine bei den Steinbrüchen zeigen wird. Wir haben, zum Unterschied von anderen Bundesländern, eine Industrie, die sehr vielseitig ist; denken wir nur an die Zuckerindustrie, die alljährlich einen Stoßbedarf an Arbeitern zur Zeit der Kampagne hat. Nach dieser Zeit stehen diese Arbeiter aber dann wieder zur Verfügung. Das gleiche gilt hinsichtlich der Landwirtschaft. Auch die Landwirtschaft hat einen Stoßbedarf. Wir Sozialisten sind daher der Meinung, ob nicht durch eine zweckmäßige Koordinierung, durch eine zweckmäßige Streuung die Möglichkeit geschaffen werden könnte, diese Arbeitskräfte so zu lenken, daß sie das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind, etwa in der Form, daß neben diesen saisonbedingten Betrieben noch ein anderer Betrieb entsteht.

Ich möchte daher einen Resolutionsantrag einbringen, der von den Sozialisten im Vorjahr dem Sinne nach gestellt wurde, und ich bitte, diesem Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Koordinierung aller auf die niederösterreichische Wirtschaft Bezug habenden Maßnahmen und Vorhaben der Landesverwaltung ein langfristiges Wirtschaftsprogramm zu erstellen und eine Institution zu schaffen, welcher Vertreter der Landesverwaltung, der Kammern und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes angehören, und deren Aufgaben in der Untersuchung der wirtschaftlichen Grundlagen des Landes, deren Entwicklungsmöglichkeiten und in der Erstellung entsprechender Gutachten und Empfehlungen bestehen.“

Dies ist kein Novum, dies ist keine Neuerung. Wir haben etwas Ähnliches im Burgenland. Es wurde dort ein Verein gegründet, dessen Aufgabe die Förderung der burgenländischen Wirtschaft ist, aber nicht hinsichtlich der Erwerbung von Konzessionen oder Gewerberechten, sondern in der Untersuchung von Möglichkeiten der gewerblichen, industriellen oder landwirt-

schaftlichen Entwicklung. Es würde zuweit führen, darüber heute ausführlich zu sprechen, aber ich möchte darauf verweisen, daß mit der Gründung eines derartigen Vereines sich die geringen Beträge, von denen der Herr Abg. Hainisch schon gestern gesprochen hat, vervielfachen könnten. Der Verein zur Förderung der burgenländischen Wirtschaft bekommt durch drei Jahre hindurch 750.000 Schilling aus einem Fonds des ERP-Büros. Die Landesregierung selbst stellt jährlich 100.000 S zur Verfügung. Die Landwirtschaftskammer, die Handelskammer, die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund teilen sich in die restlichen 150.000 S, die noch auf 1 Million Schilling fehlen. 1 Million Schilling im Jahr für die burgenländische Wirtschaft, das ist ein schöner Betrag! Wenn Sie das auf niederösterreichische Verhältnisse umlegen, dann glaube ich, daß auf diesem Gebiet sehr viel gemacht werden könnte.

Nun noch einige kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Kollegen Marwan-Schlosser. Ich nehme an, daß seine Bemerkung zu den Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen nicht sehr ernst gemeint gewesen war, denn man kann in diesem Zusammenhang doch nur davon reden, wenn man auch die Preise untersucht. Wir Sozialisten sind der Meinung, daß zuerst die Preise davongeeilt sind und die Löhne später nachgezogen wurden. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß eine weitere technische Entwicklung, die sogenannte zweite Automation, vor uns steht. Sie klopft an unsere Tür, und es ist nicht so, wie der Herr Abg. Stangler gesagt hat. Schauen Sie nach Hainburg in die Tabakfabrik, dort werden wir in kürzester Zeit vor der Frage stehen, wie in diesem Betrieb gearbeitet werden soll. Wir haben dort moderne Maschinen, durch die die gleiche Produktion mit einer bedeutend geringeren Beschäftigtenanzahl erreicht werden kann. Sind Sie nun der Meinung, die freiwerdenden Kräfte müssen abgebaut, der Arbeitslosigkeit überantwortet werden, oder haben wir die Möglichkeit, sie anderweitig zu beschäftigen? Wenn ja, sind wir Sozialisten sofort damit einverstanden, wenn nein, dann können wir nur den berühmten Ausspruch verwenden, nämlich, daß die Maschine nicht den Menschen ersetzen darf, sondern der Mensch die Maschine ersetzen muß. Bevor Hunderte und aber Hunderte arbeitslos werden, wird man dazu übergehen müssen, in diesen Betrieben die Arbeitszeit entsprechend zu verkürzen, um Abbaumaßnahmen zu vermeiden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das ist nur ein Anfang. Wir wissen nicht, wohin wir kommen. Schauen Sie nach Deutschland. Es hat dies auch Kollege Marwan-Schlosser angeführt. In Deutschland haben wir bei der Industrie die 45-Stunden-Arbeitswoche, und nun sind es dort die Industriellen, die vorschlagen, die Arbeitszeit auf 42 Stunden in der Woche zu verkürzen; 42 Stunden, aufgeteilt auf sechs Stunden pro Tag, also den Sonntag mitgerechnet. Sie verzichten auf das Mehr von drei Stunden, weil sie sehen, daß dies die Entwicklungstendenz ist. Der Herr Minister Erhard hat nie davon gesprochen, daß die Löhne die Währung gefährden. Ich habe hier seine Rede. Er hat vor einer Entwicklung gewarnt, bei der ein Teil den anderen treibt und er hat von einer Lohn- und Preisspirale gesprochen, die schließlich in die Inflation führen muß. Aber das wünschen sich die Dienstnehmer nicht und dafür tritt kein Sozialist ein, denn wir haben es doch am eigenen Leib verspürt, was Inflation bedeutet. Wir wissen, daß der arbeitende Mensch, als Lohn- und Gehaltsempfänger, nie Nutznießer einer Inflation sein kann.

Aber Minister Erhard hat noch etwas Interessantes gesagt und damit der Wirtschaftspartei ins Stammbuch geschrieben. Er hat erklärt, es ist die ganze Wirtschaft in Umbildung. In diesem ökonomischen Prozeß gibt es nur zwei Möglichkeiten. Die eine ist die Beibehaltung der liberalistischen Ordnung der Vorkriegszeit, die Gründung von Interessengruppen, die keine Rücksicht auf andere Interessengruppen nehmen, oder in der alle Interessengruppen, einer Neuordnung der heutigen Zeit angepaßt, zusammenarbeiten, in der es keine einzige Gruppe geben darf, die gegen die Interessen einer anderen Gruppe arbeitet, oder mit anderen Worten: die Entwicklung geht dahin, daß alle, ob Industrie, Gewerbe, ob Landwirtschaft, ob Handel, oder ob Arbeiter oder Angestellter, ihre Interessen so koordinieren müssen, daß immer das Gesamtinteresse des Volkes vertreten wird.

Ich möchte also auch hier sagen, daß von uns noch eine ungeheure Arbeit geleistet werden muß. Ich will mich nicht noch auf andere Probleme einlassen, so verlockend es wäre, darüber zu reden, so zum Beispiel, welche Gefahr die Montanunion für uns bedeutet. Ich will mich nicht darauf einlassen, was es bedeutet, wenn England zur Gründung einer Freihandelszone übergeht. Ich will nicht von den wirtschaftlichen Machtblöcken reden, von Amerika, von Rußland mit seinen Satelliten, von England, sondern ich möchte nur abschließend noch einmal den Appell an

die Abgeordneten dieses Hauses richten: Setzen wir den Weg, der vor einigen Tagen hier begonnen worden ist, den Weg der Zusammenarbeit im Interesse der Gesamtbevölkerung Niederösterreichs und damit im Interesse Österreichs gemeinsam weiter fort, und ich bin überzeugt davon, es kann nur zum Nutzen des Volkes sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. H o b i g e r.

Abg. HOBIGER: Hohes Haus! Seit 9 Uhr behandeln wir das Kapitel 7. Es ist nahezu fast über alle Probleme der Wirtschaft gesprochen worden, und wir haben auch gestern die Rede des KP-Agronomen oder -Ökonomen, wie Ludwig Thoma sagt, gehört. Er tritt vor allem für die kleinen Bauern ein. Ich gebe ihm Gelegenheit, zu beweisen, daß die KP wirklich für unsere kleinen Bauern etwas tun will, und zwar appelliere ich an die KP-Abgeordneten, in der CSR vorstellig zu werden, daß diese Volksdemokratie unseren österreichischen Bauern, die ihre Grundstücke drüben liegen haben, endlich die Bewirtschaftung erlaubt und ihnen das Eigentum an diesen Grundstücken zurückgibt, denn diese Grundstücke gehören nicht Fürsten und Grafen, sondern kleinen österreichischen Grenzlandbauern, die diese Grundstücke notwendig brauchen, um ihre Wirtschaft weiterführen zu können. Ich erlaube mir daher, in diesem Hause folgenden Resolutionsantrag zu stellen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird' aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, alles zu unternehmen, um den niederösterreichischen Grenzlandbauern ihre Besitz- und Nutzungsrechte hinsichtlich jener Grundstücke, die jenseits der österreichischen Grenze liegen, wieder zu verschaffen.“

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Resolution zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. N e u b a u e r.

Abg. NEUBAUER: Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn heute im Kapitel 7 als erster Redner mein Kollege Grabenhofer mit dem Wein begonnen hat, dann möchte ich auch dieses Kapitel mit diesem edlen Produkt, dem Wein, beenden. Ich erinnere mich, voriges Jahr bei der Budgetdebatte hat der Abg. Lauscher, als sozusagen eine Überproduktion von diesem edlen Produkt war, den Ausspruch getan: Die Landeslandwirtschaftskammer und die Winzergenossenschaften seien zur Verantwortung zu ziehen, weil sie nicht genügend

Sorge getragen hätten, den nötigen Fassungsraum für diese große Weinernte aufzubringen und bereitzustellen. Im heurigen Jahr hat der Abg. Grabenhofer von den notleidenden Weinhauern, was ich bestätigen kann, gesprochen und gesagt, daß es im heurigen Jahr ganz konträr ist, daß wir nämlich keinen Wein haben und daher den notleidenden Weinhauern für die Schäden, die sie durch die Winterkälte erlitten haben, irgend etwas geben müßten. Nun ist eine Importabgabe geschaffen worden. Wenn sie völlig ausgeschöpft werden könnte, würden, wie er ganz richtig gesagt hat, ungefähr 10 Millionen Schilling bereitgestellt werden können, um der notleidenden Bevölkerung in den Weinbaugebieten zu helfen. Dieses Geld ist hier, es ist aufgebracht. Der Präsident Eggendorfer hat unlängst ein schönes Wort dazu gesagt: „Aufgebracht haben wir's, aber mit dem Verteilen möchte ich nichts zu tun haben. Um diese Sache sollen sich alle mitsammen annehmen. Denn wer soll es jetzt kriegen?“ Das ist ein ganz heikles Thema und ein ganz heikles Kapitel. Allenfalls könnte man diese Mittel den Winzergenossenschaften geben. Richtig wäre es, das Geld den kleinen Weinhauern, den Geschädigten, zu geben. Aber wer ist geschädigt und wer ist noch geschädigt und wer ist nicht geschädigt? Viele Probleme tauchen da auf. Und wenn sich im heurigen Jahr der Abg. Grabenhofer so für die Weinbautreibenden hier einsetzt, so hat voriges Jahr, als er bezüglich des Weinabsatzes gesprochen hat, der Bürgermeister Jonas dem Präsidenten Eggendorfer, als er bei ihm vorstellig wurde und die Abschaffung der Getränkesteuer beantragte — denn die Gemeinde Wien wäre die erste, die dazu einen Schritt tun könnte —, folgendes gesagt: „Herr Präsident, sehen Sie sich doch die Trinkerheilstätten der Gemeinde Wien an! Dort können Sie sehen, daß wir in keiner Weise für einen Mehrabsatz des Weines etwas tun können.“ Im heurigen Jahr sagt der Herr Abg. Grabenhofer, der Bürgermeister von Pfaffendorf, aber gerade das Gegenteil, er sagt nämlich, wir sollen den Absatz des Weines, der als Sorgenbrecher dient, fördern. Das sei nur so nebenbei gesagt. (*Zwischenruf links.*) Das sind eben zwei verschiedene Meinungen.

Bezüglich der Kirchbergschen Stiftung, von der heute schon gesprochen wurde, gehe ich ganz konform mit dem Abg. Grabenhofer, ich bin ganz seiner Meinung. Es sei aber richtiggestellt, daß bereits im Jahre 1954 die diesbezüglichen Anträge von der Österreichischen Volkspartei eingebracht wurden.

Nun, meine sehr Verehrten, zu einem Thema, das uns alle sehr bewegt und das heute schon einige Male besprochen wurde. Es betrifft die bäuerlichen Fachschulen und die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen. Die bäuerlichen Fachschulen, deren wir in Niederösterreich 17 haben (*Zwischenruf von links: 18!*), geben der bäuerlichen Jugend das Wissen, das sie braucht, um einmal im Leben den ganzen Mann zu stellen. Einige dieser bäuerlichen Fachschulen benötigen aber noch ganz schöne Beträge, um so ausgebaut zu werden, wie sie sein sollten. Wenn ein Abgeordneter der sozialistischen Fraktion heute betont hat, daß auf diesem Gebiet vielleicht ein kleiner Luxus getrieben wird, im Handumdrehen aber wieder bemerkt hat, an einigen Schulen sei ein Unterbelag festzustellen, so möchte ich dies folgendermaßen beantworten: Jene bäuerlichen Fachschulen, die mustergültig und vornehm ausgestattet sind (*Zwischenruf: Langenlois!*) — das ist eine Kursstätte, mein lieber Herr —, haben mit einem Überbelag zu rechnen; siehe Krems, Mistelbach und Edelfhof. Die schlechtbestellten Schulen — wir haben Schulen erster, zweiter und dritter Güte —, denen es meist an Internatsräumen mangelt, haben einen Unterbelag, und das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich freue mich, daß im heurigen Jahr mit dem Ausbau der Weinhauptschule Retz, das heißt mit dem Zubau des Internatsgebäudes, begonnen wird. Es wäre mein Wunsch und der Wunsch der gesamten Hollabrunner Bevölkerung, wenn nun endlich einmal die Hollabrunner landwirtschaftliche Schule das Niveau erreichen würde, das ihr gebührt. Der Bezirk Hollabrunn, der größte Agrarbezirk Niederösterreichs, hat eine Schule, die unter jeder Kritik ist. Genau dasselbe können wir von der landwirtschaftlichen Schule in Tulln sagen. Wir sehen also, daß noch große Mittel bereitgestellt werden müssen, um allen Anforderungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden.

Wir haben die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen geschaffen. Sie sind in jeder Beziehung gutzuheißen, sie sind aber nicht für eine vollkommene Ausbildung der bäuerlichen Jugend gedacht. Die bäuerlichen Fortbildungsschulen sind eine Vorstufe für die bäuerlichen Berufsschulen. Wir müssen bedenken, daß in diesen bäuerlichen Berufsschulen nicht weniger als über 700 Schüler in einem Jahr ihre Ausbildung erhalten, daß die Lehrerschaft mit der gesamten bäuerlichen Bevölkerung den richtigen Kontakt herstellt, und daß sich die Schüler nicht nur für diese ein oder zwei Jahre ihres Schul-

besuches, sondern für das ganze Leben dort ihr Wissen holen. Das heißt, wenn sie nach Beendigung der Schule irgendwo einmal der Schuh drückt, können sie jederzeit wieder mit den Lehrkräften den Kontakt aufnehmen und Ratschläge einzuholen. Das Lehrpersonal ist der Helfer unserer Landwirtschaft. Diesen Helfern müssen wir alle nur möglichen Mittel geben, um die Landwirtschaft auf das Niveau zu bringen, das ihr in diesem Staate gebührt.

Zu den Ausführungen des Abg. Tatzber muß ich sagen, er hat mir so richtig aus dem Herzen gesprochen, er hätte sie genau so als Abgeordneter der Rechten sagen können. Nur in einer Sache bin ich nicht seiner Meinung gewesen, das waren die Maschinenhöfe; da hat aber jeder seine eigene Ansicht.

Wir haben der bäuerlichen Jugend ihre Schulen gegeben, sie wird nun aufgefordert, diese auch zu besuchen. Sie, meine sehr Verehrten, haben die Aufgabe, für diese bäuerlichen Fachschulen die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Die Jugend wird uns das danken, indem sie treu und fest zu unserem Lande hält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Weiß gemeldet.

Abg. WEISS: Hohes Haus! Die beste Verordnung zum Schutze der Dienstnehmer in der Landwirtschaft, um dem Kollegen Staffa eine Antwort zu geben, ist sicherlich das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir dürfen sagen, dieses gute Verhältnis ist vorhanden. Wir besitzen auch in Niederösterreich eine Landarbeitsordnung, auf die wir stolz sein können. Daneben gibt es auch noch den bäuerlichen Kollektivvertrag. Wenn sich dieser Kollektivvertrag zur Zeit in einem Kündungsverhältnis befindet und die neuen Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnten, so darf ich, da ich das Vergnügen habe, diesen bäuerlichen Kollektivvertrag von der bäuerlichen Seite her zu vertreten, sagen, daß die Schuld daran nicht auf unserer Seite liegt. Ich habe selbst den Antrag gestellt, daß wir einer zehnpromzentigen Lohnerhöhung zustimmen, und wir haben dabei — das ist die einzige Differenz, mit der wir auseinandergegangen sind — die bescheidene Forderung gestellt, die vakante Verjährungsfrist von eineinhalb Jahren auf sechs Monate herabzusetzen. Ich möchte die Gründe nicht im Detail ausführen, weil sie Ihnen zu bekannt sind, wir wollten aber dadurch nur die Möglichkeit verhindern, den Dienstnehmer, und

den Dienstgeber in einen Prozeß zu verwickeln. Ich habe dazu den konkreten Antrag gestellt, man solle versuchsweise auf ein Jahr unserem Vorschlag die Zustimmung geben; sollte er sich zuungunsten der Dienstnehmer auswirken, seien wir bereit, über diese Sache neuerlich zu reden. Das ist der einzige Grund, warum der bäuerliche Kollektivvertrag noch nicht abgehandelt wurde. Die Schuld liegt also nicht auf unserer Seite, sondern auf der anderen. Wenn der Abg. Staffa die berühmte Resolution benützt hat, um sie hier zu servieren, darf ich ihm sagen, daß bei der Abfassung auch Kollege Ehmig dabei war. *(Abg. Staffa: Er hat sie nicht geschickt, sondern Kollege Jöstl!)*

Im Grundsteuergesetz vom 13. Juli 1955, BGBl. Nr. 149, § 32 Abs. 2, ist folgende Bestimmung vorgesehen *(liest)*: „Soweit die Grundsteuer im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes zur Gänze von den Finanzämtern verwaltet wird, obliegt für die Kalenderjahre 1956 und 1957 die Verwaltung der Grundsteuer im bisherigen Umfang weiterhin den Finanzämtern.“ Daraus geht hervor, daß ab 1. Jänner 1958 in Niederösterreich die Grundsteuer von den Gemeinden einzuheben wäre. Wenn das geschieht, würde es für die Mehrzahl der Gemeinden eine Personalvermehrung zur Folge haben, was wieder eine zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeindebudgets bedeuten würde. Sie alle wissen, daß in den Gemeinden dafür nur selten eine Bedeckung vorhanden ist. Mein Resolutionsantrag wird dann meinen Wunsch zum Ausdruck bringen. Die Finanzämter besorgen die Einhebung der Grundsteuer und der Umlagen mit einem eingeschulten kleinen Beamtenapparat für eine verhältnismäßig geringe Entschädigung. Vielleicht ließe sich noch beantragen, daß der Prozentsatz dieser Entschädigung etwas herabgesetzt wird. Die Einhebung der Steuern ist sicherlich für die Finanzämter leichter als für die Gemeinden. *(Abg. Präsident Wondrak: Wichtiger ist die Abfuhr an die Gemeinden.)* Ich bringe daher dem Hohen Haus einen Resolutionsantrag zur Kenntnis und bitte um die Annahme desselben *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß durch entsprechende gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes die Einhebung der Grundsteuer durch die Finanzämter auch ab 1. Jänner 1958 weiterhin erfolgen soll.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Schluß hat sich noch Herr Landesrat Waltner zum Wort gemeldet.

Landesrat WALTNER: Hohes Haus! Ich will mit Genugtuung feststellen, daß sich die Debatte heute wirklich in einem sachlichen und fachlichen Rahmen gehalten hat. Es ist lediglich eine Äußerung gemacht worden, die nicht am Platze war. Da sich jedoch der Herr Abg. Staffa, der diese Äußerung gemacht hat, bei mir entschuldigt hat, so will ich die Sache als ungeschehen betrachten.

Die erwähnte Sachlichkeit verpflichtet mich, einige Fragen, die im Laufe der Debatte aufgeworfen wurden, zu beantworten bzw. aufzuklären.

Die Frage, warum die Dienstnehmerschutzverordnung noch nicht erlassen wurde, kann ich Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ruhig beantworten. Meiner Meinung und Überzeugung nach kann die an sich bedauerlich hohe Zahl der Unfälle in der Landwirtschaft durch eine Verordnung keineswegs verhindert oder auch nur wesentlich vermindert werden. Diese Verordnung könnte lediglich eine neue Fußangel bedeuten. Da habe ich jetzt nicht die Großbetriebe mit ihren großen Maschinen im Auge, sondern in erster Linie die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, die heute auch gezwungen sind, irgendwelche Maschinen einzustellen. Im Falle eines Unfalls ist von vornherein der Besitzer der Maschine der Alleinverantwortliche. Meiner Meinung nach ist eine Maschinenschutzverordnung die erste Voraussetzung für eine Dienstnehmerschutzverordnung. Das würde bedeuten, daß die Maschinen schon so adjustiert sind und nur so in den Handel kommen dürfen, daß sie eben alle notwendigen Schutzvorrichtungen von Haus aus bereits haben. Denn diese Schutzvorrichtungen kommen bei serienmäßiger Erzeugung bestimmt und entschieden billiger als wenn der einfache und kleine Bauer draußen mit dem Dorfschmied, mit dem Dorfhandwerker irgendwie herumfuschen muß. Sie können mir glauben, daß wir in dieser Richtung viel versucht haben. Da nun Dienstnehmerschutzverordnung Landessache, Maschinenschutzverordnung aber Bundessache ist, so haben wir die Verhandlungen mit den zuständigen Bundesstellen geführt. Es schien eine Zeit so, als ob man auf der Bundesebene, drüben im Parlament, bald daranginge, endlich diese Maschinenschutzverordnung zur Tatsache werden zu lassen. Nun, es ist nicht mein Verschulden, es ist nicht das Verschulden des Referates, daß diese Maschinenschutzverordnung bis heute

noch nicht Wirklichkeit geworden ist. Aber wenn es einmal so weit ist, dann kann bereits am nächsten Tag die Dienstnehmerschutzverordnung von der Landesregierung erlassen werden. Ich werde nicht zögern, dies zu tun.

Es wurde von einem Sprecher, vom Abgeordneten Scherrer, die Tatsache bedauert, daß zwischen Feuerwehrkommando und Feuerwehrleuten sowie dem zuständigen Referat Differenzen entstanden sind und solche auch noch bestehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses! Ich benütze diesen Anlaß gerne, um meinerseits, als zuständiger Referent in der Landesregierung, allen Feuerwehrleuten den besten und aufrichtigsten Dank für all das zu sagen, was sie oft unbedankt, immer aber uneigennützigst im Dienste am Nächsten leisten und geleistet haben. (*Beifall und Bravorufe bei der ÖVP.*)

Was die angeblichen Differenzen betrifft, mein Gott, Menschen sind jene und Menschen sind diese! Es mögen die Meinungen auseinandergehen, das Ziel ist immer das gleiche, und ich kann Sie beruhigen, die Differenzen waren nicht dergestalt, daß mir um die gute Sache bang sein müßte.

Es wurde von einem Debatteredner ein Fall aufgezeigt, der den Anschein erwecken könnte, als hätte das zuständige Referat, das mir untersteht, nicht nach dem Rechten gesehen. Es handelt sich um das Elementarereignis, das sich in Wagram an der Traisen ereignet hat. Ich habe bereits den Herrn Abgeordneten die Aufklärung gegeben, möchte aber hier dazu sagen, daß mein Referat bzw. ich in diesem Falle keine Unterstützung geben konnte, weil eben diese Notstandsmaßnahmen aus Anlaß von Elementarkatastrophen nicht für Gemeinden vorgesehen sind, sondern nur für Schäden in Frage kommen, die in Katastrophenfällen bei Privaten eintreten. Es gibt aber auch hier einen Weg, daß die Gemeinde die notwendige Unterstützung bekommt. Wir haben in einer Reihe ähnlich gelagerter Fälle die notleidenden Gemeinden mit Mitteln aus dem Fonds für Bedarfszuweisungen unterstützt.

Zum Antrag, betreffend den Bau eines Güterweges nach Nestelberg, möchte ich bemerken, daß der Bau dieses Güterweges bereits ein sehr altes Anliegen ist. Schon vor einigen Jahren wurde ein diesbezügliches Projekt ausgearbeitet. In dieser Angelegenheit wurden schon einige Verhandlungen geführt. Die Verwirklichung dieses Projektes ist aber bisher an den hohen Kosten gescheitert. Die Anzahl der am Ausbau dieses Güterweges Interessierten ist verhältnis-

mäßig klein. Vor allem sind es die Bundesforste, die daran auch interessiert sein müßten. Die Kosten für die Errichtung dieses Weges sind von den Fachleuten mit rund 2 Millionen Schilling veranschlagt worden. Wenn auch das Land Niederösterreich und der Bund die Aufbringung des größten Teiles der Kosten übernehmen müßten, so sind die Interessenten bis dato nicht imstande gewesen, ihren Interessentenanteil beizusteuern. Es ist richtig, daß die Menschen, die von aller Welt nahezu abgeschlossen wohnen und wirtschaften müssen, bedauernswert sind. Wir sind auch dahinter, hier Abhilfe zu schaffen. Es sind bereits verschiedene Kombinationen für die Errichtung dieses Güterweges dargestellt worden. Wir sind jetzt daran, nach der Möglichkeit einer anderen Trasse zu suchen, die billiger käme. Wie gesagt, daß wir unsere Pläne noch nicht verwirklichen konnten, liegt nur auf finanziellem Gebiet. Es steht daher dem Antragsteller und Debatteredner frei, seinen Antrag aufrechtzuerhalten, wenn er es für notwendig hält. Aber ich kann sagen, daß das zuständige Referat, gemeinsam mit dem Referat, das mir untersteht, mit der zuständigen Bundesstelle schon wiederholt Verhandlungen abgeführt hat.

Eines möchte ich auch als Vertreter der Landwirtschaft noch aufzeigen. Ich muß es sehr bedauern, daß es nicht möglich war, im heurigen Jahr die notwendigen Beträge unterzubringen, die erforderlich wären, eine Aktion des Bundes auch dem Lande Niederösterreich nutzbar zu machen. Ich möchte vorweg feststellen, daß wir bei allen Gelegenheiten dagegen protestieren, daß der Bund es sich zur Gewohnheit macht, Beihilfen und Förderungsmaßnahmen durchzuführen, aber nur unter der Voraussetzung, daß auch das Land gewisse Beiträge, meist denselben Beitrag, leistet. Sie wissen ja, ein grundlegender Unterschied besteht darin, daß der Bund die Steuerhoheit hat, das Land aber nicht.

Ich muß noch folgendes aufzeigen und alle Abgeordneten müssen sich dafür interessieren. Wir können unter Umständen wieder eine Aktion starten. Der Bund ist nämlich schon im vergangenen Jahr bereit gewesen, den Bergbauernbetrieben Zinszuschüsse für Darlehen zu geben, die von der Hypothekenanstalt gewährt wurden. Der Bund wäre heuer bereit, diese Zinszuschüsse auch Betrieben im Flachland zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß auch das Land einen Zinszuschuß leistet. Ich bedaure es, daß es nicht möglich war, einen entsprechenden Betrag im Budget unter-

zubringen. Sicherlich hätte auch die niederösterreichische Landwirtschaft diese Hilfsaktion dringend gebraucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Da die Gruppe 7 des Voranschlages durch die zahlreichen Debatteredner erschöpfend behandelt wurde, bitte ich um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich stelle fest, daß wir über die Gruppe 7 und über die Resolutionsanträge abzustimmen haben.

*(Nach Abstimmung über die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages sowie des Eventualvoranschlages in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Sicherung der Existenz der ehemaligen USIA-Pächter): A b g e l e h n t .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Durchführung einer Bodenreform): A b g e l e h n t .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Schaffung eines Pächterschutzgesetzes): A b g e l e h n t .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Marwan-Schlosser, betreffend Konzentrierung der Industriezweige der Flugzeuginstandsetzung und -erzeugung in Wiener Neustadt): A n g e n o m m e n .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Sigmund, betreffend Bau eines Güterweges Nestelberg-Mühle zur Rotte Nestelberg): A n g e n o m m e n .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Fuchs zur Gruppe 7, betreffend Koordinierung aller Maßnahmen für ein langfristiges Wirtschaftsprogramm): A n g e n o m m e n .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hobiger zur Gruppe 7, betreffend Wiederbeschaffung der Besitz- und Nutzungsrechte an jenseits der Grenze liegenden Grundstücken): A n g e n o m m e n .*

*(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Weiß, betreffend Maßnahmen des Bundes bezüglich Einhebung der Grundsteuer): A n g e n o m m e n .*



Ich ersuche nun den Herrn Bericht-  
erstatter, zur Gruppe 9, Finanz- und Ver-  
mögensverwaltung, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Die  
Ausgaben und Einnahmen der Gruppe 9,  
Finanz- und Vermögensverwaltung, be-  
ziehen sich auf das allgemeine Kapital-  
vermögen, auf das Liegenschaftsvermögen,  
auf die Steuern und steuerähnlichen Aus-  
gaben, auf die Zuführungen zum außer-  
ordentlichen Haushalt, auf die Beihilfen  
ohne besondere Zweckbestimmung, auf die  
Verstärkungsmittel, auf die Abwicklung der  
Vorjahre und auf sonstige in diesen Rahmen  
fallende Gebarungsvorgänge. Die Ausgaben  
dieser Gruppe betragen 315,593.400 S. Ihnen  
stehen Einnahmen von 812,418.800 S gegen-  
über, so daß sich ein Nettoertrag von  
496,825.400 S ergibt.

Innerhalb des Gesamtvoranschlags be-  
anspruchen die Ausgaben dieser Gruppe  
30,1 Prozent, während sie im Vorjahr  
25,6 Prozent betragen.

In dieser Gruppe werden die Eingänge an  
den Ertragsanteilen an den gemeinschaft-  
lichen Bundesabgaben sowie die eigenen  
Steuern des Landes als hauptsächlichste Ein-  
nahmenposten des Landes veranschlagt. Da-  
mit stellt sich diese Gruppe als die wich-  
tigste der Landesgebarung dar.

Eine starke Erhöhung ist auf der Aus-  
gabenseite dieser Gruppe mit 96,4 Millionen  
Schilling festzustellen. Sie betrifft den  
Schuldendienst mit 13,8 Millionen Schilling,  
die erhöhte Zuführung zum außerordent-  
lichen Haushalt mit 28 Millionen Schilling,  
den entsprechend den Einnahmen erhöhten  
Ausgabenkredit für Bedarfszuweisungen mit  
15,6 Millionen Schilling, die Abdeckung des  
Abganges des Vorjahres mit 29,9 Millionen  
Schilling und die, entsprechend der Auswei-  
tung des gesamten Budgets, höher angesetz-  
ten Verstärkungsmittel mit 2 Millionen  
Schilling. Sie betrifft ferner den in den Vor-  
anschlag aufgenommenen neuen Voran-  
schlagsansatz 929—61, Kosten der Instand-  
haltung des Wiener-Neustädter Kanals, mit  
400.000 S und den auf Grund einer Ent-  
scheidung des Bundesministeriums für Finan-  
zen auszuweisenden Gewerbesteuerspitzen-  
ausgleich, der in Ausgabe und Einnahme  
mit 6,7 Millionen Schilling eingesetzt ist.

Auf der Einnahmenseite sind Mehreinnah-  
men von 172 Millionen Schilling verzeichnet.  
In der Hauptsache sind sie durch die Stei-  
gerung der Ertragsanteile an den gemein-  
schaftlichen Bundesabgaben um 136,3 Mil-  
lionen Schilling verursacht. Entsprechend  
diesen Mehreingängen erhöht sich auch die

Landesumlage um 11,2 Millionen Schilling  
und die Bedarfszuweisungen um 15,6 Mil-  
lionen Schilling. Bei den eigenen Steuern  
zeigt die Feuerschutzsteuer eine Erhöhung  
um 1,2 Millionen Schilling. Die Übernahme  
der Gebarung des Gewerbesteuerspitzen-  
ausgleiches der Gemeinden in den Voran-  
schlag verursacht neue Einnahmen von  
6,7 Millionen Schilling. Im Schuldendienst  
ergeben sich im Hinblick darauf, daß über  
Beschluß des Hohen Landtages die Kosten  
des Schuldendienstes gewisser Darlehen von  
den Zweckkrediten getragen werden müs-  
sen, zu deren Gunsten sie aufgenommen  
wurden, Mehreinnahmen von 1,2 Millionen  
Schilling. Eine Reihe von Einnahmenan-  
sätzen dieser Gruppe wären einer Zweck-  
bindung zu unterwerfen.

Im außerordentlichen Voranschlag ist in  
der Gruppe 9 der Betrag von 800.000 S unter  
dem Voranschlagsansatz 921—90, Ausbau des  
Schlosses Scheibbs, vorgesehen. Im Even-  
tualvoranschlag ist kein Betrag eingesetzt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten um Ein-  
leitung der Spezialdebatte.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Gruppe 9  
liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen  
daher zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über Gruppe 9, Finanz-  
und Vermögensverwaltung, ordentlicher und  
außerordentlicher Voranschlag in Erforder-  
nis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter,  
Abg. Schöberl, die Verhandlung zum  
Gesetzentwurf über die Einhebung einer  
Landesumlage für das Jahr 1957 einzuleiten.

Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Das Gesetz  
über die Einhebung einer Landesumlage für  
das Jahr 1957 hat folgenden Wortlaut (*liest*):  
„Gesetz vom ... 1956 über die Einhebung  
einer Landesumlage für das Jahr 1957.

Der Landtag von Niederösterreich hat be-  
schlossen:

#### § 1.

Von den Gemeinden (einschließlich der  
Städte mit eigenem Statut) im Lande Nieder-  
österreich ist für das Jahr 1957 eine Landes-  
umlage in der Höhe von 20 v. H. ihrer Er-  
tragsanteile für 1957 an den gemeinschaft-  
lichen Bundesabgaben zu entrichten. Sie ist  
von den Bruttoertragsanteilen der Gemein-  
den, vermindert um 5 v. H. des auf die Ge-  
meinden entfallenden Vorzugsanteiles des  
Bundes, zu berechnen.

#### § 2.

(1) Die Einbringung der Landesumlage hat  
derart zu erfolgen, daß von den den Gemein-

den gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile die gemäß § 1 berechneten 20 v. H. in entsprechenden Teilbeträgen zugunsten des Landes einbehalten werden.

(2) Auf die einzelnen Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) ist die von ihnen aufzubringende Umlage im Verhältnis ihrer Finanzkraft aufzuteilen. Diese wird erfaßt durch die Heranziehung

1. von 50 v. H. der Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben,
2. der Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter Zugrundelegung der Meßbeträge 1956 und des Hebesatzes von 200 v. H.,
3. der Grundsteuer von den Grundstücken unter Zugrundelegung der Meßbeträge 1956 und des Hebesatzes von 200 v. H., bei den Erstarrungsbeträgen des doppelten Erstarrungsbetrages,
4. der Gewerbesteuer vom Gewerbeertrag und Gewerbekapital unter Zugrundelegung der Meßbeträge 1956 und des Hebesatzes von 250 v. H.,

abzüglich des für 1956 veranschlagten ordentlichen Betriebsabganges der öffentlichen Krankenanstalten der Gemeinden.

(3) Die endgültige Abrechnung der Landesumlage erfolgt anlässlich der endgültigen Abrechnung der Ertragsanteile der Gemeinden auf Grund des Rechnungsabschlusses des Bundes.“

Ich bitte, die Debatte zu eröffnen bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung.

*(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses, Punkt 14): A n g e n o m m e n .*

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Schöberl, zum Dienstpostenplan 1957 zu berichten.

Berichterstatte Abg. SCHÖBERL: Hohes Haus! Gemäß § 6 Abs. 1 der Dienstpragmatik der niederösterreichischen Landesbeamten — DPL — hat die Landesregierung alljährlich einen Dienstpostenplan zu verfassen und dem Landtag zusammen mit dem Voranschlag des Landes vorzulegen.

Der vorliegende Dienstpostenplan enthält gemäß Abs. 2 der vorzitierten Gesetzesstelle die Zahl der benötigten Dienstposten und ihre Verteilung auf die einzelnen Dienstzweige, getrennt nach Verwendungsgruppen

(Entlohnungsgruppen) und Dienstpostengruppen. Er wurde unter Zugrundelegung einer sparsamen, jedoch leistungsfähigen Verwaltung erstellt und liegt in seinen Ansätzen — wie im Bundesdienst — um zirka 2 Prozent niedriger als im Rechnungsjahr 1956. Diese Verminderung konnte erzielt werden durch die teilweise Einziehung nichtbesetzter Dienstposten, durch Neuorganisation im Straßendienst sowie auch zufolge Auflösung von Abteilungen des ehemaligen Landeskrankenhauses in Speising bzw. deren Angliederung an die Krankenanstalt Mödling. Nicht zuletzt hat die Verminderung der Zahl der systemisierten Dienstposten ihre Ursache in dem nicht ungehört gebliebenen Einsparungsappell des Herrn Landeshauptmannes an alle Dienststellenleiter der Landesverwaltung.

So steht nunmehr dem systemisierten Stand des Vorjahres von 9109 Dienstposten — das sind 9108 zufolge des Landtagsbeschlusses vom 23. Dezember 1955 und 1 Dienstposten für einen Spätheimkehrer, der mit Regierungsbeschluß vom 8. Dezember 1955 geschaffen wurde — ein solcher von 8906 Dienstposten für das kommende Rechnungsjahr gegenüber, womit sich eine Einsparung von 203 Dienstposten, also etwas mehr als zwei Prozent, ergibt. Die Personalkosten für 353 Dienstposten des Straßendienstes werden aus Bundesmitteln refundiert.

Der vorliegende Dienstpostenplan 1957 ist unter gewissenhafter und verständnisvoller Abwägung der Erfordernisse der Landesverwaltung und der Leistungsfähigkeit der Bediensteten erstellt worden.

Ich bitte um Eröffnung der Debatte.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wenger.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Zum Dienstpostenplan habe ich namens meiner Fraktion einige Bemerkungen zu machen. Zunächst hat uns der Herr Finanzreferent in seiner Einführungsrede zum Budget gesagt, daß die Personalkosten 39 Prozent betragen. Ich glaube nicht, daß damit gesagt sein soll, daß die Personalkosten zu hoch wären, denn die Erfordernisse des Dienstes bedingen es, daß so und so viele Dienstposten besetzt werden, und die Verpflichtungen, die das Land den Angestellten gegenüber hat, sind ja in einer Besoldungsordnung genauestens geregelt. Ich möchte damit nur sagen, daß der Vorwurf, der, wie der Herr Finanzreferent sagte, ihm gemacht wurde, daß für die Personalkosten zuviel ausgegeben werde, keines-

falls von uns kommt. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß die Landesverwaltung klaglos funktionieren muß und daß für die Personalkosten das auszugeben ist, was notwendig ist.

Trotz dieser hohen Ausgaben zeigt aber der Dienstpostenplan einige bedenkliche Erscheinungen. Die pragmatischen Posten wurden im Dienstpostenplan 1957 um 405 Dienstposten verringert. Dem steht entgegen, daß die Vertragsbedienstetenposten um 202 erhöht wurden, was aber immerhin per Saldo einen Abgang gegenüber 1956 von 203 Dienstposten ergibt. Im Bericht zum Dienstpostenplan 1956 wurde gesagt, daß der Dienstpostenplan unter Zugrundelegung einer sparsamen, jedoch leistungsfähigen Verwaltung erstellt wurde und eine Vermehrung der Dienstposten um zwei Prozent vorsieht. Im Bericht zum Dienstpostenplan 1957 ist ungefähr der gleiche Wortlaut enthalten, nur heißt es im Gegensatz zu 1956, daß die Zahl der Dienstposten um rund zwei Prozent vermindert wird. Die Vermehrung vom Jahre 1956 ist uns klar, und sie ist auch sehr genau und gewissenhaft angeführt, hingegen ist die Verminderung, die sich im Jahre 1957 im Dienstpostenplan ergibt, etwas weniger klar. Wenn man von der bedauerlichen Maßnahme, die in der Krankenanstalt Speising gesetzt wurde, absieht, so läßt sich auch bei Betrachtung der Personalmaßnahmen in dieser Krankenanstalt keinesfalls daraus der Schluß ziehen, daß eine Berechtigung dafür vorhanden wäre, die pragmatischen Dienstposten zu vermindern, denn die pragmatisch Angestellten aus der Krankenanstalt Speising sind ja, wie wir wissen, in die Krankenanstalt Mödling überführt worden.

Die zweite Begründung, die für die Verminderung der Dienstposten angeführt wird, ist die, daß gesagt wird, der Appell des Herrn Landeshauptmannes an die Vorstände der verschiedenen Dienststellen, größte Sparsamkeit walten zu lassen, ist gehört worden. Der Herr Landeshauptmann mag der Meinung sein, daß das ungefähr richtig ist. Aber wir können uns dieser Meinung absolut nicht anschließen, wenn man dem die Tatsache entgegenstellt, daß immerhin in den letzten zwei Jahren ungefähr 400 Neuaufnahmen erfolgt sind und daß laufend weitere Aufnahmen in den Landesdienst erfolgen. Es ist richtig, daß unter den aufgenommenen Bediensteten nahezu keine Angehörigen unserer Partei sind. Ich muß annehmen, daß ihnen die dienstlichen Voraussetzungen dafür gefehlt haben, daß sie die Qualifikation nicht haben, um für befähigt befunden zu werden, in den Landesdienst aufgenommen zu wer-

den. Aber meiner Meinung nach deuten diese Aufnahmen jedenfalls an, daß der Appell des Herrn Landeshauptmannes denn doch nicht genügend gehört wurde, und daß es mit der Sparsamkeit, die befolgt werden sollte, nicht allzuweit her ist.

Wir betrachten die Tatsache, daß bei den Aufnahmen fast keine Sozialisten berücksichtigt wurden, als zweifellos schwerwiegend, ich möchte aber dennoch mit aller Deutlichkeit sagen, daß wir zur Bereinigung dieser Frage keine Anwälte brauchen. Ich denke daran, daß der Herr Abg. Dubovsky anlässlich der Behandlung der Gruppe 0 feststellte, daß die Sozialisten im Lande Niederösterreich bei Personalmaßnahmen zurückgesetzt werden. Wir wissen das, und ich glaube, daß es noch viel darüber zu reden geben wird. Aber dennoch brauchen wir dazu keinen Anwalt, schon gar nicht, wenn dieser Anwalt von einer Seite kommt, von der wir wissen, daß dort Personalmaßnahmen in ganz anderem Maße gesetzt worden sind. Ich denke hier an die unselige Zeit der USIA-Betriebe, wo ein ganz bestimmtes Mitgliedsbuch verlangt wurde, und an eine Zeit, in der eine Reihe von Angestellten in diesen Betrieben gemäßregelt und entlassen wurde. Ich darf vielleicht auch daran erinnern, daß heute noch viel zu tun ist, um jene Menschen, die damals aus diesen Betrieben entfernt wurden, wieder in ihre früheren Stellungen zu bringen. Das erfordert eine ganze Menge Arbeit, weil die Zahl dieser Gemäßregelten überaus groß gewesen ist.

Auch die Begründung, die zur Verminderung der Dienstposten angeführt wird, daß durch Einziehung nichtbesetzter Dienstposten Ersparungen möglich sind, scheint uns nicht ganz richtig zu sein, denn wir haben des öfteren bei der niederösterreichischen Landesregierung bzw. beim Personalreferat der niederösterreichischen Landesregierung Vorschläge gemacht, damit dieser oder jener Dienstposten von dem einen oder anderen Menschen besetzt werden sollte. Aber jedesmal, wenn wir solche Vorschläge gemacht haben, ist uns entgegnet worden, daß leider keine Dienstposten frei seien. Nun erfahren wir plötzlich, daß durch die Nichtbesetzung einer Reihe von freien Dienstposten solche Einsparungen möglich gewesen sind. Eines muß richtig oder das andere muß unrichtig sein. Entweder sind tatsächlich Dienstposten frei gewesen, dann hat man uns, wenn wir Vorschläge erstattet haben, nicht die Wahrheit gesagt, oder es sind keine Dienstposten frei gewesen, dann ist die Darstellung, die im Bericht zum Dienstpostenplan gegeben wird, irgendwie

falsch. Man müßte sich also zwangsläufig selbst seinen Reim darauf machen. Die Verminderung der Dienstposten trifft aber unserer Meinung nach die Angestellten sehr hart, und wie es sooft ist, vor allem die kleineren Landesangestellten, vor allem die Angehörigen der Verwendungsgruppen C, D und E. Sie sind die Leidtragenden.

Es ist aber noch eine andere Begründung enthalten. Worin sie besteht, haben wir aus Gesprächen erfahren. Es wird gesagt, daß eine Neuorganisation im Straßen- und Brückenbauwesen erfolgen soll. Wir würden gerne wissen und hören, worin die Neuordnung im Straßen- und Brückenbauwesen eigentlich besteht. Die Verminderung der pragmatischen Dienstposten um rund neun Prozent bedeutet aber unserer Meinung nach zweifellos eine Gefahr für die Pragmatisierung der Landesangestellten überhaupt. Im Bericht zum Dienstpostenplan 1956 wurde es schon gesagt: der vorliegende Dienstpostenplan 1956 ist unter gewissenhafter und verständnisvoller Abwägung der Erfordernisse der Landesverwaltung und der berechtigten Erwartungen der Bediensteten erstellt worden. Die berechtigten Erwartungen bestehen darin, daß natürlich jeder Landesangestellte damit rechnet, daß er früher oder später in das pragmatische Dienstverhältnis überführt wird. Im Bericht zum Dienstpostenplan 1957 ist diese Formulierung nicht mehr zu finden, sondern dort heißt es ganz einfach: Der vorliegende Dienstpostenplan 1957 ist unter gewissenhafter und verständnisvoller Abwägung der Erfordernisse der Landesverwaltung und der Leistungsfähigkeit der Bediensteten erstellt worden. Wenn ich jetzt boshaft wäre, könnte ich sagen, es steht unlesbar ein Satz oder ein Satzteil dabei, der besagt, daß der Dienstpostenplan ohne Rücksicht auf die berechtigten Erwartungen der Bediensteten des Landes erstellt worden ist. Dieser Dienstpostenplan mit der darin enthaltenen Verminderung der pragmatischen Dienstposten ist meiner Meinung nach ein Alarmsignal für Landesangestellte. Diese Verschlechterung, die zweifellos damit für die Angestellten verbunden ist, reiht sich an die Verschlechterungen an, die in der vorgesehenen Novellierung der Dienstpragmatik ebenfalls sichtbar werden, dieser Novellierung der Dienstpragmatik, über die wir heute noch zu reden haben. Es ist also unserer Meinung nach ein direkter Angriff auf die Pragmatisierung der Landesangestellten überhaupt.

Ich glaube, hier wäre ein reiches Betätigungsfeld für unsere Herren Abgeord-

neten, die anlässlich der Budgetdebatten immer wieder von den braven niederösterreichischen Landesangestellten sprechen, und ich glaube auch, hier könnte oder dürfte dem Betätigungsdrang kein Zwang auferlegt werden. Es könnte vieles getan werden, was den Wünschen der Landesangestellten zweifellos in hohem Maße entsprechen würde.

Dieser Dienstpostenplan gibt uns also eine ganze Menge Stoff zum Nachdenken. Die Erfüllung der berechtigten Erwartungen der Landesangestellten ist meiner Meinung nach die Voraussetzung dafür, daß sie mit dem nötigen Eifer an die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben gehen. Eine exakte Pflichterfüllung setzt aber selbstverständlich voraus, daß man den berechtigten Wünschen der Landesangestellten entsprechend nachkommt. Das ist unserer Meinung nach beim vorliegenden Dienstpostenplan nicht geschehen. Wir können es wohl nicht mehr ändern, aber ich kann der Hoffnung Ausdruck geben, daß der nächste Dienstpostenplan auf die berechtigten Erwartungen der niederösterreichischen Landesangestellten in stärkerem Maße, als dies beim Dienstpostenplan für das Jahr 1957 der Fall war, Rücksicht nimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Nachdem sich die Vorlage schon einige Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, verzichte ich auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Dienstpostenplan 1957 sowie über die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze*): A n g e n o m m e n .

Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlages, des außerordentlichen Voranschlages, des Eventualvoranschlages, des Gesetzentwurfes über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1957 und des Dienstpostenplanes 1957 sowie nach Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze gelangen wir nunmehr zur Abstimmung des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1957 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und des Antrages des Finanzausschusses zum Voranschlag Punkt 1 bis Punkt 13, Punkt 15 und Punkt 16 und Punkt 14 im Wortlaut des Gesetzes.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des

Finanzausschusses, und zwar über die Punkte 1 bis 13 und über die Punkte 15 und 16 unter einem und über den Punkt 14 abstimmen.

Der Antrag des Finanzausschusses liegt im vollen Wortlaut den Mitgliedern des Hauses vor. Ich glaube daher, dem Herrn Berichterstatter die Verlesung des Antrages des Finanzausschusses ersparen zu können.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1957):  
A n g e n o m m e n .

Der Voranschlag ist somit verabschiedet.

Zum Wort hat sich der Herr Landesrat Müllner gemeldet.

Landesrat MÜLLNER: Hohes Haus! Nach Beendigung der Budgetdebatte obliegt es dem Finanzreferenten, dem Hohen Haus für die Verabschiedung des Budgets den Dank auszusprechen, vor allem anderen zu danken für die sachliche und gründliche Beratung des Voranschlages. Es obliegt dem Finanzreferenten aber auch gleichzeitig der Abteilung und den Beamten des Finanzreferates zu danken. Ich glaube, es ist besonders heuer sehr viel Arbeit geleistet worden, weil die Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses von unseren Abteilungen sofort verarbeitet werden mußten, so daß den Damen und Herren Abgeordneten sofort der endgültige Voranschlag in Druck vorgelegt werden konnte. Ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich dafür der Abteilung den herzlichsten Dank übermittle. (Allgemeiner Beifall.)

PRÄSIDENT SASSMANN: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Nach einer eingehenden und sorgfältigen Beratung im Finanzausschuß und im Hause hat der Landtag den Voranschlag für das Jahr 1957 zum Beschluß erhoben.

Der beschlossene Voranschlag weist sowohl in den einzelnen Ansätzen und den Schlußziffern als auch in seinem Aufbau wesentliche Unterschiede von der dem Landtag zugegangenen Regierungsvorlage auf. Tritt in der Regierungsvorlage mit der Überschreitung der Milliardengrenze einmal die Vergrößerung unseres Landesgebietes sinnfällig in Erscheinung, so zeigt zum anderen die Höhe der Voranschlagsziffern, was Niederösterreich durch die jahrelange Benachteiligung infolge der Besetzung aufzuholen hat, und daß es letztlich mit Nachdruck versucht, in dem allgemeinen Aufschwung der Wirtschaft in unserem Staate den ihm nach seiner Größe gebührenden Anteil zu erlangen.

Wir haben in den vergangenen Jahren

wiederholt die Ansprüche auf einen gerechten Anteil an dem steigenden Wohlstand für unser Land und seine Bewohner gefordert. Weil diese Forderung unabweisbar ist und wir das nötige Verständnis bei den Verhandlungspartnern erwarten dürfen, konnte der Landtag in Zusammenarbeit mit der Landesregierung den Voranschlag zum Teil im Sinne der notwendigen und berechtigten Wünsche der Gesamtwirtschaft des Landes ausweiten.

Bei der Beratung des Voranschlages ist, wie bereits in der Debatte ausgeführt wurde, erstmalig ein neuer Weg durch die Erstellung eines Eventualbudgets neben dem ordentlichen und dem außerordentlichen Voranschlag eingeschlagen worden. Hierbei enthält der ordentliche Voranschlag im wesentlichen die laufende, auf Grund von gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen unabänderliche Gebarung; in den außerordentlichen Voranschlag sind die notwendigen, nicht ständigen, aber unaufschiebbaren Ausgaben verwiesen, während der Eventualvoranschlag zum Ausdruck bringt, daß sich das Land Niederösterreich darüber hinaus im Interesse und zur Hebung der öffentlichen und privaten Wirtschaft zu weiteren Aufwendungen verpflichtet hält, für die schon jetzt bedingungsweise vorgesorgt werden soll.

Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß der Landtag bei der Bewilligung des notwendigen und berechtigten Bedarfes der öffentlichen Verwaltung mit größter Sachlichkeit zu Rate gegangen ist und die angemeldeten Erfordernisse unter gegenseitigem Verständnis abgewogen hat. Ich freue mich insbesondere, daß mit dem verabschiedeten Voranschlag auch die Vorsorge für die Vollvalorisierung der Beamtengehälter getroffen und damit einem berechtigten Wunsche der Beamenschaft entsprochen werden konnte.

Es obliegt mir noch, von dieser Stelle aus allen, die an dem Zustandekommen des Voranschlages mitgewirkt haben, insbesondere den Mitgliedern der Landesregierung, dem Herrn Finanzreferenten, dem Herrn Berichterstatter sowie den Mitgliedern des Landtages zu danken.

Mit Anerkennung und Dank muß die vorzügliche und prompte Arbeit der Beamten der Finanzverwaltung des Landes, und hier wiederum des Referatsleiters, des vortragenden Hofrates Dr. Holzfeind, und seiner engeren Mitarbeiter hervorgehoben werden.

Mein Dank gilt schließlich den Beamten der Landtagskanzlei und des Stenographenamtes, der Landeskorrespondenz sowie der

Presse und den beiden Präsidenten für die Unterstützung im Vorsitz.

Unser aller Wunsch muß dahin gehen, daß die aufzuwendenden Mittel sich zum Wohle der Wirtschaft unseres Landes auswirken, damit seine Bevölkerung den berechtigten Anteil am allgemeinen Wohlstand haben möge.

Wenn das Haus einverstanden ist, setze ich die für die 11. Sitzung bestimmte Tagesordnung als Nachtrag auf die Tagesordnung dieser Sitzung. *(Keine Einwendung.)*

Ich ersuche den Herrn Abg. Steingöter, die Verhandlung zur Zahl 335 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Gewährung einer Blindenbeihilfe (Blindenbeihilfengesetz), zu berichten.

Mit Berechtigung verlangen die Zivilblinden seit langer Zeit eine Angleichung ihrer Renten an die Renten der Kriegsblinden. Da in diesem Fall Gesetzgebung und Vollziehung Landessache ist, hat sich die niederösterreichische Landesregierung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der dem Finanzausschuß vorgelegt wurde. Der Finanzausschuß hat diese Regierungsvorlage beraten. In dieser Regierungsvorlage werden nun den Zivilblinden Renten zugesprochen. Es wird genau festgesetzt, wie und unter welchen Umständen diese Renten bezogen werden können und wann sie erlöschen. Der Antrag der Landesregierung wurde vom Finanzausschuß einstimmig beschlossen und dem Hohen Hause vorgelegt. Er lautet *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 21. Dezember 1956)*, betreffend die Gewährung einer Blindenbeihilfe (Blindenbeihilfengesetz), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Lauscher.

Abg. LAUSCHER: Hoher Landtag! Es ist erfreulich und begrüßenswert, daß wir heute endlich das Blindenbeihilfengesetz, das vom Österreichischen Blindenverband schon längst gefordert wurde, verabschieden können. Das Kernproblem dieses Gesetzes ist die An-

gleichung der Rentensätze der Zivilblinden an die der Kriegsblinden. Im Motivenbericht finden wir diesbezüglich zwei interessante Bemerkungen. Seit Jahren, so wird im Motivenbericht angeführt, verlangt der Blindenverband die Angleichung der Renten der Zivilblinden an die der Kriegsblinden, und weiter heißt es, diese Angleichung sei ein dringendes, unaufschiebbares Bedürfnis, dem jetzt Rechnung getragen werde. Warum ist es ein so dringendes, unaufschiebbares Bedürfnis und warum ist erst jetzt dieses Gesetz verabschiedet worden? Ich war Beobachter der Demonstration der Zivilblinden in Wien, und ich muß sagen, daß diese Demonstration ein erschütterndes Erlebnis für mich war. Ich glaube, eine solche Demonstration wäre nicht nötig gewesen, denn Menschen, die unter so schwierigen Bedingungen leben, müssen in jeder Gesellschaftsordnung das bekommen, was sie zum Leben brauchen. Solchen Menschen gibt man kein Almosen. Daher begrüßen wir es, daß man endlich dieses Blindenbeihilfengesetz verabschiedet. Das Gesetz war schon einmal im Ausschuß, wurde aber auf Verlangen des Österreichischen Blindenverbandes zurückgestellt, weil die Rentensätze bei uns in Niederösterreich niedriger angesetzt waren als zum Beispiel in der Steiermark. Man muß sagen, daß auch das Land Vorarlberg auf diesem Gebiet schon weit voraus ist. Wenn also das Gesetz in Niederösterreich auch etwas später verabschiedet wird, so werden die Blinden darüber, daß es endlich soweit ist, doch eine Genugtuung haben.

Das Gesetz hat leider auch verschiedene Mängel, und die Zivilblinden verlangen, daß diese beseitigt werden. Vor allem verlangen sie, daß auch in Niederösterreich die gleiche Einkommensgrenze festgelegt wird wie in Wien. In Wien ist die Einkommensgrenze bei den Zivilblinden 2000 S, in Niederösterreich 1900 S; bei den Kriegsblinden ist sie in Wien 1850 S, in Niederösterreich 1700 S. Ich glaube, das Leben in Niederösterreich ist genau so teuer wie das in Wien, daher erscheint eine Differenzierung nicht gerechtfertigt. Eine zweite Forderung der Blinden, und zwar die wesentlichste, ist, daß die Bezieher eines Hilfflorenzuschusses nicht schlechter behandelt werden sollen als die Blinden, die die volle Blindenbeihilfe bekommen. Ich führe ein praktisches Beispiel an: Wenn zum Beispiel der Hilfflorenzuschuß in Niederösterreich 250 S beträgt, verlieren die Blinden unseres Landes den Anspruch auf eine Blindenbeihilfe; das heißt, wenn ein Blinder beispielsweise in Korneuburg wohnt, wird er anders behandelt wie einer, der nur

wenige Kilometer davon entfernt in Wien wohnt. Es ist nicht einzusehen, warum in dieser Hinsicht ein niederösterreichischer Blinder geschädigt werden soll. Wir sagen, daß das wohl ein Fortschritt wäre, der aber dem Land 5,5 Millionen Schilling kosten würde. Wir wissen wohl, daß die Finanzlage des Landes eine schwierige ist, aber ich glaube, man sollte gerade bei den Blinden nicht sparen. Das sollte man eigentlich nicht anführen müssen, das sollte für uns Landtagsabgeordnete eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich erlaube mir daher, einen Antrag, betreffend die Ergänzung des Hilfslosenzuschusses durch die Blindenbeihilfe, einzubringen. Er lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Im § 1 ist der Absatz 2 zu streichen.

Im § 4 (1) ist nach dem ersten Satz einzufügen: Sie vermindert sich um jenen Betrag, auf den der Blinde nach anderen gesetzlichen Bestimmungen — ausgenommen jenen über die öffentliche Fürsorge — aus dem Grunde der Blindheit oder einer durch die Blindheit verursachten Hilfslosigkeit Anspruch hat.“

Wir wissen aus Erfahrung, daß Anträge unserer Fraktion abgelehnt werden. Ich ersuche aber heute den Hohen Landtag, diesmal eine Ausnahme zu machen. Der Antrag ist berechtigt, und wenn Sie mit ihm nicht einverstanden sein sollten, bitte ich eine andere Fraktion, im Interesse der Blinden einen entsprechenden Antrag zu stellen. Ich glaube, man kann die Sitzung ruhig zehn Minuten unterbrechen, damit Sie sich für einen diesbezüglichen Antrag einig werden können. Wir wünschen, daß den Blinden Gerechtigkeit widerfährt und daß sie in ihrem traurigen Los auch die nötige menschliche und gesellschaftliche Unterstützung erfahren.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Ich verzichte und bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abgeordneten Lauscher, betreffend die Ergänzung des Hilfslosenzuschusses durch die Blindenbeihilfe*): **A b g e l e h n t.**

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Stangler, die Verhandlung zur Zahl 332 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STANGLER: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Landesgesetz über einzelne Abänderungen des Gesetzes vom 24. März 1955 über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL, LGBl. Nr. 51, zu berichten.

Da die Vorlage und der Motivenbericht allen Damen und Herren des Hohen Hauses schon vor einiger Zeit zugestellt wurden, glaube ich, mir eine sehr zusammengefaßte Berichterstattung gestatten zu können.

Der vorliegende Entwurf ändert in drei Punkten die Dienstpragmatik der Landesbeamten wesentlich. Der erste Punkt betrifft die grundsätzliche Aufteilung der Beamten auf eine allgemeine und eine Sonderverwaltung.

Der zweite Punkt betrifft das Thema Reisegebühren.

Der dritte Punkt behandelt die Auswirkungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes 1955 auf öffentlich-rechtliche Bedienstete (Beamte). Die Regierungsvorlage wurde in zehn Fällen dem gemeinsamen Finanz- und Verfassungsausschuß in langer Beratung abgeändert. Die Abänderungen sind in dem heute vorliegenden Motivenbericht und im Gesetzentwurf bereits eingearbeitet.

Im einzelnen sind folgende Änderungen vorgenommen worden, die ich inhaltlich beknüpfe.

1. § 8 Abs. 1: Eine anerkannte Kriegschädigung, bisher „schwere Kriegschädigung“, verhindert nicht die Aufnahme in den öffentlichen Dienst.

2. § 17 Abs. 3: Bei Vorliegen von Härten kann die Landesregierung die Beitragsleistung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten erlassen.

3. § 23 Abs. 2: Die Möglichkeit einer Ruhestandsversetzung des Beamten infolge Änderung der Organisation oder wichtiger dienstlicher Rücksichten wurde gestrichen.

4. § 35 Abs. 2: Der Beamte hat Vorsorge zu treffen, daß seine Dienstunfähigkeit überprüft werden kann.

5. § 37 Abs. 4: Nebengebührenausszahlung erfolgt längstens binnen zwei Monaten, für pauschalierte innerhalb von zwanzig Tagen.

6. § 44 Abs. 3 lit. d: Erhöhung desurlaubes um vier Werktage für Erzieher und Fürsorgerinnen.

7. § 63 a: Bei Bewilligung zur Benützung eines beamteneigenen Fahrzeuges ist die Reisebeihilfe nunmehr 20 v. H. niedriger, jedoch erfolgt volle Vergütung der Sätze für beamteneigene Fahrzeuge.

8. § 63 c Abs. 4 behandelt die Mehrdienstleistungsentschädigungen: Die Pauschalvergütung beträgt 90 v. H., berechnet auf ein volles Jahr.

9. § 66 Abs. 4 lit. c regelt die begünstigte Zurechnung von Jahren, wenn der Beamte infolge eines anerkannten Kriegsleidens dienst- und erwerbsunfähig geworden ist.

10. §§ 73 bzw. 77: Die begünstigte Anrechnung von Jahren für den Ruhegenuß gilt auch für den Witwenbezug und Erziehungsbeitrag, jedoch nur über Antrag innerhalb eines Jahres.

Hohes Haus! Mit der Beschlußfassung über den heute vom Finanz- und Verfassungsausschuß vorgelegten Antrag, wofür ich die Zustimmung des Hohen Hauses erbitte, findet die Dienstpragmatik der Landesbeamten eine endgültige Form, deren Vorteile in der Einheitlichkeit und Geschlossenheit — zusammengefaßt in drei Hauptstücken, Dienstrecht, Besoldungsrecht, Disziplinarrecht — sowohl im Interesse der Verwaltung als auch der Beamtenschaft zu erblicken sind.

Ich bitte um Annahme des Antrages, welcher lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 21. Dezember 1956*), betreffend das Landesgesetz über einzelne Abänderungen des Gesetzes vom 24. März 1955 über das Dienstrecht der Beamten des Landes Niederösterreich — Dienstpragmatik der Landesbeamten — DPL, LGBl. Nr. 51, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und darüber abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist gemeldet Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Das vorliegende Gesetz, betreffend die Abänderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten, hat bereits in zwei ausführlichen Sitzungen des Finanzausschusses zu heftigen Diskussionen geführt.

Es steht außer Zweifel, daß diese Vorlage notwendig war. Das Gehaltsgesetz 1956 und

das ASVG haben eben bestimmte Änderungen mit sich gebracht. Wenn wir allerdings diese Abänderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten näher betrachten, außerdem den Vorgang in der Ausschußsitzung nicht außer acht lassen, dann müssen wir darauf aufmerksam machen, daß leider eine Reihe von negativen Bestimmungen bei der Abänderung der Dienstpragmatik vorkommt. Insbesondere konnte in den Diskussionen kein sachlicher Grund dafür angegeben werden, warum man bei der Abänderung nicht nach den gleichen Grundsätzen wie der Bund vorgegangen ist. Man bezieht sich doch, ähnlich wie in der Vorlage des Bundes, auf die Notwendigkeit von zwei Schemata. Man hat zwar begonnen, eine Änderung in der Hinsicht durchzuführen, daß man eine Gruppe Allgemeine Verwaltung und eine Gruppe Sonderverwaltung geschaffen hat. Nun, der Bund hat hier das sogenannte „P-Schema“ vorgesehen, das insbesondere im Motivenbericht aufgezeigt wird. In diesem Schema sind die Dienstposten enthalten, die mit einer bestimmten handwerklichen Betätigung verbunden sind. Anders ist es in diesem vorliegenden Entwurf. Bei nüchternem Vergleich und trotz Zurücksetzung unserer ideologischen Auffassung können wir uns einfach nicht erklären, wieso es notwendig erscheint, zwischen den Dienstposten der Allgemeinen Verwaltung und jenen der Sonderverwaltung solche Differenzen zu machen. Wir finden in der Allgemeinen Verwaltung ein bemerkenswertes Kuriosum. Der „Gehobene Verwaltungsdienst und Rechnungs- (Buchhaltungs-) Dienst“ findet sich in der Allgemeinen Verwaltung. Der Dienstzweig „Rechnungsdienst“, der als Anstellungserfordernis genau so wie der vorgenannte Dienstzweig die Matura erfordert, wurde jedoch in die Sonderverwaltung eingereiht. Ein anderes Beispiel: Der „Erzieherdienst“ ist in die Sonderverwaltung eingeordnet. Dieser Dienst wirkt im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes. Es handelt sich dabei um eine absolut verwalterische Tätigkeit. Dennoch wird also dieser Dienstzweig anders behandelt als der „Gehobene Bau- und technische Dienst“ oder der „Bau- und technische Fachdienst“. Diese beiden Dienstzweige sind in die Allgemeine Verwaltung eingereiht. Ich will diesen zwei Beispielen noch ein drittes hinzufügen. Wir finden in der Allgemeinen Verwaltung den Dienstzweig „Allgemeiner Hilfsdienst“. Die betreffenden Beamten sind in die Verwendungsgruppe E eingestuft, es handelt sich insbesondere um Amtswarte. Unter Post Nummer 63 der Sonderverwaltung finden wir



ebenfalls einen Dienstzweig „Hilfsdienst“, die Verwendungsgruppen K 1, K 2, K 3 umfassend. Ähnlich sollen auch die Kraftfahrer behandelt werden, die auch in die Sonderverwaltung kommen sollen. Man hat in der Ausschußsitzung folgende Erklärung gefunden: Man hat gesagt, wir wollen diese Veränderung deswegen machen, weil es letzten Endes im Interesse der Bediensteten des Landes liegt und weil wir — darauf sei man gekommen — bei der Ausarbeitung dieses neuen Schemas die Möglichkeit haben, die Bediensteten besser zu behandeln als bei dem vorhergehenden. Wir müssen allerdings sagen, und jeder, der ein bißchen mit der Personalpolitik zu tun gehabt hat oder zu tun hat — ich habe jahrelang selbst die Möglichkeit gehabt, konkrete Personalpolitik in meiner Heimatgemeinde zu machen —, wird bestätigen, daß es ohne weiteres möglich ist — insbesondere nach dem vorliegenden Schema der Allgemeinen Verwaltung —, bei der Anwendung von neuen Dienstklassen die Landesbediensteten in eine ihrem Aufgabenbereich entsprechende Dienstklasse einzureihen, damit sie auf Grund ihrer Dienstleistung gerecht entlohnt werden. Das Argument also, daß ausschließlich oder insbesondere eine Veränderung in der Form, wie es in dem vorliegenden Gesetz geschehen soll, notwendig ist, damit die Bediensteten besser behandelt werden können, ist zu bezweifeln.

Eine zweite, sehr ernste Sache, die nicht Berücksichtigung gefunden hat, wohl aber im Bunde berücksichtigt worden ist, ist die, daß jene Bediensteten des Landes, die schon auf eine bestimmte Erfahrung während ihrer Dienstzeit zurückblicken können, nicht die Möglichkeit haben, selbst wenn sie geeignet sind, einen dementsprechend qualifizierten Posten einzunehmen. Ich denke da an die Nichtanerkennung der Beamtenmatura. In jeder Gemeinde und auch im Bund wird es allgemein so gehandhabt, daß die Beamtenmatura gleichberechtigt ist mit der normalen Matura, der Matura, die eben als Voraussetzung für die Besetzung eines bestimmten Dienstpostens notwendig ist. Die Beamtenmatura wurde beim Lande bisher nicht berücksichtigt, nicht als voll gewertet. Man hat erklärt — wenn es nicht richtig ist, kann mich der Herr Berichterstatter korrigieren —, daß es nicht zweckmäßig, ja ungerecht sei, die Beamtenmatura mit der normalen Matura gleichzusetzen, ja, darüber hinaus wurde es geradezu als unsozial bezeichnet. Begründet wurde das damit, es hätten heute in unserem Land alle Menschen die gleichen Möglichkeiten, sich weiterzubilden, die Matura zu absolvieren und dann eben in den

öffentlichen Dienst einzutreten. Wir alle wissen, daß die Tatsachen eine andere Sprache sprechen. Wenn man die Mittelschulen betrachtet, ist es noch immer so, daß ein guter Prozentsatz, zirka 30 Prozent der Besucher, aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen kommt. Der Rest setzt sich aus anderen Kreisen zusammen. Es gibt bestimmte Schwierigkeiten finanzieller Natur, die es vielen Menschen nicht ermöglichen, sich die notwendigen Bildungsunterlagen anzueignen, um später ein besseres Leben zu haben. Aber das Land soll nicht schlechter handeln als der Bund und die Gemeinden.

Daß ein Antrag der sozialistischen Fraktion auf Änderung der Dienstpragmatik bezüglich Anerkennung der Beamtenmatura im Ausschuß von der ÖVP aus vollkommen unverständlichen Gründen abgelehnt wurde, ist bedauerlich, weil gerade die Erfahrung zeigt — und das werden jene, die in der öffentlichen Verwaltung irgendwie tätig sind oder lange Zeit tätig waren, bestätigen —, daß jene Bediensteten im öffentlichen Dienst, die neben ihrer Dienstzeit, neben ihrem Aufgabenbereich, den sie zu erfüllen haben, sich zusätzlich der Mühe unterziehen, etwas zu lernen und zu studieren, sehr wertvolle Kräfte für die Landesverwaltung darstellen. Die Landesregierung und überhaupt der öffentliche Dienst können durch jene Bediensteten nur Vorteile haben, weil diese mit Erfahrungen und Wissen ausgestattet sind, die sie sich nicht nur theoretisch, sondern auf praktischer Grundlage angeeignet haben. Das bedeutet aber nicht — das möchte ich ausdrücklich unterstreichen —, daß man hier differenzieren soll. Tatsache ist aber, daß die Maturanten mit normaler Matura vorerst die theoretischen Grundlagen erlernen und sich erst dann das praktische Wissen aneignen können, wobei umgekehrt bei der Beamtenmatura es so ist, daß die Leute zuerst praktisches Wissen haben und dann erst sich die theoretischen Grundlagen zusätzlich aneignen.

Eine weitere, sehr ernste Angelegenheit scheint zu sein, daß nicht nur eine unterschiedliche Behandlung der beiden genannten Gruppen vorhanden ist, sondern daß darüber hinaus auch die weiblichen Bediensteten in zweierlei Kategorien eingestuft werden. Es ist unverständlich, daß nicht auch jene weiblichen Bediensteten, die ledig sind und ein Kind haben, in den Genuß der Haushaltszulage kommen. Man behandelt diese weiblichen Bediensteten schlechter als die verwitweten Bediensteten, die ein Kind haben. Ledige Bedienstete, die ein Kind haben, bekommen keine Haushaltszulage, ob-

wohl es für viele ledige Bedienstete, die ein Kind zur Welt bringen und es erhalten müssen, dies ohne Zweifel eine schwere Belastung ist. Nun werden sie noch bestraft, indem sie schlechter behandelt werden als eine verwitwete Bedienstete.

Zum Schluß, verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, möchte ich sagen, daß insbesondere diese Zweiteilungen, die im Rahmen der Änderungen der Dienstpragmatik heute vom Hohen Hause beschlossen werden sollen, nicht dazu dienen, wie es im Motivenbericht angeführt ist, und wie die Diskussion heute schon unter den Bediensteten praktisch beweist, daß sich das Personal mit vollem Herzen zur Erfüllung der Aufgaben des Landes zur Verfügung stellt. Gerade diese Differenzierungen innerhalb der Bediensteten bringen es mit sich, daß der eine den anderen sozusagen über die Achsel anschaut, so daß gerade das Gegenteil von dem erreicht wird, was in den heutigen und gestern stattgefundenen Diskussionen einiger Abgeordneter der ÖVP zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich erinnere nur an den gestrigen Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Tesar und an den heutigen Diskussionsbeitrag des Abg. Scherrer, die beide von dieser Tribüne aus festgestellt haben, daß es notwendig ist, eine Verwaltungsvereinfachung durchzuführen. Aber gerade mit dieser Verwaltungsvereinfachung, die auch im Resolutionsantrag des Abg. Scherrer, der einstimmig beschlossen wurde, gefordert wurde, läßt es sich sehr schlecht vereinbaren, wenn man hier heute ohne plausiblen sachlichen Grund eine Verwaltungsver-schwerung durchführt. Es sei denn — wir wollen es hoffen, daß dem nicht so ist —, daß hinter dieser Teilung, die in der Dienstpragmatik neu eingebaut werden soll, ein bestimmter Plan bezüglich der Verwaltungsvereinfachung, wie sie die ÖVP auffaßt, besteht, der letzten Endes darin gipfelt: Verwaltungsvereinfachung ist gleich Personalabbau. Wollen wir hoffen, daß wir uns täuschen, wollen wir hoffen, daß dies nicht die Folge dieser Teilung sein wird. Diese Bedenken erlauben wir uns im Namen unserer Fraktion, im Namen der kommunistischen Abgeordneten hier auszusprechen, und wir sind aus diesem Grunde nicht in der Lage, dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung zu geben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

Abg. WENGER: Hohes Haus! Ich möchte vorweg sagen, daß ich nichts dafür kann, daß wir einen Partner in unserer Auffassung

zu unserer Dienstpragmatik gefunden haben. Nachdem wir aber doch in einem hohen Maße die Mitverantwortung auch für das Geschick der niederösterreichischen Landesangestellten zu tragen haben, muß ich dazu Stellung nehmen und bitte dafür um Entschuldigung, daß ich einiges wiederholen werde müssen, was in der Diskussion in den Ausschüssen bereits gesagt wurde.

Zum vorliegenden Entwurf ist zu sagen, daß er bereits das zweite Muster ist, das uns vorliegt. Im ersten Entwurf waren Beamte der behördlichen und Beamte der nicht-behördlichen Verwendung vorgesehen. Im zweiten, jetzt vorliegenden Entwurf wurde diese Bezeichnung abgeändert und es heißt: Allgemeine Verwaltung und Sonderverwaltung. Trotz dieser Namensänderung bleibt die Konstruktion des K-Schemas beibehalten, gegen das wir protestieren.

Die Abänderungsvorschläge zur Dienstpragmatik könnte man ungefähr in drei Gruppen teilen. In solche Vorschläge, die gut sind, die keiner wie immer gearteten Änderung bedürfen, in solche, die schlecht waren und in gemeinsamer Arbeit des Finanzausschusses und des Verfassungsausschusses abgeändert werden konnten, und in solche Vorschläge, die noch immer schlecht sind und daher im Interesse der Landesangestellten abgeändert werden müßten.

Vor allem sind wir der Meinung, daß die Teilung der Beamten in zwei Kategorien — eine Teilung, die durch die Schaffung des K-Schemas bestätigt werden soll — schlechte Auswirkungen haben wird. Der Motivenbericht zur Dienstpragmatik spricht zwar davon, daß durch die Schaffung von zwei Kategorien die Rivalität zwischen Beamtengruppen aufhören wird. Es ist uns unerfindlich, wieso man zu einer solchen Meinung kommen kann, denn gerade dadurch, daß man eine Zweiteilung vornimmt, kann doch eine eventuell bestehende Rivalität nicht aufhören! Wir sind sicher, daß die Zweiteilung der Beamten als eine Degradierung des einen Teiles aufgefaßt wird und früher oder später zu unliebsamen Erscheinungen führen muß. Abg. Dr. Steingötter hat nicht zu Unrecht im Ausschuß mit einem lateinischen Wort davon gesprochen, daß hier die Befehlsgewalt einem Teil der Beamten übertragen werden soll, und zwar einem Teil der Beamten, der rangmäßig ungefähr gleich jenen ist, die in das K-Schema überführt werden und der den anderen vorzuschreiben hat, was jene zu tun haben. Damit werden unserer Meinung nach — es ist zwar etwas übertrieben ausgedrückt — die im K-Schema eingereihten Beamten zu Leistungsgehilfen

degradiert. Die Rivalität wird also unserer Meinung nach erst recht dadurch angeregt. Um wieviel natürlicher ist da das Schema, das der Bund geschaffen hat. Der Bund spricht klar und eindeutig davon, daß es notwendig war, ein Professionistenschema zu schaffen, ein Schema für jene Beamten, die in handwerklicher Verwendung im Bundesdienst stehen. Die Angehörigen des Landesdienstes, die bei der Schaffung eines solchen Schemas in dieses einzureihen wären, wären die Angehörigen der Verwendungsgruppen E und D. Die Formulierung, die der Bund getroffen hat, ist unserer Meinung nach so einleuchtend, daß sie auch den Landesangestellten in Niederösterreich durchaus verständlich erscheinen würde.

Eine wesentliche Frage ist in der Dienstpragmatik auch im § 10 die Frage der besonderen Aufnahmebedingungen. Hier stehen die Vertreter der Mehrheit im Lande Niederösterreich hartnäckig auf dem Standpunkt, daß unter keinen Umständen eine Ersatzmatura oder die Beamtenmatura anerkannt werden soll. Warum? Ich bin mir nicht recht klar darüber, weil die Vertreter der gleichen Partei im Bund einer anderen Meinung sind. In der Dienstzweigeordnung des Bundes, die die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die einzelnen Dienstzweige enthält, ist die Beamten- und Ersatzmatura anerkannt. Das gleiche gilt für jene Länder, die ein an die Automatik des Bundes angepaßtes Dienstrecht haben. Ich sehe also nicht ein, warum man gerade im Lande Niederösterreich so unchristlich sein soll und unter keinen Umständen ein solches selbstverständliches Zugeständnis an die Landesangestellten gewähren will.

Eine andere Frage, die uns in unserer Stellungnahme zur Dienstpragmatik bewegt, ist die Frage der Reisegebühren. Hier treten ebenfalls offensichtliche Verschlechterungen in Erscheinung. Ich will nur ein Beispiel anführen. Während der Bund die Tagesgebühren, die wir mit 100 S beziffern wollen, erst nach einem, 14 Tage dauernden Aufenthalt außerhalb des Dienstortes auf 75 Prozent des ursprünglichen Betrages ermäßigt, in der Annahme, daß sich inzwischen der betreffende Angestellte die Möglichkeit geschaffen hat, billiger zu leben, geht das Land Niederösterreich viel weiter. Es wartet nicht bis zum 15. Tag, sondern bereits mit dem zehnten Tag soll die Tagesgebühr herabgesetzt werden, und zwar nicht auf 75 Prozent, wie es beim Bund vorgesehen ist, sondern schon auf 60 Prozent. Diese Differenzierung ist uns ebenfalls nicht klar. Sie kann keinesfalls dazu angetan sein, den Landes-

angestellten vor irgendwelchen Verlusten zu bewahren.

Eine andere Frage ist im § 62 vorgesehen, der davon spricht, daß Haushaltszulagen an Landesangestellte gewährt werden sollen. Bei dieser Gewährung der Haushaltszulagen sind alle Landesangestellten, die irgendwie betroffen werden können, erfaßt. Nur eine Kategorie nicht und das sind die ledigen Mütter. Wir kennen Ihre Abneigung — vielleicht zum Teil religiös begründet — gegen die ledigen Mütter und wir kennen die Argumente, die Sie uns zu sagen haben. Sie sind der Meinung, daß ein Kind, das ein lediges Mädchen bekommen hat, durch eine, wenn auch nachträgliche Ehe legitimiert werden soll. Wir wissen aber alle zusammen, daß diese Möglichkeit nicht immer besteht. Die ledige Mutter, die also nicht in der Lage ist, sagen wir, ihren Fehltritt — wir wollen Ihnen da eine Konzession machen — durch eine nachträglich geschlossene Ehe zu korrigieren, diese ledige Mutter bekommt also keine Haushaltszulage im Landesdienst. Wir wollen nicht verlangen, daß Sie Ihre Auffassung dazu ändern, aber wir sind der Meinung, daß es die Gebote der christlichen Nächstenliebe erfordern, daß man auch diesen ledigen Angestellten ebenso entgegenkommt wie den verheirateten. Der Gott, zu dem auch Sie beten, ist unserer Meinung nach kein Gott der Rache, sondern ein Gott der Barmherzigkeit. Wie könnte es sonst möglich sein, daß er bereit war, die Städte Sodom und Gomorrha vom Untergang zu verschonen, wenn nur ein einziger Gerechter in diesen Städten gewesen wäre. Wir sind der Meinung, daß diese Barmherzigkeit den ledigen Müttern gegenüber auch in die Herzen Ihrer Fraktion einziehen müßte. Es ist dies eine absolute Selbstverständlichkeit.

In ähnlichem Sinne müßte man bei einer Frage, die im § 78 enthalten ist, vorgehen, nämlich der Frage der Waisenrente. Hier kommt das vielleicht noch drastischer zum Ausdruck. Wenn wir Ihnen schon eine Konzession machen und zur Kenntnis nehmen, daß Sie gegenüber den ledigen Müttern im Landesdienst absolut unerbittlich sind, dann können wir es aber beim besten Willen nicht verstehen, daß das Kind, welches eine ledige Mutter hat und das nach dem Tode seiner Mutter zur Waise wird, dann ebenfalls von diesen Begünstigungen, die anderen Landesangestellten zuteil werden, ausgeschlossen sein soll. Ich bin auch da der Meinung, daß dieser Grundsatz ohne Gnade nicht bis ins zweite oder vielleicht noch in ein weiteres Glied reichen soll. Wenn man so denken würde, dann müßte man diese Kinder ab-

solut als eine Frucht der Sünde abtun, sie als Bankert bezeichnen, als Untermenschen, also als einen Menschen, der nicht berechtigt ist, unter gleichen Verhältnissen wie andere Menschen in einem Staate zu leben. Ob das mit den Grundsätzen der Nächstenliebe vereinbart werden kann, das lasse ich dahingestellt.

Hohes Haus! Das sind also einige Vorschläge zu einer Novellierung der Dienstpragmatik. Wir sind der Meinung, daß die Verschlechterungen in der Dienstpragmatik ein solches Ausmaß haben, daß wir dazu unsere Zustimmung nicht geben können. Ich gebe allerdings der Hoffnung Ausdruck, daß vielleicht doch noch eine Änderung Ihres Denkens erfolgt und daß sich dabei wieder eine Gelegenheit findet, durch eine neuerliche Novellierung diese ausgesprochenen Verschlechterungen, welche in der vorliegenden Dienstpragmatik enthalten sind, zu beseitigen.

Es gibt aber noch eine Reihe von Verschlechterungen außer denen, die ich eben erwähnt habe. Wir haben beispielsweise versucht, das Dienstalder für die Berechtigung zur Pension auch bei Erziehern in besonderer Verwendung auf 35 Dienstjahre herabzusetzen. Trotzdem von einem Großteil der Mitglieder des Ausschusses eingesehen wurde, daß bei diesen Erziehern eine Dienstleistung unter ganz anderen Voraussetzungen erfolgt als bei den Erziehern irgendeiner anderen Institution, war man nicht bereit, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Wir haben versucht, in der Frage des Bereitschaftsdienstes eine andere Formulierung zu finden bzw. den Bereitschaftsdienst stärker als eine richtige Dienstleistung anzuerkennen. Auch das wurde abgelehnt, obwohl meiner Meinung nach beispielsweise ein Vergehen während des Bereitschaftsdienstes hundertprozentig durch eine Disziplinarkommission geahndet würde. Wenn aber eine hundertprozentige Ahndung eines Vergehens während des Bereitschaftsdienstes erfolgen kann, dann wäre es auch richtig und gerecht, wenn in finanzieller Hinsicht eine stärkere Anerkennung des Bereitschaftsdienstes erfolgen würde.

In dieser Dienstpragmatik ist auch vorgeesehen, daß Beamte Vorkehrungen zu treffen haben, damit sie bei Krankheit jederzeit kontrolliert werden können. Das ist eine Umgehung der Begriffe, denn nach unserer Meinung besteht die Pflicht eines Landesangestellten, der Fieber hat oder der sich sonst irgendwie unwohl fühlt, höchstens darin, daß er, wenn er eben krank ist, dieser

Krankheit entsprechend das Bett hütet. Daß er aber daneben sorgen muß, damit er jederzeit kontrolliert werden kann, das ist uns neu, und wir sehen es beim besten Willen nicht ein, daß man das hinnehmen sollte.

Die Pauschalvergütung für Mehrdienstleistungen sieht eine zehnpromzentige Kürzung vor, wenn der Jahresdurchschnitt gerechnet wird und wenn die Mehrdienstleistung pauschaliert wird. Die zehnpromzentige Kürzung hat dann zu erfolgen, wenn der Urlaub in die Jahresdurchschnittsberechnung einbezogen wird. Das wäre an und für sich eine Tatsache. Wenn wir aber bedenken, daß der Urlaub der Landesangestellten, vor allem in den ersten Dienstjahren, nicht über 20 Tage hinausreicht und ein Zehntel des Jahresdurchschnittes 36 Tage sind, dann glaube ich, daß damit eine Verschlechterung für die Landesangestellten verbunden ist. (*Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.*)

So gibt es also eine Reihe von Bestimmungen, die einer Änderung, einer Verbesserung bedürften. Unsere Vorschläge dazu sind auf Ablehnung gestoßen, und ich muß auch heute mit Bedauern mitteilen, daß wir Sozialisten dieser Novellierung der Dienstpragmatik, dieser Neuformulierung der Dienstpragmatik, unsere Zustimmung nicht geben können. Wir glauben fast auch, daß die Landesangestellten mit uns einer Meinung sind, da die Formulierung der Dienstpragmatik, die heute zum Beschluß erhoben werden soll, keinen Fortschritt, sondern eher einen Rückschritt bedeutet. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Fehring er.

Abg. FEHRINGER: Hohes Haus! Gesetze über das Dienstrecht sind immer kompliziert und bedürfen daher gerade deswegen einer eingehenden Beratung. Es wurde von den bisherigen Sprechern festgestellt, daß gerade diese Vorlage eingehend und wirklich mit Sorgfalt vorberaten wurde. Ich werde mir erlauben, auf die Argumente, die gegen dieses Gesetz vorgebracht wurden, einzugehen.

Daß dieses Gesetz eine Notwendigkeit ist, wurde schon gesagt. Besondere Schwierigkeiten scheint den einzelnen Vertretern der SPÖ und KPÖ die Tatsache zu machen, daß es ein Schema für die Allgemeine Verwaltung und ein Schema für die Sonderverwaltung gibt. Dies ist eben darin gelegen, daß es eine Verwaltung gibt, die als Hoheitsverwaltung bezeichnet wird, und daß es wiederum öffentlich Bedienstete gibt, die bei der Hoheitsverwaltung eben nicht beschäftigt sind, die eben als Professionisten,

als Fachleute usw. auf verschiedenen anderen Gebieten tätig sind. Man sollte glauben, daß diese Tatsache allein genügen müßte, um eine Unterscheidung im Schema vorzusehen. Es wird ja nicht allzusehr dagegen Stellung genommen, daß es zwei Gruppierungen gibt, denn beim Bund können wir das auch feststellen, nur heißt dort das Schema nicht K-Schema, sondern P-Schema. Scheinbar stößt das deswegen auf mehr Verständnis, weil man eben dann vom Professionistenschema sprechen kann, doch glaube ich, daß diese Schwierigkeit ohne weiteres überwunden werden kann. Das Schema, wie es das Land hier vorsieht, bietet ohne Zweifel gerade in der Sonderverwaltung den Beamten Vorteile. Es ist unrichtig und ist auch letzten Endes noch keinem Beamten eingefallen, davon zu sprechen, daß das kein Beamtenschema ist und die Beamten dieses Schemas keine Beamten wären. Bei einiger Betrachtung stellen wir fest, daß der Bund zum Beispiel die Verwendungsgruppen P 7 und P 8 kennt, die in unserem Schema wegfallen, weil das K-Schema praktisch bei P 6 beginnt. Die Gruppe K 1 ist im Schema der Allgemeinen Verwaltung der Verwendungsgruppe E vollkommen gleich. Ich darf feststellen, daß die Ausgangspunkte, wenn ich so sagen darf, bei beiden gleich sind, bei der Allgemeinen Verwaltung und bei der Sonderverwaltung, daß aber gegenüber dem Bund dieses Schema für die Sonderverwaltung schon bessere Ansätze bringt. Es ist gerade für die Beamten der Sonderverwaltung interessant, daß sie schon in K 5 in die Dienstklasse IV, in K 6 bis in die Dienstklasse V kommen können. Es ist also bei ganz rein sachlicher Betrachtung sofort augenfällig, daß dieses Schema den Beamten Vorteile bringt, daß gerade der Vielfalt in der Sonderverwaltung durch eine Erhöhung der Anzahl der Verwendungsgruppen gegenüber dem Schema in der Allgemeinen Verwaltung Rechnung getragen wird, indem anstatt der fünf Gruppen, E, D, C, B, A, hier acht aufscheinen. Das stört nicht, sondern im Gegenteil, es bietet gerade dieses Schema der Vielfalt in der Sonderverwaltung entsprechende Möglichkeiten. Ich glaube, daß damit den Beamten Gerechtigkeit widerfahren ist, daß damit den Beamten ein Schema gegeben wurde, das ihnen in der Sonderverwaltung, als einem besonderen Gebiet, auch zusteht. Darf ich vielleicht nur kurz darauf verweisen, daß gerade in der Dienstklasse I, in den Gehaltsstufen 2 und 3, gegenüber dem Schema in der Allgemeinen Verwaltung größere Unterschiede zwischen der einen und der anderen Gehaltsstufe bestehen, daß man

in diesen Gehaltsstufen einen höheren Gehalt erreichen kann als nach dem Schema der Allgemeinen Verwaltung. In den Dienstklassen IV, V, VI, VII, VIII und IX ist das Schema sowohl für die Allgemeine Verwaltung als auch für die Sonderverwaltung gleich.

Darf ich mir nun erlauben, zu der Angelegenheit Beamtenmatura einiges zu sagen. Gelernt ist gelernt. Aber auch das Lernen muß gelernt sein. Ich spreche keinem, der die Beamtenmatura gemacht hat, irgendwie ein Verdienst ab. Nein, durchaus nicht. Aber eines ist doch mehr als wahrscheinlich und hat sich noch immer in der Wirklichkeit bewahrheitet. Es ist bewiesen, daß derjenige, der acht Jahre lang die Mittelschule besucht hat, eben studieren mußte, ansonsten hätte er ein Reifezeugnis nie erhalten, und daher viel beweglicher im Denken ist als derjenige, der wohl unter schwierigen Verhältnissen, unter finanziellen Opfern und unter Verlust seiner Freizeit, die er brauchen würde, um sich nach seiner Arbeit zu erholen und zu stärken, sich angestrengt hat. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Maturant mit der Beamtenmatura das Lernen nicht so gelernt haben wird wie der andere. Ich möchte nicht auf die verschiedenen Unterschiede bezüglich der Unterrichtsgegenstände usw. eingehen, die eben der eine bewältigt und die dem anderen letzten Endes erspart sind, weil er nur in drei Gegenständen eine Prüfung ablegen muß. Auch wenn man die Sache vom sozialen Moment her betrachtet, darf man wohl darauf hinweisen, daß jemand, der die Fähigkeit besitzt, sicherlich auch das leisten wird, neben seinem Beruf die ordentliche, die Vollmatura abzulegen.

Es wäre außerordentlich interessant, auf die Äußerungen, die im Ausschuß gemacht wurden, einzugehen. Ich will nur gegen eine Äußerung, die im Ausschuß gemacht wurde, in aller Öffentlichkeit Stellung nehmen. Es wurde dort gesagt, daß es oft Maturanten gibt, die tüchtiger sind und eine weit bessere Leistung erbringen wie dieser oder jener Vollmaturant, und daß es daher ungerechtfertigt ist, daß solche Leute nicht in die Verwendungsgruppe B kommen, in der eben jener Maturant ist, der vielleicht ein glatter Versager ist. Ich warne hier vor einem Fehler, nämlich daß man da verallgemeinert. Es ist richtig, es wird diese Ausnahmen geben, daß Vollmaturanten die Leistung nicht erbringen, die man von ihnen erwarten müßte, aber das sind Einzelfälle, genau so, wie auf der anderen Seite ein Nichtmaturant oft die Leistung erbringt, die ein Voll-

maturant in der Regel erbringt. Ich möchte also davor warnen, daß wir uns bei der Betrachtung eines solchen Problems dabei verrennen, und ich will nicht weiter darauf eingehen.

Wenn von der 42-Stunden-Woche nicht mehr gesprochen wurde, so darf ich dem Hohen Haus nur noch berichten, daß beim Bund die 45-Stunden-Woche eingeführt ist. Ich darf ein für allemal sagen — es wird vielleicht notwendig sein, es später noch einmal zu betonen —, daß ja dieses Gesetz von der Zustimmung des Bundes abhängig ist und es daher immer bestimmten Gefahren ausgesetzt ist, der Gefahr nämlich, die Zustimmung nicht zu erhalten, wenn wir in wesentlichen Dingen und in den Grundsatzfragen das Gesetz des Bundes überziehen würden.

Die sogenannte Vorsorge, die einer zu treffen hat, wenn er krank geworden ist, ist ja nicht schwer, und im Einzelfall, wenn einer drei Tage nicht in den Dienst kommt, wird man deswegen noch kein Kontrollorgan zu ihm schicken. Aber, leider Gottes, gibt es Fälle, daß Leute zu wiederholten Malen, man könnte vielleicht bei diesen Fällen sogar sagen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit krank werden. Hier haben wir nun eine Formulierung gefunden, die bestimmt für jeden Beamten tragbar und nicht verletzend ist, nämlich daß er Vorsorge zu treffen hat, daß seine Dienstunfähigkeit überprüft werden kann. Letzten Endes ist damit nichts anderes gemeint, als daß man wenigstens wissen soll, wo der kranke Beamte ist, und daß man sich wirklich davon überzeugen kann, wenn er zu wiederholten Malen krank geworden ist, daß das auch stimmt. Vergessen Sie nicht, daß gerade durch solche Beamte, die glauben, auf diese Weise für sich etwas besser zu machen, die Beamten, die pflichtbewußt und auch unter Opfern jeweils ihren Dienst versehen, geschädigt werden. Ich glaube daher, es ist gerecht, dafür einzutreten, daß eine Überprüfung möglich gemacht werden muß.

Ich möchte vorausschicken, daß ich mich mit der Angelegenheit: Haushaltszulage für ledige Mütter, die für ein Kind zu sorgen haben, im Zusammenhang mit der Waisenrente beschäftigen werde.

Die Tagesgebühr wurde so geregelt, daß sie ab dem elften Tag im Monat auf 60 Prozent absinkt. Diese Regelung gilt allerdings für alle Beamten, ganz gleichgültig, ob sie in der Hoheits- oder Sonderverwaltung tätig sind, während es beim Bund diesbezüglich einen Tarif I und II gibt. Wir kennen diese Einheitlichkeit gegenüber dem Gehaltsgesetz

des Bundes auch bei den Beförderungsrichtlinien, und ich glaube daher, sagen zu können, daß gerade diese Vorlage besser ist als die des Bundes. (*Abg. Wenger: Mit Überzeugung?*) Mit der Überzeugung, daß der Bundesbedienstete, der Außendienst machen muß, für das ganze Bundesgebiet zuständig ist, während sich der Außendienst der Landesbeamten nur auf Niederösterreich beschränkt. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Das ist nicht immer wahr!*)

Ich möchte Sie nun bitten, jetzt ganz ruhig und sachlich mit mir das Problem der ledigen Mütter, die für ein Kind zu sorgen haben, zu überdenken. Wir wollen einmal grundsätzlich dazu Stellung nehmen, um es Ihnen zu ersparen, in einer Art und Weise zu verletzen, die nicht gehörig ist, und ich bedaure, daß auch hier im Hause Ausdrücke gefallen sind, die einen Menschen in seinem Innersten verletzen müssen. Auch wir haben ein Recht, darüber zu sprechen, und ich erlaube mir, sogar zu sagen, mehr Recht als Sie. Das geht aus einer Erhebung des Institutes für Markt- und Meinungsforschung über die Anhänger der ÖVP und SPÖ ohne Kinder, mit einem oder zwei Kindern und mit drei oder mehr Kindern hervor. Darin wird festgestellt, daß der Prozentsatz der ÖVP-Angehörigen ohne Kinder 20 Prozent, der SPÖ-Angehörigen 44 Prozent beträgt; ein oder zwei Kinder sind bei der ÖVP 38 Prozent, bei der SPÖ 33 Prozent; drei oder mehr Kinder sind bei der ÖVP 49 Prozent, bei der SPÖ 25 Prozent. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Auch eine Statistik!*) Ich darf also auf politischer Plattform feststellen, daß die Tendenz zum Kinde bei den ÖVP-Anhängern wesentlich größer ist als bei den SPÖ-Anhängern. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Eine merkwürdige Statistik!*) Ich wundere mich, daß Sie uns für solche parteipolitische Stümper halten, daß wir solche Anträge, wie Sie sie gestellt haben, im Haus ablehnen, wenn dies falsch wäre. Es ist ein unabdingbarer Grundsatz: Wenn in der menschlichen Gesellschaft alles in Ordnung sein soll, dann muß ein Verhältnis zwischen Recht und Pflicht, zwischen Pflicht und Recht bestehen. Jedem Rechtsanspruch muß eine Pflichterfüllung gegenüberstehen oder aus jeder Pflichterfüllung muß ein Rechtsanspruch erwachsen. Es ist nun das freie Recht zweier Menschen, einen Menschen zu zeugen. Damit beginnt aber für diese beiden Menschen eine ganz große Pflicht zu erwachsen. Lassen Sie sich nur einen Augenblick lang den Gedanken durch das Gehirn gehen, welche schwierigen Fragen dem Staate erspart bleiben würden, wenn diese Pflicht-

erfüllung genau so selbstverständlich genommen werden würde, als der Rechtsanspruch auf Zeugung. Sie verlangen jetzt von uns, daß wir für die Folgen aus dem Rechtsanspruch — wenn sich der Mann weigert, für dieses Kind und für diese Mutter zu sorgen — der Allgemeinheit die Pflicht aufzulegen, für dieses Kind zu sorgen. Das würde bedeuten, daß wir von vornherein sagen: es wird dir erleichtert, wenn du diese Pflicht nicht tragen willst. Das ist das Grundsätzliche in dieser Frage, und nicht religiöse Abneigung, das ist ein Naturrecht, das Sie in der Natur immer wieder verankert finden. Es wird gut sein, wenn Sie zu diesem Naturrecht zurückfinden, um anderen den Vorwurf zu ersparen, sie würden das Gebot der Nächstenliebe verletzen oder die Barmherzigkeit Gottes nicht gelten lassen wollen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ihre Härte richtet sich gegen das unschuldige Kind! Da können Sie mit Theorien kommen wie Sie wollen!*) Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich kann Ihnen nur eines darauf sagen: Ich glaube, daß es dazu seine Zeit braucht! (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das glaube ich auch. Sie haben Ihre Zeit schon überschritten, Sie Überhuder!*) Ich darf Sie vielleicht noch darauf aufmerksam machen, daß Sie genau dasselbe im Gehaltsgesetz des Bundes haben, sowohl bei der Haushaltszulage als auch bei der Waisenrente. Ich weiß nicht, warum Sie dort nicht schon versucht haben, diese Bestimmungen wegzubringen. Es muß doch etwas Grundsätzliches daran sein, worüber man nicht so ohne weiters gerade im Interesse der Allgemeinheit hinwegkommen kann. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Aber hier haben wir im niederösterreichischen Landtag zu sprechen und abzustimmen, Herr Abgeordneter!*) Darum reden wir ja auch.

Die Vorteile für die Beamtenschaft dieses Landes liegen vor allem darin, daß das Dienstrecht einheitlich geordnet und gehandhabt wird. Es ist wohl nichts vollkommen auf dieser Welt, darum darf man auch nicht verlangen, daß letzten Endes dieses Dienstrecht eine Vollkommenheit darstellt. Aber eines sagen wir, so wie es heißt: Eure Rede sei Ja oder Nein, so sagen wir mit Mehrheit und Überlegung im Interesse der Beamten und Bediensteten dieses Landes zu diesem Recht, das unseren Beamten und Bediensteten zum Wohle gereichen wird: Ja! (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. STANGLER (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 323 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe namens des Verfassungsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, Landesamtsdirektion, betreffend den Gesetzentwurf über das Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich, zu berichten.

Am 12. Juli 1956 haben wir ein Gesetz für das Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich beschlossen, das vom Bund beeinsprucht wurde, und zwar deswegen, weil in den §§ 6 und 7 Bestimmungen enthalten sind, die auch die Veröffentlichung von Gesetzen bzw. Verordnungen des Bundes durch den Herrn Landeshauptmann in der mittelbaren Bundesverwaltung beinhalten. Der Bund sieht in diesen Bestimmungen eine Überschneidung der Kompetenzen und hat daher gegen diese Fassung Einspruch erhoben. Wir sind daher genötigt, die Bundes- und die Landesinteressen auf diesem Gebiet genau zu trennen. Diesem Wunsch kommt der vorliegende Entwurf vollkommen nach, und es wird daher vom Verfassungsausschuß der Antrag gestellt, das Gesetz in der vorliegenden Form zur Ordnung dieser Angelegenheit anzunehmen. Dieser Antrag lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 21. Dezember 1956*) über das Landesgesetzblatt für das Land Niederösterreich wird genehmigt.

2. Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber zu eröffnen bzw. die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Ing. Hir-  
mann, die Verhandlung zur Zahl 344 ein-  
zuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. HIRMAN-  
N: Hoher Landtag! Ich habe namens des Ver-  
fassungsausschusses über die Vorlage der  
Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, betreffend die Sicherung des Ar-  
beitsplatzes der zum Präsenzdienst ein-  
berufenen Dienstnehmer, zu berichten.

Das Bundesgesetz vom 18. Juli 1956,  
BGBl. Nr. 154/1956, über die Sicherung des  
Arbeitsplatzes der zum Präsenzdienst ein-  
berufenen Dienstnehmer (Arbeitsplatzsiche-  
rungsgesetz) trifft legislative Vorkehrungen  
für den Fall der Einberufung eines Dienst-  
nehmers zum Wehrdienst. Dem Bund steht  
jedoch die Kompetenz zur Erlassung solcher  
Vorschriften für die Bediensteten der Länder  
und Gemeinden, sofern diese Bediensteten  
behördliche Aufgaben zu besorgen haben,  
nicht zu.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, für  
das ganze Bundesgebiet einheitlich Vor-  
schriften zu schaffen. Das Land kann nur  
für jene Vertragsbediensteten eigene Vor-  
schriften beschließen, die behördliche Auf-  
gaben zu besorgen haben. Für alle anderen  
Bediensteten gilt Bundesrecht. Würde das  
Land daher für die seiner Kompetenz unter-  
stehenden Bediensteten von den bezüglichen  
Bundesvorschriften abweichende Regelungen  
treffen, ergäbe sich daraus eine unterschied-  
liche Behandlung der Bediensteten, was ver-  
mieden werden muß.

Der Entwurf eines Landesgesetzes sieht  
daher die sinngemäße Anwendung der be-  
treffenden Bundesvorschriften auf die Be-  
diensteten des Landes, der Gemeindever-  
bände und der Gemeinden vor. Es besteht  
die Möglichkeit, bei einer Wiederverlaut-  
barung der für diese Bedienstetengruppen  
bestehenden dienstrechtlichen Vorschriften  
Bestimmungen des vorbereiteten Landes-  
gesetzes in die jeweilige dienstrechtliche  
Vorschrift einzubauen. Hierdurch würde die  
Einheit des dienstrechtlichen Textes gewahrt  
bleiben. Andererseits erscheint bei einer Be-  
dachtnahme auf diese Möglichkeit die Dis-  
kussion darüber überflüssig, ob nicht eine  
Wiederholung des Textes der bundesrecht-  
lichen Bestimmungen in der Form eines  
Landesgesetzes für die praktische Hand-  
habung besser wäre.

Der Text der bundesgesetzlichen Vor-  
schriften wird einer kritischen Betrachtung  
nicht unterzogen, da das Land im Hinblick  
auf die vorerwähnten Umstände vor voll-  
zogene Tatsachen gestellt wurde.

Namens des Verfassungsausschusses er-  
laube ich mir, folgenden Antrag zu stellen  
(liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (siehe  
Landesgesetz vom 21. Dezember 1956), be-  
treffend die Sicherung des Arbeitsplatzes der  
zum Präsenzdienst einberufenen Dienst-  
nehmer, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt,  
wegen Durchführung dieses Gesetzes-  
beschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort  
ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Ab-  
stimmung.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des  
Gesetzes sowie über den Antrag des Ver-  
fassungsausschusses): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Scherrer,  
die Verhandlung zur Zahl 345 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHERRER: Hohes  
Haus! Ich habe namens des Wirtschaftsaus-  
schusses über die Vorlage der Landesregie-  
rung, betreffend den Gesetzentwurf über  
Abänderungen des Landesgesetzes vom  
19. Jänner 1950, LGBl. Nr. 11, betreffend  
Einrichtungen zur Pflege und Förderung des  
Fremdenverkehrs in Niederösterreich (nie-  
derösterreichisches Fremdenverkehrsgesetz),  
in der Fassung der Novelle vom 22. Juni  
1950, LGBl. Nr. 39, vom 17. Dezember 1952,  
LGBl. Nr. 8 ex 1953, vom 7. Juli 1953,  
LGBl. Nr. 51, und vom 22. Dezember 1955,  
LGBl. Nr. 9 ex 1956, zu berichten.

Das Landesgesetz vom 19. Jänner 1950,  
LGBl. Nr. 11, betreffend Einrichtungen zur  
Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs  
in Niederösterreich (niederösterreichisches  
Fremdenverkehrsgesetz), wurde durch die  
Landesgesetze vom 22. Juni 1950, LGBl.  
Nr. 39, vom 17. Dezember 1952, LGBl. Nr. 8  
ex 1953, vom 7. Juli 1953, LGBl. Nr. 51, und  
vom 22. Dezember 1955, LGBl. Nr. 9 ex 1956,  
novelliert.

Nach § 25 Abs. 1 leg. cit. tritt das Frem-  
denverkehrsgesetz mit Ablauf des 31. Dezem-  
ber 1956 außer Kraft und soll bis 31. De-  
zember 1959 in Wirksamkeit bleiben.

Zur beabsichtigten Verlängerung des Ge-  
setzes haben die Interessenvertretungen und  
die verschiedenen Fremdenverkehrsgemein-  
den auf Grund der bei der Handhabung des  
Gesetzes im Laufe der Jahre gesammelten  
Erfahrungen entsprechende Vorschläge zur



Verbesserung der Bestimmungen des Fremdenverkehrsgesetzes vorgebracht. Der Vorstand des Landesfremdenverkehrsverbandes hat sich mit diesen Novellierungsvorschlägen eingehend befaßt und seine einhellige Genehmigung hierzu erteilt.

Die Details der Änderungen bzw. Vorschläge sind den Herren Abgeordneten bekannt. Ich bitte daher im Namen des Wirtschaftsausschusses um die Annahme des folgenden Antrages (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 21. Dezember 1956*) über die Verlängerung, Abänderung und Ermächtigung der Landesregierung zur Wiederverlautbarung des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1950, LGBl. Nr. 11, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (*niederösterreichisches Fremdenverkehrsgesetz*) in der Fassung der Novelle vom 22. Juni 1950, LGBl. Nr. 39, vom 17. Dezember 1952, LGBl. Nr. 8 ex 1953, vom 7. Juli 1953, LGBl. Nr. 51, und vom 22. Dezember 1955, LGBl. Nr. 9 ex 1956, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschaftsausschusses*): A n g e n o m m e n .

Somit ist auch die Nachtragstagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Hohes Haus! Wenige Tage trennen uns noch vom Jahresende und Weihnachten, das Fest des Friedens liegt vor uns. Rückblickend können wir sagen, daß das ablaufende Jahr eine erfreuliche Linie des weiteren Aufstieges und der Gesundung der Wirtschaft zeigte, bis im Oktober jäh finstere Wolken aufstiegen und die friedliche Entwicklung in der Welt störten.

Sie kennen alle die Ereignisse, die sich in unserem Nachbarstaate abspielten und in ihren Auswirkungen auch unser Land nicht verschonten.

Unser braves niederösterreichisches Volk hat durch seine Lage im unmittelbaren Grenzland spontan geholfen, bevor noch die Hilferufe an das übrige Bundesgebiet und darüber hinaus an die Welt ergingen. Ob sie es nun den Ausbruch der christlichen Nächstenliebe oder die Pflicht zur Humanität nennen wollen, das eine steht fest, daß unserer Bevölkerung nichts ferner gelegen ist, als mit den edelsten menschlichen Gefühlen Propaganda oder gar Politik treiben zu wollen.

So wie unsere Hilfe einer selbstverständlichen Pflicht entsprungen ist, zeigen uns die Ereignisse der letzten Wochen aber auch, daß der Drang der leidgeprüften Menschheit nach einer der Würde des Menschen entsprechenden Freiheit und Sehnsucht nach wahren Frieden immer stärker zum Ausdruck kommt. Vor den Leiden unschuldiger Frauen und Mütter, Kinder und Greise verlassen alle Ideologien und Gesellschaftsformen, und es bleibt nichts als die brüderliche Liebe zum Mitmenschen.

Daß die große Welt das Beispiel, das Österreich als Mitgarant der Menschenrechte gegeben hat und noch immer gibt, richtig verstehen und die richtigen Folgerungen aus dem Übermaß von Leid ziehen möge, sei mein Wunsch zu den kommenden Festtagen. Wenn die Welt dadurch dem Frieden näherkommt, hat Österreich, und mit seinem nicht zu unterschätzenden Anteil auch unser Heimatland Niederösterreich, an der Erlangung dieses hohen Zieles mitgeholfen.

Daß uns das kommende Jahr in dem Streben und in der Sehnsucht nach einem wahren Frieden, an dessen Segnungen wir alle gleichermaßen teilhaben können, weiterführt, sei mein Wunsch an Sie, meine verehrten Damen und Herren, und an die niederösterreichische Bevölkerung für das Jahr 1957. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Abg. SCHWARZOTT: Namens des Hohen Landtages danke ich dem Herrn Präsidenten für seine Glückwünsche und erwidere dieselben auf das herzlichste. (*Erneuter allgemeiner Beifall.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 15 Uhr 55 Min.*)